

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **24./25. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2018/2019 vom 25. März 2019

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: A. Steiner (GLP)
 Protokoll: A. Fatzer
 Entschuldigt: 24./25. Sitzung: L. Jacot (SP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Ge-sch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 22./23. Sitzung	
2.*	17.164 (DKD)	Kredit von Fr. 144 Mio. und Anpassung der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2013 mit einem 1. Nachtrag	M. Sorgo
3.*	17.144 (DKD)	Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (glp/PP), M. Gross (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Einfordern einer BVK-Offerte für die Eingliederung der PK Winterthur	
4.	19.10 (DB)	Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Swica»	B. Zäch
5.*	19.16	Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)	
6.	19.15 (DTB)	Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), M. Natter (glp) und S. Müller (EVP) betr. langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung	
7.	17.65 (DKD)	Beantwortung der Interpellation Ch. Meier (SP), B. Zäch (SP), K. Gander (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betr. Zentrum Töss	
8.	17.10 (DSO)	Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP), B. Helbling (SP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Reorganisation der Alterszentren	
9.	17.23 (DSO)	Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) und K. Cometta-Müller (GLP) betr. Einsatz für einen gerechten Soziallastenausgleich	

10. 16.20 Antrag und Bericht zum Postulat B. Huizinga-Kauer (EVP), Y. R. Gruber (DSO) (BDP), B. Helbling-Wehrli (SP), K. Cometta-Müller (GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Zeitvorsorge / Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter
11. 16.59 Antrag und Bericht zum Postulat B. Helbling-Wehrli (SP), G. Stritt (SP), B. Huizinga-Kauer (EVP), K. Cometta-Müller (GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Versorgung der älteren Bevölkerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes «ambulant vor stationär»
12. 16.82 Antrag und Bericht zum Postulat D. Hofstetter (Grüne/AL), F. Landolt (DTB) (SP), L. Banholzer (EVP/BDP) und M. Nater (GLP) betr. kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften
13. 17.97 Beantwortung der Interpellation D. Schneider (FDP), S. Gygax-Matter (DTB) (GLP) und R. Diener (Grüne) betr. Bus on demand
14. 17.98 Beantwortung der Interpellation A. Geering (CVP), F. Helg (FDP) und (DTB) S. Gygax-Matter (GLP) betr. «Autonome Busse ab Quartierbahnhöfen»
15. 17.121 Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP) und A. Steiner (GLP) (DTB) betr. Insektizide in der Stadt Winterthur

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich begrüsse herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung. Ich möchte voraus ein paar Informationen und Meldungen mitteilen.

Als Erstes gratuliere ich den neu in den Kantonsrat gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, das sind Katrin Cometta, Renate Dürr, Carola Etter und Nina Wenger. Zudem wurde auch Franco Albanese wiedergewählt. Ich wünsche allen viel Erfolg und gutes Vertreten unserer Stadt im Kanton.

Zu den Entschuldigungen: Über mehrere Sitzungen entschuldigt hat sich Lea Jacot, sie ist im Mutterschaftsurlaub. Ich habe nichts anderes gehört, sie ist auch nicht da. Von daher gehe ich davon aus, dass sie tatsächlich im Mutterschaftsurlaub ist. Andere Entschuldigungen gingen keine ein.

Ich begrüsse ganz herzlich die zahlreichen Gäste. Ich darf an dieser Stelle vielleicht wieder darauf aufmerksam machen, dass Fotografieren (ausser von ein paar ausgewählten Personen) ausdrücklich nicht erlaubt ist und dass auch keine Zwischenrufe und Klatschen erlaubt sind. Ich wünsche allen eine ganz spannende Debatte.

Fraktionserklärungen gingen keine ein.

Mitteilungen

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zu den Mitteilungen. Wir erhielten heute ein Mail von Seiten Stadtkanzlei, dass demnächst die Gemeindeordnungsrevision in die Vernehmlassung gestartet wird. Bitte schaut das Mail an und meldet Euch an, falls Ihr an der Informationsveranstaltung in der Pause während der nächsten Gemeinderatssitzung teilnehmen wollt. Dort ist ausdrücklich erwähnt, dass auch weitere Leute aus der Partei, die an dieser Vernehmlassung mitwirken möchten, eingeladen sind. Sie können das Referat gerne auf der Zuschauertribüne auch mithören, als Einstieg in diese doch spannende Thematik. Die Anmeldung dieser Personen laufen über die Fraktionen, d.h. Ihr sammelt diese Anmeldungen und gebt sie weiter an die Stadtkanzlei.

Weitere Informationen:

Wir haben es bereits gesehen, der Landbote ist am Fotografieren, er hat von uns ausdrücklich die Bewilligung erhalten.

Und wie üblich wird sich Marc vorbehalten, Videoaufnahmen zu machen, wie auch schon bei den vergangenen Sitzungen. Auch er hat das eingegeben.

Als letzte Information noch: Auf dem Tisch liegt der Flyer vom Nordostschweizerischen Jodlerfest, an dem sich die Stadt Winterthur auch mit einem Beitrag beteiligt hat. Es wird damit gerechnet, dass da über 50'000 Leute nach Winterthur kommen werden. Winterthur wird sich dort hoffentlich von der besten Seite präsentieren.

Damit kommen wir zur Traktandenliste.

1. Traktandum

Protokoll der 22./23. Sitzung

Ratspräsidentin A. Steiner: Gibt es noch Meldungen zum letzten Protokoll? – Damit ist das Protokoll abgenommen und ich danke Andrea Fatzer für das Verfassen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 17.164: Kredit von Fr. 144 Mio. und Anpassung der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2013 mit einem 1. Nachtrag

und

3. Traktandum

GGR-Nr. 17.144: Antrag und Bericht zum Postulat A. Steiner (glp/PP), M. Gross (SVP) und U. Hofer (FDP) betr. Einfordern einer BVK-Offerte für die Eingliederung der PK Winterthur

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zum Traktandum 2 und 3. Es wurde bereits angekündigt, dass wir die beiden Traktanden zusammen behandeln, weil sie thematisch ineinandergreifen.

Es wurde ebenfalls als Vorinformation verschickt, dass wir als Erstes über den Rückweisantrag debattieren und noch nicht zum ganzen Geschäft. Erst wenn die Rückweisung keine Mehrheit findet, stehen Ziffer 1 und 3 zur Debatte.

Damit gebe ich das Wort Maria Sorgo, die uns das Geschäft vorstellt. Felix Helg wird dann als AK-Präsident noch juristische Ausführungen machen.

M. Sorgo (AK): Das Geschäft zur Weisung «2017.164: Kredit von Fr. 144 Mio. und Anpassung der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur vom 25.03.2013» ist ein Geschäft, bei dem ich davon ausgehe, dass die meisten von Ihnen sich schon vertieft damit beschäftigt haben. Es ist auch ein Geschäft, das in den letzten Jahren oft thematisiert wurde: In den Medien, bei den Mitarbeitenden, die der Pensionskasse Winterthur angeschlossen sind, im Gemeinderat, in der Politik, in der Bevölkerung. Es hat Wellen geworfen und bereits für viele Diskussionen gesorgt.

Man hat zwar schon sehr viel darüber gesprochen, aber trotzdem noch einmal einen Überblick: Über die Vorgeschichte, über die Weisung und die Beratung in der Aufsichtskommission, Beschluss und Anträge der Aufsichtskommission und einen kurzen Ausblick.

Die Pensionskasse Winterthur beschäftigt die Politik in Winterthur schon ein paar Jahre. Ich habe versucht, das auch zeitlich nochmals ein bisschen aufzuzeigen: Die Pensionskasse Winterthur wurde am 01.01.2014 verselbständigt. Auf die Verselbständigung komme ich

nachher nochmals zurück, weil das ja die Ausgangslage war auch für das Thema, das wir heute diskutieren. Dann wurde man 2017 zum ersten Mal genauer informiert von der Pensionskasse, dass die finanzielle Situation der Pensionskasse weiterhin schwierig ist, dass leider die Sanierung nicht so vorwärts geht, wie man sie geplant und es erhofft hat (was ja auch ein Teil der Verselbständigung war), dass der Deckungsbetrag weiterhin sehr tief ist (er war am 31.12.2016 bei 94.5%). Im November 2017 wurde das BVK-Postulat da im Gemeinderat eingereicht, dazu werde ich dann auch noch etwas sagen, bei dem es darum ging, eine Anschlusslösung bzw. eine Offerte der BVK (der kantonalen Pensionskasse für das öffentliche Personal) einzuholen.

Im Dezember 2017 hat dann der Stadtrat die Weisung verabschiedet, über die wir heute reden, in der der Stadtrat die Sanierungsmassnahmen beschlossen hatte. Es war dort schon klar, dass es ein relativ umfassendes und relativ komplexes Geschäft sein wird. Bei der Verselbständigung gab es ja auch eine Spezialkommission. Der Gemeinderat hat auch überlegt, ob man die Sanierungsmassnahmen wieder einer Spezialkommission übergibt. Das ist ein Thema, das in der Aufsichtskommission behandelt wird, von daher war es absehbar, dass wahrscheinlich ein grosser Teil der Mitglieder, die in der Aufsichtskommission sind, auch in der Spezialkommission wären, damit das effizienter läuft. Es schien bei einem so grossen und komplexen Geschäft sinnvoll, dass eine Spezialkommission gebildet würde, die das Geschäft auch über die Neukonstitution nach den Wahlen hinaus begleiten könnte. Man sieht: Zwischen April 2017 und Juli 2018 gab es verschiedene Sitzungen in der Aufsichtskommission, bei denen die Pensionskasse ein Thema war. Es war also nicht so, dass es nicht vorbereitet wurde. Es fanden vorbereitende Sitzungen und Diskussionsrunden statt. Ab Juli 2018 hat das in der Aufsichtskommission sehr intensiv behandelt, auf das komme ich auch noch zu sprechen. Es waren 11 Lesungen, in denen man die Weisung behandelt hat. Im Januar 2019 kam die Beantwortung des BVK-Postulats, die von einem Teil der Aufsichtskommission als sehr wichtig erachtet wurde für ihre Beschlussfassung. Im Februar 2019, vor gut einem Monat, beschloss die Aufsichtskommission, dass sie die Weisung (ein Teil der Weisung) an den Stadtrat rückweisen will, wie das heute beantragt wird. Auch auf das werde ich dann noch ein bisschen genauer eingehen. Vor einer Woche kam ein Stadtratsbeschluss heraus, auf den ich dann auch noch ganz kurz eingehe. Und nun sind wir heute da und behandeln die Weisung. Und die Frage ist ja dann auch die Einsetzung neues Vorsorgemodell auf 01.01.2020. Die Verselbständigung der Pensionskasse fand am 1.1.2014 statt. Es war eine zwingende Verselbständigung, man musste sie verselbständige. Man hat dann dort das Modell einer Vollkapitalisierung gewählt, was bedeutet, dass die Pensionskasse innerhalb von 10 Jahren eigentlich einen Deckungsgrad von 100% erreichen müsste. Man hat verschiedene Massnahmen zur Sanierung der Unterdeckung, die damals schon bestand, beschlossen, u.a. dass die Stadt Winterthur eine Einmaleinlage von insgesamt 174 Mio. zahlt (wobei man 100 Mio. aufgrund der Neubewertung durch HRM2 decken konnte), so dass man dann noch 74 Mio. einschliessen musste, die Sanierungsbeiträge von Seiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer und dass der Umwandlungssatz schrittweise über 6 Jahre auf 6% gesenkt würde. Man hat aber auch dort schon gewusst, dass die Pensionskasse Winterthur eine schlechte strukturelle Risikofähigkeit hat, dass sie insbesondere einen sehr hohen Rentner- und Rentnerinnenanteil hat (das hat damit zu tun, dass ein Teil der Aktivversicherten inzwischen bei der BVK ist, die Rentner und Rentnerinnen aber bei der Pensionskasse sind), einen negativen Cashflow und, was sich gezeigt hat und auch im Verlauf der Diskussionen immer wieder Thema war, dass man sehr optimistisch gerechnet hat bei der Verselbständigung. Die Ausfinanzierung war sehr knapp, und dass sich auch aufgrund von der Entwicklung der Aktienmärkte, Minus-Zinsen etc. diese optimistische Ausfinanzierung so nicht ausbezahlt hat, so dass die Pensionskasse eigentlich nicht die Möglichkeit hatte, diesen Deckungsgrad wie geplant zu erreichen. Dann kam die Weisung, über die wir heute diskutieren, im Dezember 2017 an den Gemeinderat. Man sieht, es sind dazwischen etwa 8 Monate vergangen, die der Stadtrat brauchte, um alle die vorliegenden Informationen zu prüfen, bis er die Weisung dem Gemeinderat vorlegen konnte. Die Weisung war ein Kreditantrag über 144 Mio., dass dieser Fehlbetrag per 31.12.2019 übernommen werden solle und dass die Annuitätenschuld in jährlichen Raten in-

ner 10 Jahren zurückgezahlt werden sollte. Gleichzeitig wurde beantragt, dass es Änderungen in der Verordnung der Pensionskasse gibt. Bei den Sparbeträgen hat sich der Anhang verändert (die Unterlagen sind auch allen bekannt). Und dann als Drittens, dass der Stadtrat ermächtigt wäre, die Restschuld mit einer Einmalzahlung (anstatt dem Annuitätenmodell) zu zahlen, dass er also eine Einmalzahlung machen könnte, was dann weniger Zinsbelastung gegeben hätte.

Der Stadtrat diskutierte drei verschiedene Modelle, die sind auch in der Weisung aufgeführt. Ein Modell wäre Sanierung nur durch Sanierungsbeiträge gewesen, was aber zu einer höheren Belastung der Arbeitnehmer geführt hätte. Auch auf Arbeitgeberseite natürlich. Der Stadtrat kam dann zum Schluss, dass das finanziell nicht vorteilhafter wäre auch für die Stadt, dass aber v.a. auch die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin massiv gelitten hätte, weil dann die Arbeitnehmenden extrem viel an die Sanierungsbeiträge hätten bezahlen müssen. Das 2. Modell wäre das gewesen, das die Pensionskasse Winterthur bevorzugt hätte. Dort wäre es um eine Einmaleinlage von der Stadt von 210 Mio. insgesamt gegangen. Da wäre es dann auch möglich gewesen, die Kompensationsmassnahmen der Aktivversicherten bezahlen zu können. Der Stadtrat hat sich dann aber für eine dritte Variante entschieden, bei der man beide Modelle ein bisschen gemischt hat: Ein Teil findet mit Sanierungsbeiträgen von Seiten Arbeitnehmenden und Arbeitgebern statt, die Stadt bezahlt aber gleichzeitig 144 Mio. als Einmaleinlage, als 2. Sanierungsbeitrag, weil der Stadtrat auch der Meinung war, dass da eine gewisse Restschuld auch auf Seiten der Stadt besteht, dass die Ausfinanzierung nicht genügt, dass beim Start der Pensionskasse Winterthur in die Verselbständigung als öffentlich-rechtliche Pensionskasse sie zu wenig Kapital hatte, dass es eigentlich gar nicht möglich gewesen war, den Deckungsgrad zu erreichen. Dass es aber auch eine gewisse Schuld gibt aus der Vergangenheit, als die Stadt auch sehr profitiert hat von der Pensionskasse und von dort auch immer wieder Geld bezogen hat. Und dass der Stadtrat davon ausging, dass die 144 Mio. die Restschuld eigentlich decken sollten. Da wurde aber auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die 144 Mio. nur das decken, was die Rentnerinnen und Rentner sozusagen an Mehrkosten verursachen aufgrund der aktuellen Situation, aber die Aktivversicherten eigentlich nicht profitieren, dass es da also nicht gross Kompensationsmassnahmen gibt für Aktivversicherte. Wie gesagt: Auch da hätten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weitere Sanierungsbeiträge zahlen müssen, was insbesondere für die Aktivversicherten doch auch nochmals spürbare Einbussen bedeutet hätte – mit Leistungskürzungen, aber auch mit höheren Beiträgen, weil man auch das Beitragsmodell neu hätte auf 40:60 angleichen wollen, also dass der Arbeitgeber an die Pensionskassenbeiträge 60% zahlt und der Arbeitnehmer 40%.

Die Weisung war angekündigt, man wusste, um die Pensionskasse steht es nicht gut. Und dann wurde ein Postulat eingereicht von Seiten GLP/PP, SVP und FDP, das den Stadtrat beauftragte, eine Offerte einzuholen, die Vor- und Nachteile von einer Eingliederung der Pensionskasse Winterthur in die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) prüft. Der Stadtrat hat dann, das sieht man da auch, ca. ein Jahr gebraucht, um zusammen mit der Pensionskasse die Offerte (man kann eigentlich nicht wirklich sagen Offerte, denn schlussendlich ist für die Kosten der Zeitpunkt entscheidend, zu dem die Pensionskasse in die BVK aufgenommen würde) einzuholen und zusammen mit der Pensionskasse zu prüfen, was das konkret an Kosten verursachen würde. Die Offerte ist wie gesagt Stand 31.12.2017 von den Kosten her. Die BVK ging damals davon aus, dass das ca. 216 Mio. kosten würde, das sind also in etwa die 210 Mio., die die Pensionskasse Winterthur eigentlich auch in ihrem Modell, das ich vorher gezeigt habe, beantragt hätte. Es gibt dann auch noch mögliche Überlegungen, ob man das nicht minimieren könnte, aber das sind theoretische Überlegungen. Und wie gesagt, die tatsächlichen Kosten können erst zum Zeitpunkt der Übernahme definitiv benannt werden. Es würde auch bedeuten, dass es eine Volksabstimmung braucht und ziemlich sicher auch die Arbeitnehmenden zustimmen müssten, dass sie von der Pensionskasse Winterthur zur BVK wechseln. Es ist auch die Frage, ob das dem Submissionsrecht unterliegen würde, was auch bedeuten würde, dass auch andere Kassen eine Offerte vorlegen könnten, wenn sie das wollen würden. Und alles in allem bedeutet es aber nochmals eine ziemlich grosse zeitliche Verzögerung.

Sowohl das BVK-Postulat als auch die Weisung an sich wurden sehr intensiv in der Aufsichtskommission diskutiert. Es waren 11 offizielle Lesungen zu dieser Weisung, es gab vorher schon gewisse Vorabklärungen. Man hat natürlich den Stiftungsrat angehört. Der Stiftungsrat war an den Sitzungen eigentlich immer dabei. Er hat auch weitere relevante Dokumente vorlegen können. Der Stadtrat war dabei, der Stadtpräsident, und verschiedene Expertinnen und Experten. Man hat auch von Seiten der AK eine neutrale Zweit- oder Drittmeldung eingeholt. Da hat man sich nochmals beraten lassen von jemandem, der nicht zu tun hatte mit der Pensionskasse Winterthur vorher. Bei den Vorabklärungen ist man auch einmal mit den Vertreterinnen und Vertretern der BVK zusammengesessen. Und natürlich hat auch das BVK-Postulat eine gewissen Expertenmeinung drin. Und es hat sich bei all diesen Expertenmeinungen gezeigt, dass die Einschätzung ist, dass die Pensionskasse Winterthur zu wenig ausfinanziert war, als sie verselbständigt wurde, und dass die Situation nur mit einer höheren Einlage verbessert werden kann. Das wurde so von allen bestätigt.

Diskutiert haben wir inhaltlich in der Aufsichtskommission (das waren ja dieselben Diskussionen, die in der Öffentlichkeit stattgefunden haben) die Höhe der Sanierungsbeiträge der Stadt. Die 144 Mio. waren insbesondere in der Öffentlichkeit natürlich auch eine grosse Diskussion, weil das natürlich auch Steuergelder sind, das war immer wieder eine Diskussion. Da gab es eine Seite, die lieber weniger Sanierungsbeiträge gehabt hätte, um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Es gab aber auch eine andere Seite, die sagte, eigentlich müssten wir ehrlicherweise die 210 Mio. einschiessen, denn es zeigte sich v.a. auch nach dem Vorliegen der Beantwortung des BVK-Postulats, dass das ungefähr ein realistischer Betrag wäre. Es wurde aber auch über die Beteiligungen der Stadt als Arbeitgeber und Arbeitnehmenden diskutiert, ob Arbeitnehmende zu viel zahlen oder noch mehr in Verantwortung gezogen werden können, weil immer wieder die Frage da war, wie sehr auch der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin verpflichtet ist, diese Restschuld bezahlen zu müssen. Auch die Möglichkeiten der Sanierungsmassnahmen, wie man das genau ausgestalten würde, wurden diskutiert.

Ich ziehe das vor, bevor ich zu den Anträgen komme, denn das wird ja zu dem Rückweisungsantrag diskutiert werden: Die Mehrheit der Aufsichtskommission fand, dass die Weisung so keine Chance haben wird in der Volksabstimmung, dass der Stadtrat da ein weiteres Vorgehen ausarbeiten muss, wie die Integration in eine andere Vorsorgerichtung möglich wäre. Der Stadtrat hat darauf letzte Woche reagiert und seinen Vorschlag eingebracht, dass sie ein Projekt starten wollen, wie die Prüfung dieser Überweisung stattfinden könnte. Das wird natürlich auch einen Projektierungskredit bedeuten, mit gewissen Kosten verbunden sein. Der Stadtrat zeigt dann auch nochmals auf, dass die Zeitdauer doch beträchtlich sein wird (ca. 1-2 Jahre), und der Stadtrat verbindet den Beschluss eigentlich auch damit, dass heute die Sanierungsmassnahme, die Einmaleinlage, bezahlt wird.

Jetzt kommen wir zur Beschlussfassung in der AK bzw. zu den Anträgen, die heute vorliegen. Ich spreche jetzt nur zu den Anträgen der Aufsichtskommission. All die anderen Anträge, die vorliegen, werden die einzelnen Antragsstellerinnen und -steller selber vorstellen, falls dann diese Diskussion noch nötig ist. Die Aufsichtskommission, ich habe es schon angetönt, beantragt eine Teilrückweisung, und zwar der Ziffern 1 und 3, also dem Beitragskredit von 144 Mio. und mit dem zusammenhängend natürlich auch, dass der Stadtrat ermächtigt werden würde, die Restschuld mit einer Einmalzahlung zu tilgen. Die Aufsichtskommission beantragt dort diese Teilrückweisung, und zwar mit folgenden Aufträgen: Der Stadtrat soll die Integration der Pensionskasse Winterthur in eine andere Trägerschaft prüfen; die Abklärung, wie eine angemessene Beteiligung der Arbeitnehmenden am Einkaufsbeitrag in eine andere Vorsorgeeinrichtung aussehen könnte; die Darlegung, wie Kompensationsmassnahmen ausgelegt werden könnten und wie hoch die damit verbundenen Mehrkosten sind. Und der Stadtrat wird gleichzeitig aufgefordert, sich beim Stiftungsrat der Pensionskasse Winterthur dafür einzusetzen, dass die Sanierung bis zum neuen Kreditantrag mit den bestehenden Instrumenten fortgeführt wird und dass der Umwandlungssatz auf den frühestmöglichen Zeitpunkt gesenkt wird. Und Ziffer 2 wird in dem Sinne nicht zurückgewiesen, dort gibt es einen Nachtrag bzw.

Zusatzsatz: Für Personal, welches erst nach dem 01.01.2020 neu in den Dienst eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin tritt, welcher der Pensionskasse Winterthur angeschlossen ist, greift keine Besitzstandswahrung. Das betrifft Leute ab Jahrgang 1975 und älter.

Vielleicht noch ganz kurz zur Diskussion in der Aufsichtskommission: Es war ein sehr kontrovers diskutiertes Geschäft bis zum Schluss. Ich glaube, die Dringlichkeit oder der Bedarf, dass die Pensionskasse auf irgendeine Art weiter saniert werden muss, haben alle Mitglieder der Aufsichtskommission auch so gesehen. Die Mehrheit ist aber der Meinung, auch bei diesem Teilrückweisungsantrag, dass es aktuell, zum aktuellen Zeitpunkt, sehr schwierig bis unmöglich ist, den Steuerzahlenden oder bzw. bei einer Abstimmung den Stimmberechtigten zu erklären, weshalb sie einen so hohen Beitrag zahlen müssen, wenn es keine Folgelösung gibt, wenn also die Gefahr von einem Schrecken ohne Ende da wäre. Die Mehrheit findet, dass das Vertrauen in den Stiftungsrat der Pensionskasse und den Stadtrat fehlt, weil ein Teil der Aufsichtskommission fand, es wurde zu lange gewartet, bis gewisse Massnahmen eingeleitet wurden.

Eine Minderheit findet, dass man die 144 Mio. ohnehin zahlen muss, ob man darauf wartet, bis man sich je nachdem dafür entscheidet, dass die Pensionskasse Winterthur in eine andere Vorsorgeeinrichtung integriert wird oder auch nicht. Denn der Deckungsgrad und die finanzielle Situation gesamthaft sind so tief, dass man das nur mit Sanierungsbeiträgen alleine nicht schaffen wird, dort den Deckungsgrad von 100% in einer vernünftigen Zeitspanne zu erreichen. Dass der Beitrag von sicher 144 Mio. nicht verloren ist (er wird sowieso benötigt), dass 144 Mio. eigentlich die unterste Grenze sind (es gab auch Diskussionen, ob man diesen Beitrag nicht sowieso erhöhen müsste) und dass jede weitere Verzögerung die Stadt und die Steuerzahlenden mehr Geld kostet.

Und einen Punkt, den ich bei der Mehrheit vergessen habe, das jetzt eben dieser Antrag ist: Erst wenn eine Offerte vorliegt, die zeigt, wie hoch die Kosten dann wirklich sind, kann man auch mit einer Weisung vor das Volk, so dass das Volk nur noch 1 x einem Betrag zustimmen muss – und es nicht jetzt sozusagen die Volksabstimmung gibt und dann vielleicht in 2 Jahren noch eine Volksabstimmung gibt über einen Finanzierungskredit oder eine einmalige Einlage.

Das so ein bisschen der Überblick, um was es heute gehen wird.

Ich übergebe jetzt Felix Helg das Wort für einen Beitrag zur rechtlichen Frage bezüglich dieser Teilrückweisung. Danach werden wir zuerst über die Teilrückweisung abstimmen.

F. Helg (AK): In der weiteren Debatte wird jetzt auch das Thema zur Sprache kommen, ob der Rückweisungsantrag der Aufsichtskommission, wie ihn Kommissionsreferentin Maria Sorgo vorgestellt hat, rechtmässig ist. In meiner Eigenschaft als Präsident der Aufsichtskommission möchte ich darum an dieser Stelle die Überlegungen der Kommission vortragen – dies auch deshalb, weil ich davon ausgehe, dass dann im Lauf der Diskussion der Stadtrat die Gegenargumente – nämlich gegen die Rechtmässigkeit des Antrags - am Schluss der Diskussion darlegen wird und dann im Anschluss daran keine Gelegenheit mehr besteht, sich zu Wort zu melden.

Ich kann an dieser Stelle auch offenlegen, dass die Meinung der Kommissionsmehrheit für die Rechtmässigkeit dieses Antrags auch meiner Ansicht als Fraktionsvertreter der FDP und ebenso auch meiner persönlichen Meinung als Jurist entspricht.

Vorauszuschicken ist, dass es vorliegend genau genommen um eine Teilrückweisung geht. Ziffer 2 der Weisung des Stadtrates zum Beitragsmodell in Form einer Änderung der Verordnung über die Pensionskasse soll heute behandelt werden. Es gibt aus unserer Sicht auch unter Berücksichtigung des neuen Gemeindegesetzes keine rechtlichen Schranken, einen Teil eines Geschäfts zurückzuweisen und einen anderen Teil des Geschäftes zu behandeln. Vorliegend ist seitens Stiftungsrat und auch Stadtrat nämlich immer wieder betont worden, dass das Beitragsregime ab Januar 2020 möglichst rasch bekannt sein soll, damit die Angestellten der Stadt frühzeitig wissen, was sie ab dem neuen Jahr erwartet. Diesem Anliegen trägt diese Teilrückweisung Rechnung. Sonst hätten wir die Weisung integral zurückweisen müssen, was mit Blick auf das durchaus berechtigte Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, über die zukünftigen Beiträge orientiert zu sein, keine vernünftige Lösung wäre.

Es gibt im Wesentlichen drei Gründe, die für das von der Kommission gewählte Vorgehen einer (Teil-)Rückweisung sprechen.

Erstens sieht die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates in Art. 58 Abs. 1 letzter Satz ausdrücklich vor, dass der Gemeinderat die Rückweisung mit einem Auftrag verbinden kann. Von dieser Möglichkeit macht der Gemeinderat jetzt Gebrauch, wenn er dem begründeten Rückweisungsantrag zustimmt. Es ist ständige Praxis des Gemeinderates, eine Rückweisung mit einem Begehren zu verbinden, sei es, ob man das ausdrücklich macht im Beschluss oder implizit durch entsprechende Voten in der parlamentarischen Beratung.

Zweitens bewegt sich die beantragte Rückweisung im Rahmen der Vorlage des Stadtrates. Diese Vorlage steht unter dem Titel einer Kreditbewilligung, und zwar geht es konkret um einen Sanierungskredit. Beim Antrag des Stadtrates soll direkt ein Kredit genehmigt werden, beim Rückweisungsantrag soll nach der Prüfung einer Integrationslösung ein Kredit bewilligt werden.

Das Ziel ist dasselbe, nur der Weg ist unterschiedlich. Letztlich resultiert so oder anders ein Kreditantrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat, und in beiden Konstellationen soll der Kredit dazu dienen, eine finanziell abgesicherte Lösung der beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer anderen Vorsorgeeinrichtung sicherzustellen. Das Ziel hat übrigens auch der Stadtrat mit dem Stadtratsbeschluss vom 20. März 2019 bekräftigt.

Unterschiedlich ist nur der Weg. Der Stadtrat will zuerst die Bewilligung des Kredits und die Auszahlung des Betrags und dann die weiteren Schritte der Integration in eine neue Trägerschaft an die Hand nehmen. Umgekehrt soll gemäss Rückweisungsantrag der Gemeinderat erst dann den Kredit bewilligen, wenn eine Integration in eine andere Trägerschaft geprüft worden ist.

Drittens ist ein solcher Rückweisungsbeschluss auch der bisherigen Praxis des Grossen Gemeinderates nicht fremd. Beim Geschäft 2007.74 ging es um einen Kredit von rund Fr. 5 Mio. für die Konzentration der Stadtverwaltung auf dem Arch-Areal. Ich war damals auch schon dabei (es sind wahrscheinlich nicht so viele Personen, die damals auch schon dabei waren), ich kann mich noch gut daran erinnern, es gab auch dort eine heftige Diskussion. Der Gemeinderat wies die Vorlage mit Beschluss vom 24. September 2007 an den Stadtrat zurück, und zwar unter anderem mit dem Auftrag, die Varianten Superblock und Wintower dem Parlament vorzulegen. Entsprechend sind – so im Rückweisungsbeschluss damals ausdrücklich vorgesehen – mit den Anbietern Nachverhandlungen zu führen. Parallel dazu sind Modelle einer Teilzentralisierung summarisch zu prüfen. Auch hier in unserem Fall ist es so, dass das Ziel der ursprünglichen Vorlage des Stadtrates und das Ziel, das der Gemeinderat mit dem Rückweisungsbeschluss verfolgt hat, dasselbe ist, nämlich eine neue Lösung für die Unterbringung der Verwaltungsabteilung der Stadtverwaltung zu erreichen. Unterschiedlich ist auch hier bloss der Weg, wie man das Ziel erreicht.

Wenn man in rechtlichen Angelegenheiten Meinungsdivergenzen hat und Meinung gegen Meinung steht, so müssen letztlich die Rechtsmittelinstanzen entscheiden. Ob der Stadtrat diesen Weg beschreiten will, muss er entscheiden, wenn der Rückweisungsantrag heute Abend eine Mehrheit findet. Vor einer solchen Auseinandersetzung muss man aber seitens des Gemeinderates keine Angst haben, man sollte sich da auch nicht einschüchtern lassen.

Allerdings erscheint es politisch fragwürdig, eine bloss formelle Frage womöglich über mehrere Instanzen hinweg überprüfen zu lassen und so einen juristischen Wettlauf zwischen Parlament und Stadtrat anzufangen. Besser ist es, den heutigen politischen Entscheid des Gemeinderates abzuwarten und – bei Zustimmung zum Rückweisungsantrag – den Beschluss des Gemeinderates zu akzeptieren und entsprechend den Aufträgen im Rückweisungsantrag die Sache anzugehen, zumal die Stossrichtung des Gemeinderates und des Stadtrates, jedenfalls nach dem jüngsten Stadtratsbeschluss von letzter Woche, in die gleiche Richtung geht.

Ich möchte nochmals daran zu erinnern, dass der Rückweisungsantrag im Bestreben entstanden ist, einen neuen Weg aufzuzeigen, der im Wesentlichen darin besteht, die Bewilligung eines letztlich doch hohen Kreditbetrags verbindlich an eine gesicherte Überführung in eine neue Trägerschaft zu knüpfen. Insofern ist diese Vorgehensweise sehr wohl konstruktiv.

Denn ansonsten hätte die Kommissionsmehrheit die Vorlage ganz ablehnen müssen. Das hätte aber für längere Zeit die Türen zugeschlagen und eine politische Lösung in weite Ferne gerückt.

Ich möchte an dieser Stelle Maria Sorgo bestens danken für die Präsentation dieses Geschäftes. Sie hat es als Kommissionsreferentin vorgestellt. Ich als AK-Präsident habe dieses Geschäft über die 11 Lesungen begleiten dürfen und es war wirklich ein sehr intensives Geschäft. Aber ich denke, wir haben das doch in einer sachlichen Atmosphäre beraten können, selbst wenn die Meinungen auseinandergingen - und schlussendlich ein politischen Mehrheitsentscheid als Kommissionantrag resultiert.

Ich möchte da gleich noch eine Ergänzung des Kommissionantrag in der Rolle als FDP-Vertreter anbringen, damit das auch gleich geklärt ist, es ist ja nur eine formelle Präzisierung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Du kannst die gleich machen, Felix Helg. Ich danke den beiden Referentinnen und Referenten vielmals für das Vorstellen. Damit steigen wir jetzt in die Debatte zum Rückweisungsantrag. Und da gibt es zwei Anträge zu diesem Rückweisungsantrag. Den ersten stellt jetzt Felix Helg vor.

F. Helg (FDP): Es ist nur eine kleine Präzisierung. Wird nämlich eine Rückweisung beschlossen, so hat gemäss Art. 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten eine neue Vorlage dem Gemeinderat zu unterbreiten. Es ist ganz offensichtlich, dass eine solche Vorlage nicht innerhalb von 6 Monaten vorbereitet werden kann. Aus diesem Grund soll der Stadtrat entbunden sein, diese Frist einzuhalten. Ansonsten müsste er vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat gemäss Art. 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Fristerstreckungsgesuch vorlegen, was ein administrativer Leerlauf wäre. Der Antrag ist hier vorne aufgelegt, dass der Stadtrat nicht an diese Frist gebunden ist: Beschlussziffer 1 «... zurückgewiesen mit folgenden Aufträgen: Der Stadtrat ist nicht an die Frist von sechs Monaten zur Unterbreitung eines neuen Antrags gebunden (Art. 58 Abs. 1 Geschäftsordnung): ...»

Ratspräsidentin A. Steiner: Auf dem gelben Blatt sind alle diese Anträge und auch die Zusammenstellung von diesem Rückweisungsantrag aufgeführt. Diese Ziffer oder diese Ergänzung, die jetzt vorgestellt wurde, ist bei Ziffer 1 vor der Klammer mit Art. 58. Dort wäre dieser Einschub, der jetzt vorgestellt wurde. Dann stellt die CVP jetzt ihren Antrag vor.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir haben mehrere Anträge. Das eine ist auf jeden Fall – falls die Rückweisung zustande kommt und eine Mehrheit findet – dann ist es aus unserer Sicht wichtig, dass alle Optionen geprüft werden. Felix Helg hat vorhin mehrmals erwähnt, dass der Auftrag der Anschluss an eine Trägerschaft ist. Wir wollen aber eine offene Auslegung, weil ja noch nicht klar ist: Wenn die Arbeitnehmer befragt werden – was ist, wenn die Nein sagen? Was ist das Resultat der Submission dieser Offerteinholung?

Und wir haben auch Stimmen gehört im Vorfeld: Ja, der Stadtrat kann ja dann die Variante Selbständigkeit bringen. Ich bin aber nicht sicher, ob er sich dann getraut, wenn der Rat das so klar beauftragt. Deshalb ist es uns wichtig, dass das als zusätzliche Variante geprüft wird. Denn angesichts der involvierten Beträge sind wir es dem Steuerzahler und den Mitarbeitern schuldig, dass alle zukünftigen Lösungen sorgfältig evaluiert werden und es kein jumping to the solution ist. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag CVP nach dem neuen Buchstaben d), wenn die Rückweisung zustande käme, zu unterstützen.

Und falls die Rückweisung abgelehnt wird, sind wir auch vorbereitet. Dann bitte ich Sie um die Zustimmung zum Vorschlag, dass die 144 Mio. CHF nicht als A-fonds-perdu-Beitrag gewährt werden, sondern als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Nur auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Chance besteht, dass der Steuerzahler die Zeche nicht alleine bezahlen muss. Zur Arbeitgeberbeitragsreserve werde ich mir erlauben, bei den Argumenten des Rückweisungsantrages nochmals dazu Stellung zu nehmen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit wären alle Anträge bezüglich dieser Rückweisung auf dem Tisch und wir kommen zur Debatte. Für die SVP-Fraktion Michi Gross.

M. Gross (SVP): Jetzt darf ich doch als Erster, zuerst hiess es, nur die Mitglieder der AK. Aber ich spreche jetzt für die SVP, auch für die AK-Mitglieder.

Die SVP unterstützt den Antrag der Aufsichtskommission und somit die Teilrückweisung der Vorlage. Wir möchten jedoch explizit darauf hinweisen, dass diese Teilrückweisung kein kategorisches Nein für eine vernünftige Lösung ist, d.h. wir sind bereit, bei einem realistischen Leistungsversprechen auch die entsprechende Finanzierung mitzutragen.

Zur aktuellen Situation: In den letzten Tagen ist ziemlich viel passiert. Die Fraktionen haben noch versucht, eine Lösung zu finden. Die SVP ist offen und bereit, das – auch wenn es eine Teilrückweisung geben sollte – diesen Kompromiss auch weiter anzusteuern.

Auch wenn es vielleicht noch etwas dauern wird, so danke ich den Beteiligten, die in den letzten Wochen versuchten, einen Kompromiss zu finden - insbesondere der neuen Stiftungsratspräsidentin Marianne Fassbind, die versucht hat, in kurzer Zeit wieder Vertrauen herzustellen. Und auch der SP danke ich, namentlich Roland Kappeler, der ebenfalls ein Entgegenkommen für eine tragfähige Kompromisslösung signalisiert hat. Ich bedaure ausserordentlich, dass diese Lösung aus zeitlichen Gründen noch nicht spruchreif ist.

Ich möchte zur Verzögerung kommen. Leider hat es der Stiftungsrat unter der Führung des letzten Präsidenten verpasst, frühzeitig auf die Anliegen der Politik einzugehen. Bereits 2016 hat die bürgerliche Seite des Rates entsprechende Vorschläge beim Stadtrat deponiert. Am 26. April 2017 fand sogar ein Treffen der bürgerlichen Seite mit dem damaligen Stiftungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer der PK statt. Auch dort haben wir darum gebeten, einen gewissen Spielraum zu haben. Der Stiftungsrat wollte von seiner Position aber keinen Millimeter abweichen und ging volles Risiko – mit dem Kopf durch die Wand. Erst jetzt – leider viel zu spät – scheint sich der Stiftungsrat unter der neuen Führung zu bewegen. Für eine mögliche Teilrückweisung und die Verzögerung ist der Stiftungsrat selbst verantwortlich. Was der Stadtrat in den letzten Wochen veranstaltet hat, ist unseres Erachtens nicht nur fragwürdig, sondern überschreitet auch gewisse Grenzen. Wir finden dieses Verhalten unangebracht. Es geht nicht an, dass der VPOD seine einseitige politische Meinung zur Pensionskasse über die offizielle städtische Kommunikation verbreiten darf und dabei gleich noch um Mitglieder werben darf. Es geht auch nicht an, dass der Stadtrat nach Abschluss von den Beratungen in der Aufsichtskommission fast täglich über Medienmitteilung Politik macht und in der letzten Medienmitteilung sogar auf eine Art droht, dass der Anschluss der Pensionskasse an eine andere Pensionskasse oder Trägerschaft nur dann vorangetrieben werden kann, wenn sofort 144 Millionen fliessen.

Ich möchte ein bisschen in die Vergangenheit gehen – nicht so weit, wie Du letztes Mal gegangen bist – aber vor fünf Jahren haben wir die Pensionskasse verselbständigt und eigenständig gemacht und mit 320 Millionen vollkapitalisiert, d.h. einen Teil hat man sofort eingezahlt und einen Teil wird über die Beiträge über Jahre eingezahlt bis 2020. Der überwiegende Teil dieser Kosten musste die Stadt Winterthur direkt oder in Form von Arbeitgeberbeiträgen leisten. Damit seien die Altlasten abgetragen und die Pensionskasse auf ein solides Fundament gestellt, wurde den Stimmberechtigten damals suggeriert.

Heute stellt man fest, dass die damaligen Annahmen viel zu optimistisch waren. Die SVP hatte bereits damals im Rat davor gewarnt. Ich zitiere aus dem Votum des damaligen Fraktionskollegen Stefan Schär: „Es gibt heute (Stand Februar 2013) keine Unternehmen mehr, die sich eine solche Pensionskassenlösung leisten können. Das ist einfach nicht mehr finanzierbar.“

Die Pensionskasse ist also 2013 bereits unter einem schlechten Stern gestartet. Trotzdem wäre der grösste Teil des finanziellen Desasters verhinderbar gewesen, wenn der Stiftungsrat frühzeitig gehandelt hätte. Neben dem «Technischen Zinssatz» hätten auch die Leistungen und die Anlagestrategie dem aktuellen Umfeld angepasst werden müssen.

Ich zitiere zu diesem Thema einen PK-Experten, der uns bei der Aufarbeitung unterstützt hat: „Die Unterdeckung wurde primär durch die schlechte Geschäftsführung des Stiftungsrates verursacht, der es auch versäumt hat, die technischen Grundlagen zeitgerecht anzupassen.“

Vergessen wir nicht, dass Arbeitnehmende, die ihre Pensionskasse nicht bei der öffentlichen Verwaltung haben, bei Unterdeckung keine Mittel aus dem Steuertopf nehmen können. Dem Stiftungsrat (dieses Gefühl hat man) lag diese Option jedoch immer am nächsten. Alles andere ist halt unangenehm, man muss den Leuten erklären, welche Fehler passiert sind. Das eigene Versagen kann man mit Geld zudecken, weil man das Geld ja auch dem Steuertopf nehmen kann. Ausserdem hätten wir vom Stiftungs- und auch vom Stadtrat erwartet, dass er etwas mehr Demut zeigt, die Verantwortung für Fehler übernimmt und nicht einfach mit Ausreden ablenkt.

Ich komme zu den Forderungen, die wir stellen. Wie bereits gesagt: Die SVP ist offen für eine nachhaltige Lösung. Diese kann entweder durch Anschluss an eine grössere Trägerschaft sein oder sie kann auch in der Eigenständigkeit erreicht werden.

Wir erwarten vom Stiftungsrat jetzt rasch die Aufarbeitung von Varianten:

Variante 1) z.B. Anschluss an eine andere Trägerschaft inklusive Auslegung der Anschlusskosten sowie Spielraum bei der Diskussion von Übergangsleistungen

Variante 2) Verbleib in der Selbstständigkeit mit Anpassung der Leistungen (z.B. BVK-Niveau), eine massvolle Übergangsregelung, eine neue Anlagestrategie und Anpassung der Corporate Governance (also wer ist in diesem Stiftungsrat von Seiten Stadt drin). Wir verlangen da mehr Fachleute im Stiftungsrat.

Vertrauen muss verdient sein. Wir sehen den Stiftungsrat in der Pflicht. Ein weiteres Zuwarten bei den dringend angezeigten Sanierungsmassnahmen, die in der alleinigen Kompetenz des Stiftungsrats liegen, wäre in Anbetracht der Situation nicht akzeptabel.

Die SVP unterstützt den Antrag (die Teilrückweisung) der Aufsichtskommission.

U. Glättli (GLP): Ich bin 1994 nach Winti gezogen. Die PK war schon damals ein stadtpolitisches Thema. Seither wurden hunderte von Millionen in dieses schwarze Loch gepumpt. Nun sollen wir weitere 144 Millionen – oder noch besser 210 Millionen - aus dem städtischen Haushalt in diese Kasse fliessen.

Eine Kasse notabene, die mit einer schiefen Anlagepolitik unterwegs ist. Diese soll nach wenigen Jahren bereits wieder geändert werden. Sie beinhaltet auch Hochrisikoplanlagen. Vielleicht wisst Ihr nicht, was dort alles drin ist? Es handelt sich v.a. um schiefgegangene Klimawetten. Dies blieb beim Fraktionsbesuch von Frau Fassbind jedenfalls unwidersprochen. Wollen wir in Zukunft wirklich weiter Klimawetten unterhalten?

Ein weiterer bemerkenswerter Punkt in diesem - zugegebenermassen komplexen - Geschäft ist die wiederkehrende Formel: "Stimmt ihr diesem Kredit nicht zu, dann ...". Diese ungeschickte "Vogel friss oder stirb"-Anlage findet sich in der Weisung (dort wird mit der Stiftungsaufsicht gedroht) und zieht sich durch bis zur letzten Medienmitteilung des Stadtrates. Das kommt nicht so gut an bei den frisch gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten des Parlaments. Es war, ist und bleibt – bis auf Weiteres – Aufgabe des Stiftungsrates, rechtzeitig und hinreichend griffig Antrag zu stellen. Er kann dies jederzeit über den Stadtrat einspeisen. Das ist ihre Verantwortung.

Meine Damen und Herren: "Die Stadtkasse ist kein Selbstbedienungsladen!" Die Stadt hat es satt, immer wieder von Neuem hunderte von Millionen Franken aus der Stadtkasse in die PKSW einzuschiessen. Dabei handelte es sich grossmehrheitlich um ausserordentliche Einschüsse. Wir wehren uns nicht gegen die laufende ordentliche Sanierung, an der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer anteilmässig beteiligen. Es ist jedoch störend und irritierend, wenn Steuergelder aus dem klammen Stadthaushalt eine Kasse sanieren sollen, die notabene über Jahrzehnte ihren Versicherten viel zu hohe Leistungsversprechen garantiert hat.

Der ausserordentlich beantragte Kredit von 144 bzw. 210 Millionen Steuerfranken beruht im Übrigen auf einer höchst fragilen Begründung ohne ausdrücklich erkennbare Rechtsgrundlage: Mittels historischer Schuldargumentation wird versucht, das Kreditbegehren zu legitimieren. Mantramässig wird seit einem Jahr wiederholt, was nüchtern betrachtet schlicht nicht plausibel scheint. Erst mit dem vorliegenden Kredit wird überhaupt eine Verpflichtung geschaffen. Gäbe es bereits eine Leistungsverpflichtung der Stadt, so wäre die Ausgabe wohl gebunden. Eine solche Leistungspflicht gibt es eben nicht. Deshalb wird gerade ein Verpflich-

tungskredit eingeholt. Schauen Sie Ziffer 1 der Vorlage an: Es geht um eine Ausgabenbewilligung durch den Souverän, also um einen Verpflichtungskredit. Die Leistungspflicht – im Übrigen eine blosser Ermächtigung – besteht nur dann, wenn dieser Vorlage an der Urne zugestimmt würde. Eine Verpflichtung besteht bloss für die ordentlichen Sanierungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die laufen absehbar einfach etwas länger ohne Zustimmung zu dieser Vorlage. Dann haben sich aber beide Seite zu beteiligen und das ist eben aus unserer Sicht richtig, auch aus Sicht der Stadtkasse. Korrekt ist es eben auch deshalb, weil während Jahren zu hohe Leistungsversprechen wirksam waren, ohne dass es dem Stiftungs- oder Stadtrat in den Sinn gekommen wäre, hier rechtzeitig eine Änderung einzuleiten. Der Grund für diese Haltung liegt auf der Hand: Die nahe Verflechtung des Stiftungsrates. Eine Kasse ist nicht aus Optik maximaler Leistungsversprechen zu führen, sondern im Sinn einer nachhaltig aufgestellten Versicherung: Das braucht Distanz zum städtischen Politikklüngel. Zurzeit haben wir aber – nach wie vor – engste Verflechtungen. Das wäre eben einer der Hauptvorteile neben vielen anderen bei einer Integration in die BVK. Und hier haben wir einen absehbaren Konsens. Das wollen inzwischen alle: In einen alternativen Kassenträger. Und wissen, wohin es gehen soll oder zumindest wahrscheinlich gehen soll, das ist wichtig und dringend. Und das wäre auch im Interesse der Versicherten und das ist doch ganz entscheidend.

Zusammengefasst stehen wir ein für eine enkeltaugliche Politik und wehren uns dagegen, dass spätere Generationen allfällige Fehler von früher ausbaden sollen. Deshalb wollen wir nach vorne schauen und fordern die Integration in die BVK oder eine andere geeignete Trägerschaft. Und ja, das will inzwischen auch der Stadtrat und das begrüssen wir ausdrücklich. Wir möchten zuhanden des Protokolls hier ausdrücklich vermerkt haben, dass diese Teilrückweisung kein verkappter Ablehnungsantrag ist. Wenn die Integration spruchreif ist, ja dann sind wir durchaus bereit, einen fairen Preis zu bezahlen, wenn dabei eine für alle überzeugende Lösung auf dem Tisch liegt.

Noch zu Dir, Roland Kappeler: Wie Du letztes Mal persönlich Deine Anklageschrift vorgetragen hast, ist doch noch eine nachträgliche Bemerkung wert. Du hast 3 Schuldige gefunden und sie an die Wand projiziert, damit Du sie der PK-Schuld bezichtigen konntest. Einer dieser Herren war Thomas Jordan. Herr Jordan ist Präsident der Schweizerischen Nationalbank. Eine unabhängige Institution des Bundes. Als Unterrichter der Volkswirtschaftslehre müsstest Du über die eminente Bedeutung dieser Institution genauestens Bescheid wissen. Diesen Angriff auf den Kopf der Nationalbank – den Du als Schuldigen betitelt hast – finde ich ungeheuerlich. Notabene, was die Nationalbank betrifft, treffen sich da die Extreme von links und rechts.

Die GLP politisiert in diesem polarisierten Umfeld als konstruktiv-gestaltende Mitte. Wir haben von Beginn weg einen 3. Träger ins Spiel gebracht. Die ungünstige Altersstruktur der Versicherten bessert nun mal nur mit einer Integration in eine grössere und besser abgepufferte Kasse. Wir erinnern uns auch an den Schlussbericht "Balance": Dort haben wir vorgemerkt, dass bei der Revision des Personalstatuts ein jährlich nicht realisierter, wiederkehrender Betrag von rund 5 Mio. Franken resultiert hat. Das kann man da durchaus auch berücksichtigen. Es ist uns wichtig, in dieser Frage nur einmal an die Urne gehen zu müssen. Der Kassenträger ist nun mal in der Gemeindeordnung verankert, in 72^{bis} Abs. 1, und die Gemeindeordnung kann nur an der Urne geändert werden. Und ein Kredit in dieser Höhe unterliegt ebenso dem obligatorischen Urnenreferendum. Deshalb sollen diese beiden Sachen auch zusammen an die Urne kommen.

Würden wir heute diesem Kredit zustimmen und ihn verabschieden, würden wir ein Scheitern mit Scherbenhaufen in Kauf nehmen. Das wäre der worst case. Davor haben wir Respekt und das wollen wir verhindern. Die Teilrückweisung bietet die Chance, letztlich einmal an die Urne zu gelangen und zwar mit einer so hoffentlich überzeugenden und breit abgestützten Vorlage.

Den Bericht des Stadtrates zum GLP -Postulat "Offerte BVK" nehmen wir grundsätzlich positiv und im zustimmenden Sinn zu Kenntnis. Ablehnend, irritiert und unverstanden ist die darin kommunizierte Schlussfolgerung zum weiteren Vorgehen. Das ist jedoch bereits Schnee von

gestern, wie so vieles in dieser Sache. Step by step ist der Stadtrat auf diejenige Linie eingeschwenkt, die mit vorliegendem Postulat von den Grünliberalen gefordert wurde. Das freut uns natürlich - einmal mehr!

Auf diesem Weg bieten wir durchaus Hand für eine faire Lösung im Interesse aller. In diesem Sinn befürworten wir auch die bereits heute beschliessbare Fristerstreckung für die Erfüllung des mit der Teilrückweisung verbundenen Auftrags. Die Änderungsanträge der CVP lehnen wir ab. Sie beinhalten ein unaussprechbares und unnötig kompliziertes Vehikel. Schenken wir dem Volk reinen Wein ein.

Falls die Teilrückweisung keine Mehrheit fände, lehnen wir die Vorlage leider ab. Herzlichen Dank!

Ratspräsidentin A. Steiner: An dieser Stelle noch der Hinweis, wie es auch hier gemacht wurde: Das Postulat ist ein Teil davon. Wenn Ihr jetzt spricht, kann man das jeweils gleich einbeziehen, weil es um das gleiche Thema geht. Der nächste Referent ist Urs Hofer.

U. Hofer (FDP): Es tut mir leid, dass meine Stimme heute ein bisschen angeschlagen ist. Ich laufe leider auf Neocitran, Das passt vielleicht zum Thema.

Wir von der FDP unterstützen den Teilrückweisungsantrag der Aufsichtskommission, so wie er vorliegt. Es gibt sehr viele Aspekte, die zu diesem Entschluss geführt haben. Aber wenn man es hinunterbrechen will auf eine Kernaussage, dann ist das, dass wir als Gemeinderat verpflichtet sind – und auch gegenüber dem Volk glaubhaft aufzeigen können müssen – dass wir nicht in ein Fass ohne Boden investieren. Davon sind wir Stand heute leider noch nicht ganz überzeugt, auch wenn wir anerkennen, dass v.a. in den letzten Wochen und Monaten doch Bewegung in das Ganze gekommen ist.

Bevor wir näher auf die Gründe für den Rückweisungsantrag eingehen, lohnt sich vielleicht vorab, die Vorlage als Ganzes ein bisschen einzuordnen. Erstens betreffend Grösse und Umfang: Wir haben ein beliebtes Beispiel vom Kanton Zürich von einer anderen Sanierung, das ist die BVK. Diese ging einher mit einer Einmaleinlage von 2 Milliarden. Das bei einem Vorsorgekapital von 32,6 Milliarden. Die PK Winterthur hat ein Vorsorgekapital von 1,97 Milliarden und hat bereits, das wurde erwähnt im Rahmen der letzten Sanierung, 320 Millionen gesprochen bekommen, und will jetzt nochmals 144 bis 210 Millionen. Also, wir sind rund das 4- bis 5-fache über dem, was die BVK damals saniert wurde. Und ich sage, es wäre einfach naiv zu glauben, das wird schon gut gehen vor dem Volk. Denn das Volk erinnert sich an die letzte Abstimmung – und das Volk kennt diese Grössenordnungen auch. Das einfach mal zur Grössenordnung.

Man muss auch sagen, es hätte einen erheblichen Effekt auf die Verschuldung der Stadt und auf die nachkommenden Generationen. Und auch dem muss man Rechnung tragen, statt diametral dem entgegenzugehen, was das Volk zur Schuldenbremse abgestimmt hat. Ich sage nicht, dass wir nicht nochmals Geld sprechen können (ich werde auf das zurückkommen), aber ich sage, wir müssen wirklich alles unternehmen, um das Vertrauen zu gewinnen, dass diese Einlage auch wirklich gerechtfertigt ist. Wer einfach sagt, es wird gut gehen vor dem Volk, riskiert einen Scherbenhaufen und hilft der Sache nicht.

Was ist das zweite Aussergewöhnliche an diesem Vorschlag? Gemäss Vorlage müsste die Pensionskasse saniert werden mit Sanierungsbeiträgen und nicht mit Minderzinsen. Es ist richtig: Wenn wir heute das Geld nicht sprechen, wäre das wohl auch eine Massnahme, die getroffen werden müsste in der Übergangszeit. Ich nehme aber in der Diskussion da verschiedentlich die Wahrnehmung war, dass das völlig unvorstellbar und inakzeptabel ist. Man darf aber nicht vergessen, dass das gemäss Gesetz, dem BVG, die einzigen zwei Sanierungsmassnahmen sind, die explizit erwähnt sind. Und selbst in der Pensionskassenverordnung, an die sich der Stadtrat manchmal gebunden fühlt und manchmal nicht, ist das im Art. 13 erwähnt, wie eine weitere Sanierung abzuwickeln wäre. Und das wäre eine Minderverzinsung und Sanierungsbeiträge. Also sprich, wenn wir das machen, machen wir eigentlich nicht mehr und nichts anderes, als wir bereits einmal festgelegt haben, was passieren sollte. Das Aussergewöhnliche an dieser Weisung ist, dass wir nochmals nur einen Einmalbeitrag haben.

Gerade weil die Debatte heute vermutlich sehr emotional wird, und weil sich vermutlich ein Graben zwischen Stadtrat und der eventuellen Mehrheit des Gemeinderates öffnet, lohnt es sich, Gemeinsamkeiten zu betonen. Ich glaube, alle hier drinnen wollen das Beste für die PK der Stadt Winterthur. Wir haben nur unterschiedliche Vorstellungen vom Weg zum Ziel. Aber niemand möchte absichtlich der PK schaden. Die FDP, ich gebe das gerne zu Protokoll, verschliesst sich auch einer weiteren Einmaleinlage in substanzieller Höhe nicht. Das ist keine Selbstverständlichkeit und hätte vor 3 Jahren wohl noch anders getönt. Wir haben uns also bewegt. Wir sind aber der Ansicht, dass wir erst dann eine Chance vor dem Volk haben, wenn alle Hausaufgaben gemacht sind, alle Massnahmen getroffen, sämtliche Fragen und Alternativen betreffend möglicher Lösungen überprüft und beantwortet sind, und dem Volk gleichzeitig eine Lösung und nicht nur die Kosten präsentiert wird. Nur dann sehen wir eine Chance. Und auch wir, auch Michi Gross hat es schon gesagt, sind unabhängig vom heutigen Ausgang gerne weiterhin bereit für konstruktive Gespräche und Lösungen. Wir begrüßen es sehr, dass diese in den letzten Wochen sehr intensiv stattgefunden haben, und bieten gerne die Chance, verlorenes Vertrauen wieder aufzuarbeiten. Das dauert halt leider, man kann nicht innert Wochen Vertrauen, das über längere Zeit verloren ging, wieder aufbauen. Ich habe es angesprochen: Dass wir nicht bereit sind, blanko eine Einmaleinlage von 144 Millionen zu sprechen, hat mit verlorenem Vertrauen zu tun. Wenn man zurückschaut, muss man halt leider den Schluss ziehen, dass die Stadt Winterthur noch nie besonders gut darin war, eine eigene Pensionskasse zu führen. Das war schon vor der Verselbständigung so, als es die unsägliche Praxis gab, städtische Projekte über die PK zu finanzieren, als man während der Boom-Jahre des Aktienmarkts nicht in den Aktienmarkt investiert hat und dann vor der Finanzkrise fand, es wäre eine gute Idee, wenn man jetzt damit beginnt... Und auch andere Versäumnisse.

Aber es sind auch seit der Verselbständigung ein paar Kritikpunkte. Erstens halten wir – und wir haben auch einen Vorstoss eingereicht – die Zusammensetzung des Stiftungsrates für verbesserungswürdig. Es gab bis vor kurzem unter 5 Arbeitgebervertretern 4 Direktbetroffene, 4 Personen mit politischer Verflochtenheit, 2 Personen, die gegenüber anderen 2 Personen weisungsbefugt sind, und sind selbst mit ihrer Vorsorge der Pensionskasse angegliedert. Wir erachten diese Zusammensetzung und die Interessenskonflikte als suboptimal und vielleicht ist das auch eine Erklärung für alle diese Entscheide.

Und dann, wir haben es schon immer gesagt, der Verzicht auf die raschere Senkung des Umwandlungssatzes. Immer, wenn man den technischen Zinssatz anfasst, muss man den Umwandlungssatz anfassen. Das hat man gemacht zum 1. Mal 2014/15, hat aber den Umwandlungssatz gelassen. So, wie es jetzt ist, wird dieser erst 2024 final angepasst. Der Stadtrat beruft sich dort auf die Pensionskassenverordnung, die ich schon erwähnt habe, wo steht, dass die technischen Grundlagen von 2010 sind, auf Basis des technischen Zinssatzes von 3,25 beträgt der Umwandlungssatz so und so viel. Wir hätten erwarten, dass man zumindest alles aufgleist, dass man das schneller senkt, wenn man merkt, dass es eine Einmaleinlage braucht und man merkt, dass die technischen Grundlagen falsch sind. Dann ist es auch die Anlagestrategie, wo unseres Erachtens in teure und sehr fragwürdige Produkte investiert wird. Der Landbote hat sich letzthin auch diesem Thema angenommen. Er hat ausgerechnet, dass man etwa 70 Millionen mehr hätte machen können. Natürlich ist da die Frage, mit wem man sich vergleicht, aber ich glaube, man ist sich einig, dass man die Anlagestrategie dringendst überdenken sollte.

Dann ist es auch so: Die Beiträge auf 60:40 anzupassen ist eine Regelung, die eigentlich nach wie vor grosszügig ist. Wenn man schon Grössenordnung 400 Millionen vom Steuerzahler einschiess, können wir uns schlicht nicht mehr erlauben. Dann war es leider auch so, dass wir unter dem Vorgänger der Stiftungsratspräsidentin die Einsichtsfähigkeit vermisst haben. Urs Glättli hat es gesagt, «Vogel friss oder stirb», wir teilen diese Ansicht. So kam das an und das kam bei uns und den Wählern nicht besonders gut an.

Das sind alles Gründe, weshalb uns Stand heute das Vertrauen fehlt, bedingungslos die 144 Millionen zu sprechen. Wir haben keine Garantie, dass der Weg beibehalten wird, wenn der Schrecken jetzt nachgelassen und sich das Ganze wieder ein bisschen normalisiert hat.

Ich möchte aber auch betonen: Wir sehen und spüren, dass in den letzten Wochen und Monaten Bewegung in die Sache kam, dass unter der Führung von Marianne Fassbind ein Umdenken stattgefunden hat. Und ich möchte namentlich auch Mike Künzle danken für die Gespräche, die wir führen konnten. Ich betone es nochmals: Wir sind gerne bereit, noch eine Chance zu geben, Vertrauen wieder zu erarbeiten, und bieten Hand für konstruktive Lösungen. Es ist einfach so, dass man das Vertrauen nicht in den letzten zwei Wochen wieder herstellen konnte.

Ich möchte jetzt aber die Vergangenheit Vergangenheit sein lassen und mich dem widmen, was wir mit dem Rückweisungsantrag für die Zukunft erreichen möchten. Wir sehen den Rückweisungsantrag tatsächlich eigentlich als Entgegenkommen. Die Alternative wäre gewesen – und das wäre vermutlich die ursprüngliche Haltung gewesen: Abweisen, Türe zuschlagen und fertig. Wir wollten die Türe offenlassen. Wir wollten die Türe nicht nur offenlassen, sondern wir wollten Verantwortung wahrnehmen und sagen, in welche Richtung es gehen soll. Deshalb kann ich die Drohung mit juristischen Schritten vielleicht aus formal-juristischer Sicht halbwegs nachvollziehen, aber ich verstehe den Punkt nicht. Wenn man wirklich konstruktiv eine Lösung erarbeiten will, setzt eine juristische Auseinandersetzung auch nach aussen ein anderes Signal.

Das erwarten wir mit unseren Aufträgen: Wir erwarten eine Weisung mit mehr Flexibilität, mit Handlungsspielraum, und wir erwarten die vertiefte Abklärung der Integrationsfrage. Letzteres ist sozusagen die Haupteckdaten, die Hauptforderung, aus unserer Analyse. Es beinhaltet Aussagen und Analysen, ob wir der Meinung sind, dass wir gut darin sind, eine PK zu führen. Die Antwort ist leider Nein. Es beinhaltet eine Analyse, ob es Sinn macht, Entscheide zu politisieren. Die Antwort ist da Ja. Auch ja, es macht Sinn, wenn auch wir nicht mehr darüber diskutieren in Zukunft. Es ist ein Entscheid darüber, ob Angestellte schlechtere Leistungen in einer anderen Vorsorgeeinrichtung (namentlich BVK) hätten. Die Antwort ist Nein. Es ist ein Entscheid und eine Analyse darüber, ob es Sinn macht, das Volk die nächsten paar Jahre noch 2 x oder nur 1 x zu diesem Thema zu befragen. Die Antwort ist klar: Es muss wenn möglich 1 x sein, die Lösung und Kredit zusammen, dann kann man das Volk hoffentlich auch überzeugen.

Kurzum: Die Integration in eine andere Trägerschaft ist aus unserer Sicht die Lösung des Problems. Interessenskonflikte und politische Verflechtungen, die Professionalität der Verwaltung, aber auch die Anlagekosten – da gibt es andere PKs, die besser aufgestellt sind. Und es ist meines Erachtens die einzige ehrliche Antwort darauf, ob wir gut darin sind, eine PK zu führen. Diese Verbindung hätte wirklich auch den wesentlichen Vorteil, dass man das Volk nur 1 x befragen muss und gleichzeitig erst dann eine realistische Chance hat, weil man dem Volk eine Lösung aufzeigen kann.

Vor diesem Hintergrund, auch wenn das für uns nicht vollkommen ausgeschlossen ist, lernen wir auch den Antrag der CVP ab, der offen lässt, ob man diesen Weg einschlägt oder andere Möglichkeiten. Von daher bitte ich alle Anwesenden, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Es geht uns alle an. Besten Dank.

B. Huizinga (EVP): Die städtische Pensionskasse muss saniert werden, daran besteht kein Zweifel. Das Geschäft ist komplex. Es sind verschiedene Personengruppen von unseren Entscheiden heute betroffen und Auswirkungen von diesen Entscheidungen könnten einschneidend für Einzelne sein. Nach intensiver Auseinandersetzung in der Aufsichtskommission und in der Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass die notwendige Sanierung nur mit einem Gesamtpaket vor das Stimmvolk gebracht werden kann. Salami-Taktik ist nicht sinnvoll, da darin zu viele Gefahren des Scheiterns bestehen und die Pensionskasse zum sprichwörtlichen Spielball der Politik oder einem Fass ohne Boden werden können. Wir stehen für 1 x vor das Volk, mit einer umfassenden Lösung, nämlich Sanierung und Ausfinanzierung und Überführung in eine grössere Trägerschaft.

Der Vorschlag des Stadtrates, der notabene nur unter enormem Druck durch verschiedene Parteien zustande gekommen ist, nämlich der Vorschlag, zuerst die 144 Millionen zu spre-

chen und dann den Anschluss an eine grössere Kasse aufzugleisen, geht in die richtige Richtung, jedoch ist er uns zu zögerlich und er hat zur Folge, dass die Bevölkerung noch 1 oder sogar 2 x zur Pensionskasse befragt werden müsste. Das möchten wir verhindern.

Die EVP möchte eine neue Weisung. Eine, die einen einmaligen Betrag enthält. Momentan rechnet man mit 210 Millionen, welche die Sanierung inklusive Ausfinanzierung und die Eingliederung in eine andere Trägerschaft enthalten.

Das Personal trägt heute bereits eine Sanierungslast, welche bis zum Anschluss an eine Kasse mit einem grösseren und breiteren Versicherungsportfolio nochmals zunehmen kann. Jedoch sind wir davon überzeugt, dass langfristig die Arbeitnehmer davon profitieren. Wir als Parlamentarier stehen neben dem Stadt- und dem Stiftungsrat in der Pflicht, Fehler aus der Vergangenheit zu bewältigen. Und das machen wir, indem wir die städtische Pensionskasse entpolitisieren. Die Wogen gehen zu hoch, die politischen Meinungen sind zu unterschiedlich, die Mühlen mahlen zu langsam und unstet. Die Leidtragenden sind die Angestellten. Die Stadt ist ein attraktiver Arbeitgeber, wenn Sicherheit besteht, wie mit den Pensionskassengeldern des Personals umgegangen wird. Diese Sicherheit fehlte in den letzten Jahren und das ist für die Betroffenen zunehmend zermürend. Der Stadt- und der Stiftungsrat hat versäumt, das Parlament über die Entwicklung zu informieren und eine Strategie für die Zukunft aufzuzeigen. Damit hat er in dieser Sache das Vertrauen unsererseits verloren. Die EVP unterstützt mit einer Mehrheit den Rückweisungsantrag.

Die Antwort des Stadtrates auf das Postulat zur Integration der städtischen Pensionskasse in die BVK enthält seltsamerweise eine positive Würdigung dieses Vorschlages. Komisch, seltsam, da doch anfänglich diese Idee so vehement auf Widerstand stiess. Unter anderem genau solche Manöver des Stadtrates – zuerst Murren und dann, nach erfolgter Prüfung, eine komplette Kehrtwende – haben unseren Verdacht erhärtet, dass von Seiten der Exekutive und auch des Stiftungsrates keine Strategie besteht, welche die Kasse in eine sichere Zukunft führen sollte. Die intransparente und äusserst zögerliche Kommunikation hat diesen Eindruck noch verstärkt. Die EVP hält nicht stur an der BVK als Übernahmepartnerin fest, sondern zeigt sich offen, auch noch andere Optionen zu prüfen. Ich wiederhole mich: Es ist uns wichtig, die PK zu entpolitisieren und sie in eine Trägerschaft zu überführen, welche bereits Erfahrungen mit Sanierungen hat und ein breiteres Versichertenportfolio hat als unsere städtische Kasse jetzt.

Wir nehmen so die Antwort des Stadtrates auf das Postulat erleichtert zur Kenntnis. Den CVP-Antrag, wie er vorgestellt wurde, ist zwar technisch korrekt, aber er hält einer näheren Überprüfung nicht stand. Bis Geld an die Stadt zurückfliessen würde, müsste die Pensionskasse einen unrealistisch hohen Deckungsgrad erreichen. Und daher unterstützen wir diesen nicht.

R. Kappeler (SP): Ich danke zuerst Michi Gross seinen Dank, für die Blumen, ich danke ihm aber auch für sein Votum, ein kleines Drama-Votum mit dem Kern darin, dass es kein kategorisches Nein sei, dass der Kompromiss weiter anzusteuern sei. Und ich teile seine Meinung, dass wir nah dran waren in den letzten Wochen. Ich bedaure es auch, dass wir noch nicht ganz so weit sind. Von daher: Danke und gleicher Meinung.

Vielleicht nochmals gleicher Meinung: Ich höre «offen» von Euch und begrüsse es auch sehr, dass die neue Lösung für Euch auch noch offen ist, dass es nicht zwingend Anschluss sein muss, dass das auch Selbständigkeit sein kann – auch da bin ich froh.

Dann hört es dann aber langsam auf mit den Gemeinsamkeiten, denn der Schluss daraus, dass Ihr den Rückweisungsantrag unterstützt, den sehen wir ganz anders. Ich möchte mit 5 Punkten sagen, wieso wir als SP-Fraktion ganz klar gegen diesen Teilrückweisungsantrag sind. Übergeordnet kann man sagen: Ich bin nach wie vor der Meinung, ich habe das eigentlich letztes Mal schon ein bisschen vorgespurt und angedeutet, es wäre ein Versagen unseres Parlaments, wenn wir heute dieses Geschäft zurückweisen würden.

Felix Helg hat den ersten sachlichen Widerspruch gleich selber schon aufgelegt, er liegt immer noch da vorne. Er sagt, das ist nach Geschäftsordnung möglich und und und – das glaube ich ihm alles, gut und recht - aber es ist in diesen 6 Monaten nicht zu machen. Ja, wieso haben wir denn in dieser Geschäftsordnung die 6 Monate drin? Damit wir dann eben

sagen, wenn wir es zurückweisen mit einem Zusatzantrag, soll das nur so klein sein, dass das in 6 Monaten zu machen ist. Also dieser Widerspruch zeigt ja schon, dass in diesem Punkt diese Teiltrückweisung eigentlich viel zu gross ist und sachfremd. Ich möchte mich nicht auf diese juristische Hick-Hack einlassen, und da teile ich auch das Votum von Urs Hofer, das wäre schlecht, wenn wir nach der heutigen Debatte ein Hick-Hack haben, der Stadtrat muss gegen einen Gemeinderatsbeschluss klagen... Verzichten wir doch auf dieses Schauspiel.

Aber auch inhaltlich wäre es ein Armutszeugnis für den Gemeinderat. 2 Jahre (oder mehr als 2 Jahre, Maria hat die Zeitachse gezeigt bei der Vorstellung) nachdem wir das Paket das 1. Mal präsentiert bekamen in der AK, diskutiert haben, 2 Jahre später bleibt uns nichts anderes übrig, als zu sagen, wir weisen das Geschäft zurück, der Stadtrat soll nochmals ran. Also wer kann dann sagen, wir hätten da seriös gearbeitet, wenn uns nach 2 Jahren nichts Vernünftigeres in den Sinn kommt. Wir haben vor 6 Jahren hier drinnen Ja gesagt zur Verselbständigung der Pensionskasse mit allen Rahmenbedingungen. Ich habe das in der letzten Sitzung angetönt: Wir haben damals wahrscheinlich alle zu optimistisch geplant, wir haben aus damaliger Sicht gute Arbeit geleistet, nach bestem Wissen und Gewissen – und heute müssen wir zugeben, wir sind damals von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Wenn wir aber heute diese Teiltrückweisung annehmen, dann kann man in 6 Jahren nicht sagen «Sie haben dort einen guten Job gemacht aus damaliger Sicht» - dann ist es einfach Arbeitsverweigerung. Das darf man nicht machen.

Dritter Punkt, inhaltlich: Die FDP sagt in den letzten Monaten immer wieder, es sei zu viel Vertrauen verspielt worden. Urs hat es heute wieder x-fach wiederholt. Ich stelle aber fest: Der Stadtrat hat sich extrem bewegt jetzt. Barbara kann sagen, das sei nur unter Druck passiert – das stimmt, aber der Druck ist damit eben auch ein Teil des Kompromisses, dem wir uns annähern könnten. Ich finde, der Stadtrat hat gute Zeichen gesetzt. Die neue Stiftungsratspräsidentin, Frau Fassbind, stellte sich in den Fraktionen vor. Sie hat offenbar (auch bei uns) einen guten Eindruck gemacht. Der Stadtrat lud vorletzte Woche zu einer Aussprache ein, er fragte, was er denn jetzt noch konkret machen müsse, damit man zufrieden sei und nicht immer noch Vergangenheitsfehler aufrollt, wie das die FDP macht. Er hat mit dem Stadtratsbeschluss letzte Woche genau diese Punkte auf den Tisch gelegt und verbrieft. Und das ist keine Drohung und das ist keine Erpressung, sondern er sagte, das machen wir, wenn Ihr Euren Job auch macht. Nehmen wir unsere Arbeitgeberverantwortung wirklich wahr! Der Stadtrat hat das jetzt gemacht, er hat sich – ja, vielleicht unter Druck – bewegt, und er hat sich in eine Richtung bewegt, von der man vielleicht vor einem Jahr noch nicht gesehen hätte, dass er dorthin geht, aber er hat seine Verantwortung wahrgenommen. Nehmen wir als Gemeinderat sie heute Abend doch auch wahr.

Vierter Punkt: Warten wird nicht billiger. Es geht lange, das hat der Stadtrat uns dargelegt in seinem Stadtratsbeschluss letzte Woche, so eine Anschlusslösung geht mindestens 2 Jahre. Und während dieser 2 oder vielleicht auch mehr Jahre zahlen wir. Wenn wir heute das Geschäft zurückweisen, gehe ich davon aus, dass der Stiftungsrat nichts anderes kann als das, was Urs Hofer vorher gesagt hat: Die Sanierungsbeiträge auf das Maximum hinaufschrauben. Und das heisst, wir zahlen als Stadt Jahr für Jahr 15 Millionen aus der Laufenden Rechnung. Das sind notabene 5 Steuerprozent, ohne dass wir den Steuerzahler fragen. Dann ist das einfach, Urs Glättli, nicht seriös. Für die 144 Millionen fragen wir den Steuerzahler – aber Ihr seid dafür, dass man das einfach klammheimlich in die Jahresrechnung verschiebt. Nein, wir sind für transparente Politik und wir sind nach wie vor überzeugt, wenn wir offen kommunizieren und fair kommunizieren, dann ist die Vorlage auch durchzubringen. Aber die heimliche Art mit dem Hinausschieben gefällt uns nicht und sie ist erst noch teurer.

Ich komme zum 5. und letzten Punkt: Es geht schlicht und einfach um Menschen, es geht um Wertschätzung und Personal. Bei diesen maximalen Sanierungsbeiträgen heisst das, es werden nochmals rund 1,5 Prozent Lohnabzüge auf die jetzt schon knapp 1 Prozent dazugeschlagen, d.h. alle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die z.T. heute im Publikum sitzen, haben die nächsten Jahre 2,5 Prozent kalte Lohnsenkung, von der sie keinen Rappen sehen. Denn das Geld geht alles nur an die schon laufenden Renten. Es gibt nichts Frustrierenderes als zu wissen, Monat für Monat mitzahlen zu müssen, weil sich die 60 hier drinnen quasi um

ihren Job gedrückt haben. Also denken wir daran: Es geht um Menschen, es geht um unser Personal, es geht auch um uns als Arbeitgeber. Auf dem Arbeitsmarkt müssen wir konkurrenzfähig sein. Aber es geht nicht primär um das und um Geld, sondern es geht wirklich auch um Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Damit komme ich zu den Anträgen. Den CVP-Antrag müsste man dem Punkt a) des Kommissionsantrages (der natürlich auf dem FDP-Mist gewachsen ist) gegenüberstellen. Ich habe das vorhin noch vergessen: Eigentlich ist der Punkt a) viel zu einengend formuliert. Dieser kann der Stadtrat gar nicht erfüllen, denn da heisst es zwingend Integration. Ja, liebe FDP, was passiert, wenn am Schluss keines dieser Angebote annehmbar ist? Dann ist Euer Rückweisungsantrag forever einfach Rückweisung und warten auf Sankt-Nimmerleins-Tag. Deshalb viel mehr Sympathie für die wenigstens offene Formulierung der CVP. Wir werden den CVP-Antrag unterstützen. Wir überlassen es der Ratsleitung, ob sie das einander gegenüberstellt oder ergänzend macht – da sind wir dafür.

Und dann noch zwei kurze Worte zum Postulat: Ich habe damals bei der Überweisung gesagt, das sei die falsche Frage zum falschen Zeitpunkt. Ich krebse da ein bisschen zurück, ich gestehe ein: Die Frage ist gar nicht so schlecht, rückwirkend, das ist aber auch dem Stadtrat zu verdanken, der die Frage zügig und gut strukturiert weitergeleitet und beantwortet hat. Von der Antwort her sind wir weiterhin wie die SVP ergebnisoffen. Wir sehen Vor- und Nachteile von einer Selbständigkeit und von einer Anschlusslösung. Die Entpolitisierung, die sich die EVP wünscht, die tönt zwar gut jetzt im Moment, aber die heisst auch, dass wir ein Instrument auf dem Arbeitsmarkt aus der Hand geben, dass irgendwer anders über die Vorsorge unseres Personals bestimmt. Da bin ich mir noch nicht ganz sicher, ob wir das wirklich wollen, aber da sind wir einverstanden, dass man das ergebnisoffen prüft. Ich bin immer noch der Meinung, dass der Zeitpunkt beim Postulat nicht optimal war, wir nehmen aber die Antwort des Stadtrates, die speditive Arbeit und auch inhaltlich, positiv zur Kenntnis, denn sie hat doch alle Zahlen, die wir seit 2 Jahren kennen in der Aufsichtskommission (sukzessive, nicht alle von Anfang an), bestätigt – dass eine Anschlusslösung nicht billiger kommt, dass eigentlich der Stiftungsrat auf der Leistungsseite schon vor 2 Jahren mit seinem Vorsorgemodell eigentlich die richtige Lösung schon auf den Weg gegeben hat. Von daher danke ich dem Stadtrat auch für die Offerte, die diese Sache noch etwas geklärt hat.

Summa summarum, der Stadtrat hat seinen Job gemacht - machen wir ihn als Parlament jetzt auch.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion sehen: Die Pensionskasse der Stadt Winterthur hat eine Unterdeckung und muss saniert werden. Die Gründe für diese Unterdeckung sind vielfältig. Ein wesentlicher Grund, das wurde auch schon erwähnt, sind die aktuell tiefen Zinsen, und die zwingen alle Pensionskassen – und nicht nur die Pensionskasse der Stadt Winterthur – mehr Geld für die Finanzierung der laufenden Renten zur Verfügung zu stellen. Die entscheidende politische Frage ist aber: Wie wird diese finanzielle Lücke wieder geschlossen?

Für die CVP/EDU ist klar: Es braucht eine faire Aufteilung der Lasten zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber (sprich Steuerzahler). Der Vorschlag vom Stadtrat erfüllt dieses Kriterium unserer Ansicht nach nicht und das Annuitätenmodell ist finanztechnisch aus unserer Sicht ein Unsinn. Wir sind auch der Ansicht (ähnlich wie die SVP), dass der Stiftungsrat der Pensionskasse falsch zusammengesetzt ist. Wir haben schon vor einem Jahr gefordert, dass als Arbeitgebervertreter v.a. unabhängige Personen, mit entsprechendem Know-how zu den Themen Pensionskasse und Anlagetätigkeit ernannt werden – und nicht Stadträte oder Chefbeamte im Stiftungsrat als Arbeitgebervertreter Einsitz nehmen. Wir teilen auch die Einschätzung von Michael Gross, dass die Anlagestrategie der Pensionskasse in den letzten Jahren wenig überzeugend war. Es braucht auch da rasche Anpassungen, sowohl bei der Zusammensetzung der Anlagekommission wie auch in der Anlagestrategie. Da sind sie daran, da hoffen wir auf eine entsprechende Anpassung.

Ob der Umwandlungssatz früher gesenkt hätte werden können, ist eine müssige Frage. Tatsache ist: Der Umwandlungssatz ist vom Volk in der Verordnung genehmigt worden. Das

Volk hat diese Verordnung genehmigt und dort ist das festgeschrieben. Weder der Stiftungsrat noch der Stadtrat (in welcher Zusammensetzung auch immer) noch die Aufsichtskommission (in welcher Zusammensetzung und unter welcher Leitung auch immer) haben einen Anlauf unternommen, diese Verordnung vorzeitig zu ändern. Man kann also von einem «kollektiven politischen Versagen» sprechen.

Trotzdem sind wir der Meinung, es ist falsch, heute die Vorlage des Stadtrates zurückzuweisen und keinen Sanierungsbeitrag zu bewilligen. Wir wollen die 144 Millionen Schweizer Franken jedoch nicht einfach als A-fonds-perdu-Beitrag gewähren, sondern als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht. Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht sind ein in der Pensionskassengesetzgebung vorgesehenes Instrument zur Sanierung von Pensionskassen mit einer Unterdeckung. Der Arbeitgeber stellt Geld zur Verfügung, bis ein Deckungsgrad von mindestens 100% erreicht wird. Sobald dies der Fall ist, steht dem Arbeitgeber dieses Geld zur Bezahlung von zukünftigen Arbeitgeberbeiträgen wieder zur Verfügung.

Mit dieser Lösung können wir kurzfristig die finanzielle Situation der Pensionskasse verbessern und ohne Zeitdruck abklären, ob die Pensionskasse selbständig bleiben oder sich einer anderen Trägerschaft anschliessen soll. All diejenigen, die glauben, ein Anschluss an eine andere Trägerschaft komme günstiger, sind aus meiner Sicht Illusionisten (oder man kann auch sagen Traumtänzer).

Nach allen Auskünften, die wir von Pensionskassenexperten bekommen haben (und ich spreche ich nicht von selbsternannten Pensionskassen-Experten, sondern von Personen, die den Titel eidg. diplomierte Pensionskassenexperte aufgrund ihrer Ausbildung tragen dürfen), kommt ein Anschluss an eine andere Trägerschaft den Steuerzahler teurer kommt. Und es kommt im worst case rund 60 Millionen teurer, als wenn wir heute die 144 Millionen bewilligen. Das ist viel Geld für den Steuerzahler und ich bin ja gespannt, wie dies meine Freunde von den anderen bürgerlichen Parteien ihren Wählern erklären wollen.

Wenn wir jetzt 2 Jahre zuwarten, bis der neue Antrag auf den Tisch kommt, geht auch wertvolle Zeit verloren und der PK entgehen Anlageerträge. Bei einer konservativ gerechneten Anlagerendite von 2 Prozent sprechen wir da von 3 Millionen Ertrag pro Jahr. Wenn ich schaue, um welche Kleinbeträge wir jeweils bei der Budgetdebatte streiten (ich kann mich erinnern, wir haben letzten Jahr um 6'000 Fr. gestritten), frage ich mich schon, wie wir es rechtfertigen können, auf einen Ertrag in dieser Grössenordnung zu verzichten.

Ich weiss, unsere Anträge sind nicht einfach zu verstehen. Und ich bin der Ansicht, die AK hat diesem Geschäft noch zu wenig Zeit für konstruktive Gespräche einberaumt. Wir hätten dann, wie die SVP angetönt hat, vielleicht eine konstruktive Lösung gefunden, hinter der wir alle stehen könnten. Rückblickend eine selbstkritische Frage auch an uns: Vielleicht wäre es doch sinnvoller gewesen, eine Spezialkommission zu bilden anstatt sich immer wieder in die Materie einzulesen.

Über das Wochenende haben wir dann gehofft und gedacht, es wäre möglich, einen Kompromiss zu finden, wir haben gute Gespräche geführt. Einen Kompromiss, der uns im Sinne der Sache einen Schritt weiter gebracht hätte. Aus welchen Gründen auch immer scheint das in dieser Stadt nicht möglich zu sein. Das ärgert mich schon, weil ganz einfach die betriebswirtschaftlichen Fakten für einen Kompromiss gesprochen hätten. Aber offenbar sind für gewisse Leute Prinzipien wichtiger als pragmatische Lösungen. Damit wir beim Thema Pensionskasse keinen Scherbenhaufen haben und die Zukunft nicht verbauen, bitte ich Sie nochmals alle im Gemeinderat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zu unseren Anträgen habe ich mich schon geäussert. Vielleicht noch ein Wort zum Antrag der Aufsichtskommission betreffend Anpassung Anhang und Neuordnung der Spargutschriften: Der Vorschlag des Stadtrates ist leider auch diesbezüglich nicht durchdacht und entspricht in keiner Weise den heutigen Anforderungen. Das Worst-Case-Szenario aus unserer Sicht wäre, wenn der Rückweisung zu gestimmt wird und gleichzeitig dem Antrag Stadtrat betreffend der Regelung der Spargutschriften zu gestimmt würde. Ich glaube, dies wäre definitiv der Beweis, dass die Leute, welche Ja zur Rückweisung und Nein zu den AK-Anträgen bei den Spargutschriften sagen, die Thematik wie eine Pensionskasse und Vorsorgepläne funktionieren, nicht wirklich verstanden haben oder falsch beraten wurden.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Früher waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer stolz auf ihre Pensionskasse. Heute diskutieren wir nur noch darüber, wie wir unsere PK möglichst schnell und möglichst günstig loswerden. So weit sind wir also, das ist ein total falscher Ansatz. Die Ausgangslage ist klar: Der Stadtrat und der Grosse Gemeinderat und das Volk haben dieser Verselbständigung zugestimmt. Wir haben die Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von 93,8% in die Verselbständigung geschickt. Und jetzt bekommen wir die Rechnung dafür.

Statt einer angemessenen Finanzierung will man jetzt die Sanierung auf die lange Bank schieben. Wir haben mit dem neuen Vorsorgemodell Renteneinbussen für die Arbeitnehmer von bis zu 13%. Und wenn wir heute den Rückweisungsantrag annehmen, schliessen wir indirekt auch noch Sanierungsbeiträge, die die Arbeitnehmer zu leisten haben, von 2,55% ab. Das ist eine faktische Lohnsenkung. Die Arbeitnehmer können nichts dafür, dass wir die Pensionskasse mit einer Unterdeckung in die Verselbständigung geschickt haben. Die Arbeitnehmer können nichts dafür, dass die Anlagestrategie der Pensionskasse nicht immer glücklich war. Und die Arbeitnehmer können auch nichts dafür, dass diejenigen, die heute eine Rente von der Pensionskasse Winterthur beziehen, unter dem heutigen Gesichtspunkt eine relativ hohe Rente erhalten.

Wenn mich jemand fragen würde, ob die Stadt Winterthur eine gute Arbeitgeberin sei, dann habe ich bis heute gesagt: «Ja, klar. Du musst einfach die Situation mit der Pensionskasse schon ein bisschen im Auge behalten.» Wenn wir jetzt da den Rückweisungsantrag akzeptieren und die 2,55% faktisch indirekt beschliessen, dann muss ich jemanden, der mir diese Frage stellt, schon darauf hinweisen: «Ja, aber Du musst halt bei den Lohnverhandlungen die 2,55% noch herausholen – und sonst musst Du es Dir überlegen.» Roland Kappeler hat es gesagt: Es kommt einfach teuer, wenn man jetzt diesen Rückweisungsantrag akzeptiert. Zusammenfassend heisst das für mich und meine Fraktion: Wir empfinden das als massive Imageschädigung. Und es gibt keinen Grund, das jetzt so zu machen. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Zur Rechtmässigkeit von diesen Rückweisungsanträgen möchte ich eigentlich nicht viel sagen. Das ist ein Nebenschauplatz, bei dem ich nicht ganz verstehe, weshalb man den geöffnet hat. Die Fristerstreckung, die da beantragt wird für den Fall, dass die Rückweisung gewährt wird, würden wir akzeptieren. Und auch den Antrag der CVP würden wir unterstützen.

M. Wackerlin (PP): Ich möchte vielleicht auch mit der Geschichte anfangen. 2017 wurde dieses Geschäft im Frühling in der Aufsichtskommission vorgestellt. Ich war damals Mitglied der Aufsichtskommission und war dabei. Und wir haben damals schon mit der Mehrheit der Gemeinderatsvertreter dem Stadtrat und dem Stiftungsrat schon ganz klar zu verstehen gegeben, dass diese Vorlage keine Chance hat. Trotzdem hat der Stadtrat danach ein halbes Jahr verloren, an einer Weisung gebastelt und kam dann mit einer Weisung – wieder mit genau dem Gleichen. Er hat sich wirklich nicht bewegt.

Und nachher wundert er sich, dass jetzt halt die Gefahr ist, dass es mindestens eine Teilrückweisung gibt. Und wie auch schon gesagt wurde: Eine Teilrückweisung ist schon ein grosses Entgegenkommen. Eigentlich müsste man diese Vorlage ablehnen, sang- und klanglos.

Dann habe ich am 4.12.2017 mit der Unterstützung der GLP/PP-Fraktion, der SVP und der FDP eine Schriftliche Anfrage zur Pensionskassensanierung gemäss der gesetzlichen Vorgaben eingereicht. Mir ging es dort darum zu erfahren, ob das, was wir 2013 beschlossen haben als Gemeinderat, aber auch als Volk (das Volk hat damals zugestimmt zu dieser Pensionskassenverordnung), wäre das ausreichend gewesen, um diese Pensionskasse fristgemäss zu sanieren. Die wichtigste Frage in dieser Schriftlichen Anfrage war: Wenn man, sobald das möglich gewesen war, sofort die Sanierungsbeiträge um 4% erhöht hätte (was ja möglich gewesen ist, das ist die Option, die die Vorlage lässt), wann wäre dann die Sanierung abgeschlossen gewesen? Die Antwort des Stadtrates war: Per 31.12.2017 wäre die Sanierung mit einem Deckungsgrad von 101,1% abgeschlossen gewesen. D.h. man wäre frühzeitig gewesen, d.h. die Arbeitnehmer hätten zwar 1,6% zahlen müssen, die Stadt hätte 2,4%

bezahlt von diesen 4% (60:40 ist der Schlüssel dort), aber sie hätten nur 4 Jahre leiden müssen und dann wäre die Sache vorbei gewesen und die Sanierung wäre heute abgeschlossen. Selbstverständlich verlangt niemand, dass man auf das Maximum gegangen wäre. Aber die Antwort zeigt immerhin: Es wäre möglich gewesen.

Und was man 2013 beschlossen hat, war absolut ausreichend, um die Pensionskasse zu sanieren – wenn man es umsetzen würde! Und genau da fängt das Problem an. Der Stadtrat und v.a. der Stiftungsrat haben sich immer geweigert, die Sanierungsbeiträge zu erhöhen. Sie haben die Sanierungsbeiträge (sie hätten bis auf 4% erhöhen können, und davon hätten die Arbeitnehmer 40%, also 1,6%, übernehmen müssen, den Rest hätte die Stadt übernommen) nicht erhöht, sie gingen 0% hinauf. Und jetzt wundern sie sich, dass sie kein Geld haben. Dafür haben sie andere Massnahmen getätigt: Sie haben den technischen Zinssatz gesenkt. Der technische Zinssatz ist an und für sich eine versicherungsmathematische Grösse. Mit der Senkung des Zinssatzes haben sie Risiko herausgenommen, das ist soweit gut. Es war auch versicherungsmathematisch absolut richtig, was sie gemacht haben. Nur: Sie haben einfach einseitig den technischen Zinssatz gesenkt. Was sie nicht gesenkt haben, war der Umwandlungssatz. Der Stadtrat behauptet, er hätte das nicht machen dürfen. Aber ich lese gleich vor, was im Art. 16 «Senkung des Umwandlungssatzes» in der Verordnung steht: «1 Der Stadtrat wird beauftragt, in Anwendung von Art. 37 Abs. 4 der Statuten der Pensionskasse Winterthur vom 23. Februar 1998 auf Basis der versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2010 und einem technischen Zinssatz von 3.25% die Umwandlungssätze gemäss Art. 8 Abs. 3 der Statuten stufenweise über 6 Jahre hinweg auf 6.0% im Alter 65 zu senken.» Was man da ganz klar sieht ist: Es ist nicht nur der Umwandlungssatz festgeschrieben in dieser Verordnung, es ist auch der technische Zinssatz festgeschrieben. Jetzt kann man meiner Meinung nach genau zwei Haltungen dazu haben: Entweder man darf beides nicht anfassen (okay, damit könnte man leben, dann hat man einfach bis zum Ende der Sanierung den technischen Zinssatz nicht angepasst) oder aber, wenn man es schon anpasst, dann muss man beides entsprechend anpassen. Und genau das ist nicht passiert.

Alle Massnahmen, die der Stiftungsrat getroffen hat, haben einseitig das Loch vergrössert. Keine dieser Massnahmen hat das Loch verkleinert. Sie haben zwar Risiko herausgenommen, aber immer haben sie dabei das Loch vergrössert. So.

Und das wollte der Stiftungsrat. Da muss man sich auch nicht darüber wundern, wenn man sieht, wie der Stiftungsrat zusammengesetzt ist: Mit einem Gewerkschafter als Boss und mit lauter Arbeitnehmervertretern, auch auf Seiten der Arbeitgeber (das wurde auch schon kritisiert hier drinnen), wundert es einen ja nicht, dass am Schluss einseitige Massnahmen zustande kommen, bei denen man das Gefühl hat, man könne einfach den Steuerzahler noch weiter berauben, um diese Löcher zu stopfen.

Das Fazit ist: Es gibt weder rechtliche noch moralische Grundlagen, dass wir überhaupt mehr Geld in diese Pensionskasse schieben, ausser das, was die Verordnung vorsieht: Nämlich dass die Stadt ihren Beitrag zum Sanierungsbeitrag bezahlt. Wenn der Stiftungsrat mehr Geld braucht, dann soll er den Sanierungsbeitrag erhöhen. Das darf er, das ist in der Verordnung vorgesehen und für das müssen wir gar nichts ändern da drin. Es ist ganz klar, dass der Stiftungsrat versagt hat - und alle die, die von der Stadt dort im Stiftungsrat sind, müssten ausgetauscht werden. Namentlich natürlich Stadträtin Yvonne Beutler, Stadtpräsident Michael Künzle, der Chef des Finanzamtes ist bereits nicht mehr im Stiftungsrat, und Personalchefin Eva Schwarzenbach. In wieweit Pedro Fischer selber noch beteiligt ist – ich glaube, er ist die einzige unabhängige Person, die die Stadt dort drin hatte, das müsste man allenfalls prüfen. Auf jeden Fall bin ich eigentlich der Meinung, der Stiftungsrat müsste persönlich haften.

Und dann, bevor es Geld gibt, ist ganz klar, dass die Leistungen der bestehenden Finanzierung angepasst werden müssten, und nicht einfach jetzt über mehr Geld sprechen und dann so dem Stiftungsrat wieder freie Hand geben, um weiter so zu wirtschaften wie bis jetzt. Michael Gross hat als Erster von Vertrauen gesprochen und er hat natürlich völlig Recht. Das Vertrauen ist vorbei. Wir haben kein Vertrauen in den Stiftungsrat. Wir haben im Frühling 2017 – die Sitzung, die er dort erwähnt hat, die habe ich noch organisiert, weil ich eben auch

ziemlich vor den Kopf gestossen war von dem, was der Stiftungsrat sagte - Null Entgegenkommen. Von Anfang an haben der Stiftungsrat und der Stadtrat genau gewusst, was die Mehrheit des Gemeinderats möchte – und sie haben nicht reagiert. Und erst jetzt, kurz vor dieser Abstimmung (noch letzte Woche wurde plötzlich geweißelt wie verrückt und plötzlich ist man entgegengekommen) – und das soll am Schluss noch glaubwürdig sein.

Ich finde es absolut richtig, wenn man jetzt auf das nicht einsteigt und wenn wir jetzt den Weg, den wir einmal beschlossen haben, weitergehen und nachher schauen, wie sich das entwickelt. Und zuerst einmal muss der Stiftungsrat das Vertrauen wieder zurückgewinnen. Die neue Leitung des Stiftungsrates ist sicher der erste Schritt dazu. Ohne diese, so glaube ich, wäre es nie so weit gekommen, dass sich überhaupt jemals etwas bewegt. Man hatte zwei Jahre Zeit. Der Stadtrat brauchte ein halbes Jahr Zeit für die Weisung, danach war es lange in der AK – und trotzdem hat sich nichts bewegt. Und entsprechend wird es am Schluss auch die Frage sein vom Volk. Wir können heute schon sagen, wir geben 144 Millionen. Eigentlich wären 210 Millionen ehrlich. Und nachher soll man doch bitte mal mit dem vor das Volk gehen und schauen, was das Volk dazu sagt. Ich glaube nicht, dass das Volk nachher die Unordnung aufräumen will, die jetzt angerichtet wurde vom Stiftungsrat und vom Stadtrat.

R. Kappeler (SP): Nur eine Bemerkung: Ich habe selten ein menschenverachtenderes Votum gehört als das jetzt gerade von Marc Wäckerlin. Technisch sind alle diese Sätze in Ordnung, aber er spielt mit technischem Zinssatz (der tatsächlich eine versicherungsmathematische Grösse ist), mit Umwandlungssatz (was für jeden Rentner und jede Rentnerin heisst, wie viel Rente man nachher bekommt, reicht es zum Leben oder nicht?), mit Sanierungsmassnahmen (tönt so neutral – die auf dem Lohnausweis von jedem und jeder Angestellten erscheint als 2,5% mehr Abzug). Er spricht von Personal auswechseln, genauso wie man Maschinen auswechselt.

Einfach nochmals: Mein letzter Appell war, dass es um Menschen geht.

M. Wäckerlin (PP): Das kann ich natürlich schon nicht so auf mir sitzen lassen, sorry Roland. Ich habe nie gesagt: Personal auswechseln. Ich habe gesagt: Den Stiftungsrat auswechseln. Der Stiftungsrat hat versagt und der muss ausgewechselt werden.

Und das andere ist: Ich habe in meinem Leben schon zwei Pensionskassen saniert, in denen ich versichert war, plus die vom Bund, die von der SBB, die von der Stadt Winterthur plus die vom Kanton. Zum grossen Teil als Steuerzahler, zum Teil als Versicherter. Sorry, es ist halt einfach so: Wenn man in einer Pensionskasse versichert ist, die eine Unterdeckung hat, muss man diese halt mitmachen. Du sagst, die Angestellten können nichts dafür. Also abgesehen davon, dass natürlich ihre gewählten Vertreter die Hauptursache dieses Schlamassels sind, ist es auch so, dass die Steuerzahler nicht viel dafür können. Ausser dass ihre gewählten Vertreter die Verursacher bei anderen Schlamasseln sind.

M. Gross (SVP): Nur kurz, ich möchte nicht auf diese Polemik da eingehen.

Den CVP-Antrag, der darauf hinzielt, dass man nicht nur den Anschluss an eine andere Kasse prüft, sondern auch die Selbständigkeit prüft, würde die SVP auch unterstützen. Bei einem Punkt sind wir nicht gleicher Meinung: Wenn man das Geld von irgendwo nimmt – dort kann es auch Ertrag erwirtschaften. Und ich hoffe, dass wenn man es aus der Stadtkasse nimmt, dass in der Stadtkasse nicht Negativzinsen darauf sind, sondern dass dort auch Ertrag erwirtschaftet wird. Beim Warten geht einfach der Ertrag in einen anderen Topf.

Stadtpräsident M. Künzle: Die emotionale Debatte wird auch heute im Rat weitergeführt. Ich attestiere aber, dass diverse Schlüsselpersonen zum Thema PK sich ziemlich zurückgenommen haben und ich möchte mich auch bedanken dafür. Denn diese Bewegung haben wir wahrgenommen, auch im Stadtrat, dass von anfänglich sehr dezidierten Voten «Das kommt überhaupt nicht in Frage!» jetzt doch die Fraktionen (zumindest die meisten) bereit sind, darauf einzutreten. Man kann weiterdiskutieren, egal wie es heute ausgeht, und man ist offen.

Man sieht, dass man an diesen 144 Millionen so nicht vorbeikommt. Nicht daran vorbeikommt!

Ich möchte allen Fraktionen, die diesen offenen Geist und diese Lösungsorientiertheit bekundet haben, herzlich danken. Ich möchte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken. Wir haben nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung jetzt da – sondern wir haben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Pensionskasse hier. Für diese ist diese Situation enorm schwierig. Sie sind der Spielball zwischen diesen politischen Diskussionen. Und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken für die tagtägliche, nicht einfache Arbeit. Und dann möchte ich auch Maria Sorgo danken für die Ausführungen, es ist eine komplexe Materie.

Die ganze Diskussion, die ganze PK heute hat eine Geschichte. Ich gehe nicht mehr auf diese Geschichte ein, aber es hat Gründe, wieso diese Pensionskasse heute so dasteht und eben nicht anders. Wir haben eine Situation, für die – das sage ich - sowohl der Stiftungsrat wie der Stadtrat wie der Grosse Gemeinderat eine Verantwortung tragen, eine Verantwortung für den Entscheid damals 2012/2013. 2012/2013 war der eine oder andere von Euch dabei bei diesen Diskussionen. Wir hatten eine Spezialkommission, die sich intensivst mit dieser Thematik befasst hat. Sie kamen zu gleichen oder ähnlichen Schlüssen. Man hat ein bisschen Retuschen angebracht, man hat das Geschäft weiterentwickelt und hat es dann vor den Gemeinderat gebracht und nachher vor das Volk. Also da ist eine Verantwortung nicht nur beim Stadtrat, nicht nur im Stiftungsrat – sondern auch im Grossen Gemeinderat.

Tatsache ist: Jawohl, wir haben uns im Stadtrat bewegt. Jetzt kann man uns vorwerfen, wir hätten das jetzt erst am Schluss gemacht, aber ich glaube, es ist völlig natürlich im ganzen Prozess. Wir haben eine Weisung an den Grossen Gemeinderat geschickt. Wir haben eine Meinung gehabt zum Thema Pensionskasse. Wir sagten: Wir brauchen 144 Millionen und wir brauchen sie nicht irgendwann, sondern wir brauchen sie jetzt. Die Kasse ist jetzt in Unterdeckung, jetzt muss man Lösungen haben. Sonst haben wir – und das ist keine Drohung an das Parlament, sondern das ist eine Tatsache – die Aufsicht im Nacken, die uns sagen wird, wie die Sanierungsbeiträge aussehen werden, die Sanierungsmassnahmen. Und dann kommen wieder unsere Mitarbeitenden ins Spiel, die jetzt schon (seit 4 Jahren) 0,95% zahlen. Sie sehen das am Monatsende, auf der monatlichen Abrechnung: 0,95% wird vom Lohn abgezogen und geht in die Kasse zur Sanierung. Nicht auf die eigenen Konten, sondern zur Sanierung dieser Kasse, die wie gesagt eine Geschichte hat. Und für diese Geschichte können die Leute, die jetzt bei uns arbeiten, nichts dafür.

Die Kasse ist also zurzeit in Unterdeckung. Das hat mehrere Gründe. Der Stiftungsrat (und da möchte ich mich wehren dagegen) hat nicht einfach 6-7 Jahre zugeschaut, wie es da läuft. In Amt und Würde war er seit 4 Jahren, aber die Arbeiten in Hinblick auf die Kassenverselbstständigung haben vorher schon begonnen. Also der Stiftungsrat hat regelmässig das Risiko beurteilt, er machte Studien, die dann zu dieser Anlagestrategie führten. Das Problem ist, dass wir mit dieser Anlagestrategie keinen Erfolg hatten – aber andere auch nicht. Das Problem da ist, dass wir nicht einfach der Peer Group gefolgt sind, sondern halt einen eigenen Kurs hatten. Aber wir haben auch mit diesem verloren. Es ist jeweils einfacher, wenn man einer Peer Group folgt und man dann Misserfolge hat. Dann kann man sagen: Es ist allen genau gleich gegangen, mit der gleichen Anlagestrategie. Die Anlagestrategie war geprägt vom Risiko, das die Kasse nehmen konnte. Die Kasse hat nicht viele Mittel auf der Seite, mit denen sie risikofreudige Anlagestrategien fahren kann, und hat deshalb so gehandelt wie sie gehandelt hat. Jetzt wird diese Anlagestrategie wieder überprüft. Ich bin überzeugt davon, dass sie Änderungen erfahren wird. Man wird mehr Risiko nehmen müssen, aber ich bin zuversichtlich, nicht zuletzt mit der neuen Präsidentin - die übrigens der Stadtrat vorgeschlagen hat. Marianne Fassbind wurde vom Stadtrat vorgeschlagen und die Stiftung hat sie zur Präsidentin gemacht. Da wollen wir uns also eine Scheibe abschneiden, wir sind nämlich auch der Meinung, dass sie einen sehr guten Job macht.

Es geht um enorm viel Geld. 144 Millionen. Der Stadtrat hat in einer ersten Regung vom Stiftungsrat die Zahl von 210 Millionen gehört. Und bei uns sind genau die gleichen Diskussionen gelaufen. Mit 210 Millionen vor das Volk, das wird enorm schwierig. Und in einem Pro-

zess, bei dem wir uns auch von Experten beraten liessen, waren wir am Schluss bei 144 Millionen. Wir haben das mit dem Stiftungsrat besprochen und wir waren beide der Meinung: Dann gehen wir mit den 144 Millionen. Wir haben uns also dort schon bewegt - wenn man uns da wieder den Vorwurf macht, wir seien einfach stur geblieben und hätten nichts unternommen.

In dem ganzen Prozess kam dann das Postulat mit der BVK-Offerte. Eigentlich für uns ein guter Umstand. Es war zwar ein etwas blöder Zeitpunkt, so mitten drin, aber die BVK-Offerte hat aufgezeigt, dass ein Anschluss 216 Millionen kostet. 216 Millionen! Und damit hat die BVK uns indirekt bestätigt, den Stiftungsrat bestätigt, der zuerst einmal von 210 Millionen gesprochen hat. Die Offerte zeigte nachher auf, wie man es finanzieren kann. Das ist eher selten bei einer Offerte, aber wir haben auch das natürlich geprüft. Wir sahen dann, da sind wir nicht überall gleicher Meinung, was man alles an Rückstellungen auflösen kann. Aber wir hatten eine Zahl, wir hatten einen Preis. Es hatte ein Preisschild und von daher war diese Übung eigentlich gut.

Dann möchte ich einfach darauf hinweisen: Wir hatten die ganze Zeit Experten. Wir hatten Experten im Stiftungsrat, wir hatten Experten im Stadtrat. Wir hatten einen Experten, den das Parlament als Experten genommen hatte in der Aufsichtskommission, der unseren Experten überprüfen musste, ob die im Stiftungsrat das eigentlich korrekt gemacht haben... Und siehe da: Auch der Experte, den die Aufsichtskommission hatte, hat bestätigt, dass der Stiftungsrat richtig gehandelt hat. Rückblickend – das kann ich Ihnen sagen – ist man immer gescheiter. Rückblickend hätten wir vielleicht das eine oder andere anders gemacht. Aber das, was wir gemacht haben, war immer in einem normalen Ablauf, mit entsprechender Risikobeurteilung und immer mit einem Experten an der Seite.

Der Stiftungsrat hat Massnahmen getroffen. Er hat mit dem technischen Zins, den er gesenkt hat, mehr Transparenz gezeigt. Er hat gezeigt, wie die Kasse dasteht. Der Umwandlungssatz wurde von Euch festgelegt und vom Volk. Diese Diskussionen hatten wir auch. Kann man den Umwandlungssatz überhaupt anfassen? Soll man ihn anfassen? Und wir kamen zum Schluss: Nein, es wäre wider Treu und Glauben, wenn wir 2014 unseren Leuten sagen, der Umwandlungssatz wird ab 1.1.2020, in den nächsten 4 Jahren nachher, hinunterkommen, er wird reduziert. Er muss reduziert werden, das hat der Stiftungsrat auch kürzlich beschlossen. Wir gehen mit diesem Umwandlungssatz hinunter, wie wir es gesagt haben. Und wir machen das gestaffelt, um zu verhindern, dass alle Mitarbeitenden, die diese Möglichkeit haben, in die Frühpension gehen. Das muss man einfach beachten und diese Rechnungsspiele haben wir gemacht. Wenn man dort zu schnell hinuntergeht oder auf einen Schlag hinuntergeht, dann hätte das eine Welle von Mitarbeitenden gegeben, die in die wohlverdiente Pensionierung gegangen wären.

Und das gibt mir auch noch gleich die Gelegenheit zu sagen... Jetzt habe ich den Faden verloren, es wurde auch sehr viel gesagt...

Ich muss anderswo ansetzen. Das Vertrauen kam immer wieder ins Spiel. Dort sage ich nochmals das Gleiche: Wir haben Verantwortung – im Stiftungsrat, im Stadtrat und im Grossen Gemeinderat. Und ich meine, der Stiftungsrat hat sich bewegt, der Stadtrat hat sich bewegt. Wenn man uns jetzt vorwirft, wir hätten in den letzten Wochen eine grosse Aktivität entwickelt – ja natürlich! Der Stadtrat hat zur Kenntnis genommen, dass die AK den Rückweisantrag zu ihrem Kommissionsantrag macht. Wir haben das entgegengenommen, wir haben uns überlegt, wie man dem begegnen kann. Denn auch heute noch sind wir der Meinung, dass wir die 144 Millionen brauchen und wir brauchen sie jetzt. Und deshalb war der Stadtrat bereit, auf diese Regelung, man solle doch die Anschlusslösung vertiefen, über die Postulatsantwort hinauszugehen, bei der wir noch sagten, wir könnten es uns vorstellen (wir sagten auch dort nicht Nein), aber die Bewegung muss aus dem Parlament kommen. Und das haben wir jetzt gekehrt. Wir sagten: Okay. Wenn das Parlament zustimmt zu diesen 144 Millionen, dann sind wir bereit, diese Anschlusslösung vehement zu verfolgen. Und wir haben aufgezeigt, wie lange das geht. Ich glaube, da intervenierte niemand: Mindestens zwei Jahre, bis wir eine solche Anschlusslösung hätten. Und wenn man nun einfach verknüpft und sagt, die 144 kommen erst, wenn angeschlossen ist, dann ist das eher schwierig, denn in diesen 2

Jahren müssen unsere Leute massiv mehr Sanierungsbeiträge zahlen. Und wir sind der Meinung, dass sie das nicht müssen, wir bringen eine bessere Lösung herbei, wenn wir die Unterdeckung reduzieren können mit diesen 144 Millionen.

Dann Ausführungen zu der Rückweisung, was Felix Helg sagte. Wir haben über das lang und breit diskutiert. Wir hatten extra eine Runde, bei der wir diese Rückweisung nochmals angeschaut haben. Der Stadtrat hat sie diskutiert, er wurde unterstützt von den Juristen und Juristinnen aus der Stadtverwaltung. Und wir sind alle der gleichen Meinung: Der Rückweisungsantrag geht so nicht. Und das beste Indiz steht da vorne, jetzt da abgebildet. Die Frist wurde auf 6 Monate festgelegt. Ja, warum? Weil mit dem Rückweisungsantrag als Instrument eigentlich die Meinung ist, dass man noch offene Fragen klären kann, wenn das Geschäft noch nicht ganz fertig ist. Dann nimmt man einen Rückweisungsantrag. Aber nicht wenn es darum geht: Wir haben 144 Millionen beantragt für die Sanierung und dann kommt die Rückweisung mit dem Auftrag, man solle sich bei einer anderen Kasse anschliessen. Das ist einfach nicht das Gleiche, das geht in eine grundlegend andere Richtung. Und wir sind auch der Meinung, dass der Vergleich nicht besteht, den Felix Helg angebracht hat. Damals bei der Archhöfe-Abstimmung (und da war ich dabei) ging es darum: Man hatte einen Standort. Dann kam das Parlament und sagte, wir wollen einen anderen. Also haben wir einen anderen Standort gesucht. Und das ist doch nicht das Gleiche, wie wenn man da sagt, 144 Millionen für die Sanierung und auf der anderen Seite verlangt man eine Anschlusslösung. Ich denke, das besteht nicht. Wir sind auch heute noch der Meinung im Stadtrat, dass der Rückweisungsantrag so nicht geht. Und wir werden uns dann unterhalten müssen und einen Beschluss fällen, wie wir mit einem solchen Antrag, sollte er durchkommen heute Abend, als Stadtrat umgehen. Mit allen Konsequenzen, das ist schon richtig.

Es gab auch Äusserungen von Michi Gross. Michi Gross, Du bist schon lange in der Politik. Wenn Du uns vorwirfst: «So läuft es nicht, das macht man nicht, das ist unseriös, wenn man, nachdem die AK beschlossen hat, noch weiter Gespräche führt.» Ja, ich kann garantieren, dass in England zum Brexit jede Nacht Diskussionen stattfinden. In Bern die Bilateralen jede Nacht diskutiert werden. Das ist Politik, so läuft es. Man hat einen formellen, normalen Weg. Das ist den, den man sieht, das ist der, der im Gesetz steht. Aber unsere Aufgabe als Politiker ist es zu diskutieren und Lösungen zu finden. Das ist doch nichts Absurdes, das ist doch nichts, das zu verurteilen wäre. Und dass der Stadtrat so reagiert hat auf den Entscheid der AK, finde ich löblich. Da muss ich meinen Kollegen und Kolleginnen auch ein Kränzchen winden. Ich finde, das war richtig. Wir haben uns bewegt und wir wünschten uns vom Parlament, dass diese Bewegung da auch hineinkommt.

Die GLP, ja, Urs, Du hast da ein paar Sachen gesagt. Du hast gesprochen von einem «Politklüngel», aber Du gehörst ja da auch dazu... Du hast (wie andere Fraktionen auch) darauf hingewiesen, 1 x vor das Volk. Ich weise einfach darauf hin: Wenn man nur 1 x vor das Volk möchte, dann warten wir zwei Jahre. Und diese zwei Jahre zahlen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und das wollen wir im Stadtrat nicht.

Dann wurde erwähnt, dass schon eine andere Kasse eine solche Aktion gemacht hat. Die BVK brauchte 2 Milliarden, Du hast es gesagt. Sie ging mit dem vors Volk. Schauen Sie mal, aus dieser Zeit damals: Es war eigentlich auch kein Vertrauen vorhanden damals, denn man kam aus einer schwierigen Zeit zu dieser Abstimmung. Und man kam durch. Man kam damit durch, weil die beteiligten Parteien eigentlich einen Konsens hatten: Doch, damit es wieder vorwärts geht, dass man nach vorne schaut, damit man lösungsorientiert ist, dafür braucht es diese 2 Milliarden. Man hat sich zusammengerauft und dann ist man vor das Volk. Und das Volk hat sich überzeugen lassen. Also das wäre dann auch mein Wunsch hier, wenn die 144 Millionen vor das Volk kommen, dass man diese Lösungsorientiertheit aufzeigt, dass man zusammensteht und sagt, man braucht eine Lösung für diese Kasse.

Nochmals bei der GLP: Die Nähe vom Stiftungsrat. Ich möchte die Unterstellungen, die zwischen den Zeilen vorhanden sind - dass diese Arbeitgebervertreter, die gleichzeitig bei der Stadt angestellt sind, gewisse Entscheide getroffen haben nur aus Eigeninteresse – ich möchte das klar zurückweisen. Die Leute, die in diesem Stiftungsrat sind oder gewesen sind, haben immer im Interesse dieser PK gesprochen und haben nicht wegen ihren Einzelinteressen gehandelt. Man kann diesen Stiftungsrat schon anders zusammenstellen. Der Stadtrat

hält die Arbeitgebervertretungen fest und beschliesst sie. Ich weise einfach darauf hin, dass man auf der anderen Seite, auf der Arbeitnehmerseite, selbstverständlich weiterhin Leute haben wird, die direkt betroffen sind. Aber man kann sicher auch über das diskutieren. Und, wie gesagt, Marianne Fassbind haben wir gebracht, aus dem Stadtrat – und sie macht einen guten Job.

«Fass ohne Boden». Das habe ich das erste Mal gehört von der EVP, Du hast es in Deiner Wortwahl aufgenommen. Ich meine, wir haben es aufgezeigt jetzt: Wir wollen die 144 Millionen und wir zeigen auf, dass wir diese Anschlusslösung verfolgen. Wir haben einen Stadtratsbeschluss gemacht, in kürzester Zeit, bei dem man sagte, dann kommt man diesen politischen Diskussionen entgegen, dann verfolgt man das mit diesen Anschlusslösungen vehement. Wir haben aufgezeigt, wie diese Schritte aussehen. Wir haben sofort einen Stadtratsbeschluss gebracht. Da bin ich schon der Meinung, da darf man dann dem Stadtrat schon vertrauen, dass er seine eigenen Beschlüsse umsetzt. Und da bin ich der Meinung, dass wir aufgezeigt haben, dass es nicht ein Fass ohne Boden ist. Sondern wir haben uns bewegt, wir gehen auch Richtung Anschlusslösung. Man muss auch wissen: Ob man selbständig bleibt oder ob man eine Anschlusslösung hat: Keiner hier drinnen kann garantieren, dass es keine weiteren Sanierungsbeiträge gibt. Also wer meint, man sei dann bei einer anderen Kasse drin und es passiere dann nichts mehr, man sei wohlbehütet und es gehe dann einfach weiter... Das muss man ganz klar verneinen und sagen: Nein, ob wir selbständig bleiben oder ob wir bei einer anderen Kasse sind, es kann sein, dass man trotzdem weiterhin Sanierungsbeiträge bezahlen muss. Eine ganz grosse Kasse im Kanton Zürich ist jetzt plötzlich in Unterdeckung, das kann jeder Kasse passieren. Und das muss man einfach bedenken, wenn man da über die Zukunft der Kasse Winterthur spricht.

Dann sind noch die 60:40 angeprangert worden. 60:40, das haben wir diskutiert, da sind wir offen - aber das ist in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates, das legen nicht wir fest. Die Anlagestrategie wurde als fragwürdig bezeichnet, das habe ich jetzt schon mehrfach ausgeführt. Jawohl, das sehen wir, dass man dort jetzt Korrekturen anbringen muss, und deshalb wird sie momentan gerade überarbeitet.

Dann die EVP, auch sehr vehement, Barbara. Die 144 Millionen seien nötig, aber jetzt hängt Ihr Euch trotzdem bei der anderen Seite an. Ich appelliere nochmals: Die 144 Mio. brauchen wir heute! Die brauchen wir heute, sonst zahlen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die 2 Jahre, bis wir die 144 Millionen haben. Und auch da: Zögerliche Kommunikation. Der Stiftungsrat der PK hat in den letzten Jahren regelmässig mit Medienmitteilungen, mit dem Geschäftsbericht offengelegt wie es um die Pensionskasse steht, und war von daher meiner Ansicht nach nicht zögerlich in der Kommunikation. Er hat diesbezüglich immer gezeigt, wie es der Kasse geht.

Dann zur SP, Roli Kappeler: Danke vielmals für Deine Worte. Ich denke, wir waren unter Druck. Nicht in dem Sinne, dass wir deshalb auf die Anschlusslösung kamen, sondern wir verfolgen die politische Diskussion und wir waren bereit, uns zu bewegen. Jetzt kann man dem Druck sagen oder man kann sagen, vielleicht auch gescheiter geworden. Ich weiss es nicht.

Dann noch die CVP: Finanzlücken, faire Aufteilung Arbeitnehmer/Arbeitgeber. Man darf nicht vergessen: Wir haben 210 Millionen in der Diskussion gehabt. Wir haben in der Weisung 144 Millionen beantragt beim Grossen Gemeinderat. Da ist ein Gap, und den bezahlen unsere Leute, jetzt schon. Wir haben mit diesem Vorschlag, 144 Millionen zu bekommen vom Grossen Gemeinderat, auch klar gesagt, dass diese Differenz von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezahlt werden muss. Das ist jetzt schon so. Und von daher haben wir die faire Aufteilung Arbeitgeber/Arbeitnehmer dort schon gemacht.

Die Idee mit der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht: Ganz vereinfacht gesagt ist es wie ein Sperrkonto. Man zahlt die Gelder ein. Man kann sie bei der Kasse nicht verwenden, aber man hat sie schon. Sie gehen nicht mehr zurück an den Arbeitgeber, das muss ich betonen, sondern sie bleiben Verpflichtungen. Aber das ist etwas, über das wir nicht die Hände werfen, sondern durchaus leben könnten damit.

Christian verdanke ich auch.

Ja, der Pirat Mar Wäckerlin. Es wäre abendfüllend, wenn ich dort auf alles eingehen möchte. Aber ich denke, es ist auch da: Man konnte den Umwandlungssatz nicht früher ändern. Und zwar nicht, weil man es technisch nicht konnte, sondern wir haben 2014 gezeigt, wie es geht – und genau diesen Weg haben wir eingeschlagen. Es hat mit Treu und Glauben zu tun und es hat damit zu tun, dass wir verhindern wollten, dass unsere Leute uns in einer Wellenbewegung verlassen. Was dann für uns eigentlich schlechter ist, weil sie gehen dann zu den alten Bedingungen in Pension und nicht nach den neuen, wie wir es gerne hätten.

Es gäbe noch viel mehr zu sagen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir gesprächsbereit sind, das haben wir gezeigt in den letzten Tagen und Wochen, in denen wir wirklich sehr viel unternommen haben. Es wurde vorher gesagt, die und die Person hätte viele Telefone gemacht. Einer, der fast nur am Telefon war, war der Stadtpräsident und gewisse Stadträtinnen und Stadträte. Das muss man einfach noch ergänzen. Nebst den vielen Telefonaten, die unter den Fraktionen gelaufen sind, das attestiere ich auch.

Ja, wir sind immer noch der Meinung im Stadtrat, dass wir 144 Millionen brauchen und wir brauchen sie jetzt. Man kommt nicht an diesem Geld vorbei. Günstiger wird es nie. Wir haben im Stadtrat aufgezeigt, wie wir es sehen. Es soll kein Fass ohne Boden sein und deshalb haben wir den Beschluss noch gebraucht, mit dem wir Richtung Anschlusslösung gehen.

Ich bitte Sie, nochmals in sich zu gehen und die Weisung des Stadtrates zu unterstützen.

Die Veränderung der Ziffer 2, da wehren wir uns nicht gross dagegen, das kann man so machen.

Unser primäres Ziel ist es, 144 Millionen in die Kasse übernehmen zu dürfen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es ist Zeit für die Pause. Wir werden nach der Pause um 20 Uhr wie in der Öffentlichkeit angekündigt die Fragestunde machen und nach der Fragestunde kommen wir zu den Abstimmungen.

Ich wünsche allseits «En Guete».

Nachtessenspause.

Ratspräsidentin A. Steiner: Ich begrüsse alle herzlich zur 2. Sitzung des heutigen Abends. Speziell begrüsse ich alle Gäste, insbesondere die Klasse aus dem Büelrain, die sich intensiv mit der Politik auseinandergesetzt hat in den letzten Wochen und auch nächste Woche, wie ich gehört habe. Ich wünsche Euch allen eine ganz spannende Sitzung.

Ich habe einen Ordnungsantrag erhalten von Maria Sorgo.

M. Sorgo (SP): Ich bzw. wir stellen den Ordnungsantrag, dass man das Pensionskassengeschäft und diese Debatte jetzt vorziehen, vor der Fragestunde. Dass man diese fertigbehandelt und dann zur Fragestunde geht.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir stimmen gleich ab über diesen Ordnungsantrag.

Wer der Meinung ist, dass wir jetzt – vor der Fragestunde – die Abstimmungen zur Pensionskasse durchführen, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine klare Mehrheit.

Damit fahren wir weiter.

Zuerst geht es um die Bereinigung dieser zwei Fraktionsanträge.

Es gibt einen nächsten Ordnungsantrag, Zeno Dähler.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir das Geschäft der PK nochmals an die AK überweisen. Ich habe das Gefühl aus der Diskussion in der ersten Sitzung heute Nachmittag und aus verschiedenen Diskussionen sonst, dass man nicht weit weg ist von einer Lösung, die mehrheitsfähig ist, die auch der Stadtrat mittragen könnte. Dementsprechend mein Antrag.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wenn Du das an die Kommission zurückweisen möchtest, müsste das ja einen klaren Auftrag geben. Hast Du einen Auftrag zusammengestellt?

Z. Dähler (CVP/EDU): Es ist ein Ordnungsantrag gemäss Art. 44, dass man ein Geschäft an eine Kommission überweisen kann. In dem Sinn ist der Auftrag, eine Lösung zu finden. Wie gesagt, ich bin der Meinung, es gibt eine Lösung, von der man nicht weit entfernt ist, mit der man die 144 Millionen sprechen kann und die trotzdem zufriedenstellend ist für die Mehrheit von uns, damit man auch für langfristig eine Lösung findet.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit ist das Wort frei zu diesem Ordnungsantrag der Rückweisung.

U. Glättli (GLP): Die GLP lehnt diesen Ordnungsantrag ab. Es ist der AK nicht möglich, das Geschäft so weit zu erweitern, dass die Integration der Anschlusslösung möglich wäre. Das kann der Stadtrat machen. Und das ist ja Teil dieses Auftrages unter anderem. Deshalb werden wir diesen Ordnungsantrag ablehnen.

S. Stierli (SP): Wir haben ja gehört, dass die AK sich da ein bisschen zu wenig Zeit genommen hat für die Beratung dieses Geschäfts. Für uns kommt es darauf an: Wenn der Stadtrat den Antrag Rückweisung an die AK befürwortet, dann können wir uns anschliessen. Wenn der Stadtrat aber dagegen ist, lehnen wir es ab.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich habe es vorher gesagt in der ersten Sitzung: Wir brauchen die 144 Millionen – jetzt. Und alles, was dazu dient, dass wir noch zu dem kommen ist besser als eine Rückweisung. Und deshalb würden wir das sehr wahrscheinlich unterstützen, wenn man sagen würde, man vertagt nochmals. Wir haben diverse Fraktionen gehört, die sagten: «Wir sind lösungsorientiert, man kann nochmal mit uns reden.» Und ich denke, diese Chance müssen wir nutzen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Wer für die Rückweisung in die Kommission ist, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer dagegen ist, bitte Hand erheben.

Damit ist der Ordnungsantrag mit 29:28 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Bereinigung der beiden Fraktionsanträge.

Als erstes der Ergänzungsantrag der FDP, auf den ich vorhin verwiesen habe, auf dem gelben Blatt, der Einschub vor der Klammer, wie er vorne aufliegt.

Wer diesem Antrag zustimmt, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist eine klare Mehrheit.

Wir kommen zum zweiten Antrag der CVP. Das ist die Ergänzung des neuen Buchstaben d). Das Wort wünscht der Stadtpräsident Mike Künzle.

Stadtpräsident M. Künzle: Bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, verweise ich auf Art. 61 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Wir haben mit diesem Hinweis, mit diesem Antrag auf Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht einen neuen Antrag auf dem Tisch. Und der Stadtrat verlangt, dafür schriftliche Stellungnahme abzugeben. Das würde bedeuten, dass wir noch ein bisschen Zeit bräuchten für eine schriftliche Stellungnahme. Artikel 61 Geschäftsordnung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Felix Helg bitte.

F. Helg (FDP): Ich kann dieser Argumentation nicht so folgen, die der Stadtpräsident da gibt, diese Auslegung des Paragraphs. Wenn der Ergänzungsantrag abgelehnt wird, dann muss man das auch nicht weiter integrieren in den Rückweisungsantrag. Und umgekehrt, wenn er angenommen wird, dann ist es ja gerade der Auftrag, dass man das weiterprüft im Rahmen dieser Rückweisung. Und von daher beisst sich die Katze in den Schwanz, wenn man zuerst Stellung nehmen muss zur Frage, ob man das in den Rückweisungsantrag integrieren darf. Das wäre völlig absurd und entspricht auch nicht der Absicht des Stadtrates, dass man das jetzt beförderlich behandeln sollte.

U. Glättli (GLP): Das war auch Gegenstand der Diskussionen in der AK und der Stadtrat hatte die Möglichkeit, sich zu äussern.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich darf die Juristen – es sind ja gleich beide Kollegen – darauf hinweisen, dass der Art. 61 sagt, dass vor der Beschlussfassung eines neuen Antrages der Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Und der Antrag ist das 1. Mal hier drin, das ist egal, ob man in der Aufsichtskommission schon einmal darüber diskutiert hat. Der Antrag hat in der Aufsichtskommission keine Gnade gefunden, damit ist er für uns nicht existent. Er kommt heute Abend das erste Mal hier rein und deshalb berufe ich mich auf Art. 61 für die schriftliche Stellungnahme

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir können das Traktandum auch absetzen.

F. Helg (FDP): Der Stadtrat, wie es Urs Glättli gesagt hat, konnte Stellung nehmen im Rahmen der Kommissionsberatung. Das ist im Protokoll der Sitzung vom 18. Februar verankert. Von daher läuft das ins Leere.

Ich stelle den Antrag, dass man über den Antrag, man müsse das Zurückgeben an den Stadtrat, abstimmt.

M. Gross (SVP): Unsere Fraktion hätte eigentlich dem Antrag zugestimmt, damit der Stadtrat und der Stiftungsrat die Möglichkeit hätten, zwei Varianten auszuarbeiten, wie andere das auch fordern. Jetzt hat der Stadtrat vor der Pause ziemlich lange von Kompromissbereitschaft gesprochen - und jetzt wieder mit dem Kopf durch die Wand für eigentlich nichts. Das ist nicht ganz verständlich oder widerspricht selber. Wir stimmen dann einfach anders ab, aber wir schauen zuerst, was bei dem Antrag herauskommt. Nicht verständlich.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich lese für alle, die den Artikel jetzt nicht vor sich haben, schnell vor, was da drin steht: «Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Artikel 61, Vernehmlassungsrecht des Stadtrates: Vor der Beschlussfassung über Anträge oder Abänderungsanträge, die nicht vom Stadtrat ausgehen, ist diesem Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Stadtrat kann verlangen, dass ihm solche Anträge zur schriftlichen Vernehmlassung überwiesen werden.»

Offiziell gibt es diesen Antrag bei uns nicht.

Ratspräsidentin A. Steiner: Aus unserer Sicht es klar: Man hatte Gelegenheit zur Stellungnahme, weil der Antrag in der Kommission vorgelegen ist. Von daher gesehen ist das aus unserer Sicht eindeutig. Wir stimmen aber jetzt trotzdem darüber ab, ob wir diesen Antrag, ob der Stadtrat zuerst eine Stellungnahme geben kann oder nicht, behandeln oder nicht. Es bestehen Unklarheiten wegen der Formulierung. Der Antrag von F. Helg bitte, in seinen Worten bitte.

F. Helg (FDP): Es ist alles ein bisschen turbulent jetzt...

Der Stadtrat möchte, dass er dazu Stellung nehmen kann, gestützt auf die Bestimmung der Geschäftsordnung. Ich und auch verschiedene andere in diesem Rat teilen diese Meinung nicht und finden, dass das nicht geht, dass man darauf zurückgreift.

Ich denke, wir müssen jetzt darüber abstimmen, ob wir auf diesen Antrag des Stadtrates eintreten oder nicht.

Ich überlasse das vielleicht dem Ratsschreiber – oder sonst muss man die Sitzung kurz unterbrechen.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es gibt nochmals einen Antrag, Andreas Geering.

A. Geering (CVP/EDU): Ich stelle den Ordnungsantrag für einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten, damit sich zum einen die Ratsleitung schlüssig werden kann, wie sie mit diesem Votum des Stadtpräsidenten umgeht, und sich zum anderen der Stadtpräsident und die Führer der Fraktionen miteinander kurz austauschen können, ob sie allenfalls mit einem Konsens aus dieser Situation gehen können.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir stimmen über den Ordnungsantrag Andreas Geering ab. Wer der Meinung ist, dass wir eine Pause machen, soll das bezeugen mit Handerheben. Das ist eine deutliche Mehrheit. Sobald ich die Glocke läute, geht es weiter – spätestens in 10 Minuten.

9 Minuten Sitzungsunterbruch.

Ratspräsidentin A. Steiner: Der Stadtpräsident Mike Künzle hat das Wort.

Stadtpräsident M. Künzle: Wie es in Winterthur üblich ist, hat man sich gefunden. Der Stadtrat verzichtet darauf, auf dem Art. 61 zu beharren (man kann dann später noch einmal darüber diskutieren, ob wir Recht gehabt hätten oder nicht). Man hat sich gefunden und ich bin sicher, dass der Gemeinderat einen weisen Entscheid fällen wird.

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit kommen wir zur Abstimmung des CVP-Antrages, wie er vorne aufliegt.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Das ist eine klare Mehrheit. Damit ist diesem Antrag zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.
Roland Kappeler wünscht das Wort.

R. Kappeler (SP): Wir haben einen Ordnungsantrag zur Schlussabstimmung. Wir haben vorher – das kam sowohl von der FDP als auch von der EVP – von Entpolitisieren gehört, wenn es um die Anschlusslösung geht. Und wir haben in unserem Votum auch gesagt, es ist eine Gewissensfrage von jedem einzelnen hier drinnen, ob und wie der Gemeinderat seine Aufgabe wahrnimmt oder nicht. Und deshalb verlangen wir nach Art. 36 Geschäftsordnung geheime Abstimmung.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir haben einen weiteren Ordnungsantrag von Michael Gross.

M. Gross (SVP): Da Roland und ich heute Abend fast zu oft gleicher Meinung waren, stelle ich jetzt einen Antrag. Das Geschäft ist gross und wichtig, und ich bin der Meinung, dass die Bevölkerung erfahren darf, wer wie abgestimmt hat. Deshalb stelle ich den Antrag auf Namensaufruf.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wünscht jemand das Wort dazu?
Es sind zwei Anträge, die sich widersprechen, und entsprechend stimmen wir über diese beiden gegeneinander ab.

Zuerst stimmen wir ab, ob sie das nötige Quorum erreichen.
Für den Antrag auf geheime Abstimmung braucht es 1/3 der Anwesenden im Ratssaal.

Wer eine geheime Abstimmung möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.
Damit ist das Drittel erreicht.

Wer einen Namensaufruf beantragt, braucht 20 Unterstützerinnen und Unterstützer.
Wer den Namensaufruf unterstützen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.
Auch dieses Quorum ist erreicht.

Damit stellen wir diese beiden Anträge einander gegenüber (die Kanti Büelrain lernt heute Abend ganz viel).

Wer den Antrag der geheimen Abstimmung annehmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer den Antrag annehmen möchte, dass man mit Namensaufruf abstimmt, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Enthaltungen?

Damit hat der Namensaufruf obsiegt mit 29:27 Stimmen und 2 Enthaltungen.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer der Rückweisung zustimmen möchte, soll das beim Namensaufruf mit Ja bekunden.

Wer das nicht möchte, soll das mit Nein bekunden.

	Ja	Nein		Ja	Nein
Deniz Cetin (SP)		X	Franco Albanese (SVP)	X	
Astrid Erismann (SP)		X	Tobias Brüttsch (SVP)	X	
Bea Helbling-Wehrli (SP)		X	Simon Büchi (SVP)	X	
Lea Jacot-Descombes (SP)	---	---	Gabi Gisler-Burri (SVP)	X	
Roland Kappeler (SP)		X	Michael Gross (SVP)	X	
Elif Kaylan (SP)		X	Hansrudolf Hofer (SVP)	X	
Regula Keller (SP)		X	Daniel Oswald (SVP)	X	
Fredy Künzler (SP)		X	Markus Reinhard (SVP)	X	
Felix Landolt (SP)		X	Pacsal Rüttsche (SVP)	X	
Silvana Näf (SP)		X	Th. Wolf (SVP)	X	
Pia Schoch (SP)		X	Marc Wäckerlin (PP)	X	
Dominik Siegmann (SP)		X			
Maria Sorgo (SP)		X	Carola Etter-Gick (FDP)	X	
Felix Steger (SP)		X	Stefan Feer (FDP)	X	
Markus Steiner (SP)		X	Yvonne Gruber (FDP)	X	
Silvio Stierli (SP)		X	Felix Helg (FDP)	X	
Gabriela Stritt (SP)		X	Romana Heuberger (FDP)	X	
B. Zäch (SP)		X	Urs Hofer (FDP)	X	
			Thomas Leemann (FDP)	X	
Reto Diener (Grüne)		X	David Schneider (FDP)	X	
Renate Dürr-Ziehli (Grüne)		X	Markus Wenger (FDP)	X	

Christian Griesser (Grüne)		X			
Doris Hofstetter (Grüne)		X	Katrin Cometta-Müller (GLP)	X	
N. Wenger (Grüne)		X	Urs Glättli (GLP)	X	
David Berger (AL)		X	Silvia Gygax-Matter (GLP)	X	
Katharina Gander (AL)		X	Samuel Kocher (GLP)	X	
			Markus Nater (GLP)	X	
Lilian Banholzer (EVP)	enthalten		Annetta Steiner (GLP)	---	---
Michael Bänninger (EVP)	X		Martin Zehnder (GLP)	X	
Barbara Huizinga-Kauer (EVP)	X				
Sämi Müller (EVP)	X		Andreas Geering (CVP)		X
			Iris Kuster (CVP)		X
			Renata Lüchinger-Mattle (CVP)		X
			Zeno Dähler(EDU)		X

Ratspräsidentin A. Steiner: Damit ist die Rückweisung mit 29:28 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Entsprechend kommen wir jetzt zur Weisungsziffer 2.
Dort geht es im 1. Schritt noch um den FDP-Antrag. Urs Hofer.

U. Hofer (FDP): Es lohnt sich meines Erachtens, die Tabelle mit den Beitragssätzen auf der letzten Seite der Weisung genau anzuschauen. Heute beträgt die durchschnittliche Verteilung 66% Arbeitgeberanteil zu 34% Arbeitnehmeranteil. Das gesetzliche Minimum ist 50:50 und der Schnitt bei öffentlich-rechtlichen PKs liegt bei 60:40.

Noch eine Eigenheit der heutigen Verteilung ist, dass in jungen Jahren das Verhältnis 50:50 ist, in den ersten 3 Jahren also eher zu Ungunsten des Arbeitnehmers, währenddem es im Alter (also wenn es um die hohen Beiträge geht) auf bis zu 73:27 % ansteigt. In der Weisung hat man meines Erachtens zu Recht festgestellt, dass im Vergleich zu anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen der Verteiler hoch ist und dass man es darum anpassen will.

Jetzt machen wir diese Anpassung mit zwei Schutzmechanismen. Erstens: Es gibt ein Übergangsmodell, das für 4 Jahre gelten soll. Nach 4 Jahren findet ein wesentlicher Angleich auf 60:40 statt über alle Altersklassen. Sprich: Im Vergleich zu früher erhalten die Jüngeren wesentlich mehr Arbeitgeberanteil, Ältere deutlich weniger. Aber genau diese werden beim 2. Schutzmechanismus, der Besitzstandswahrung, ausgenommen.

Ich muss sagen, das widerspricht für mich der Erkenntnis, dass diese Regelung grosszügig ausgestaltet ist und eine Anpassung fällig ist. Mit dieser Besitzstandswahrung dauert es 10-15 Jahre, bis diese effektiv greift. Ich habe auch Verständnis für die meisten anderen Kompensationsmassnahmen, die in der Weisung dargestellt sind – aber bei dieser muss ich sagen, man stutzt jemanden, der von einer sehr, sehr grosszügigen Regelung kommt auf eine grosszügige Regelung, was nicht zwingend Schutz braucht, denn schliesslich haben diese jahrelang vorher von einer sehr grosszügigen Regelung profitiert.

Um den finanziellen Spielraum zu haben, andere Massnahmen im vollen Umfang zu gewährleisten, möchte ich Sie bitten, dass wir das anpassen und auf eine Besitzstandswahrung verzichten.

R. Kappeler (SP): Urs Hofer hat am Schluss etwas ganz Entscheidendes gesagt, nämlich das Stichwort «andere Kompensationsmassnahmen». Es ist unterdessen wohl ein offenes Geheimnis, dass wir durchaus mit uns reden lassen bei der Frage nach der Besitzstandswahrung – bzw. wir hätten bis vor 10 Minuten mit uns reden lassen – wenn man die 144 Millionen spricht. Denn die 144 Millionen hätten der PK im Moment eben genau diesen Spielraum gegeben, um die anderen Kompensationsmassnahmen auch in die Wege zu leiten. Im Moment, in dem wir ihnen diesen Betrag verweigern, hat sie keine Möglichkeit. Und das heisst, wir bestrafen einfach die über 48jährigen doppelt: a) mit den Sanierungsmassnahmen (sprich Lohnabzügen, die wir soeben beschlossen haben) und b) ziehen wir ihnen da auch noch einmal den Teppich unter den Füßen weg.

Und deshalb, wenn wir die 144 Millionen nicht geben, stellen wir den Ablehnungsantrag gegen den Antrag FDP und bitten die anderen selbstverständlich, da auch Nein zu stimmen.

U. Glättli (GLP): Wir sind auch dafür, dass das unverändert bleibt. Das ist Teil eines ausgehandelten Kompromisses. Ich stehe zu dem und die GLP-Fraktion auch. Ich habe Verständnis für das schon in der Kommission signalisiert.

Die GLP wird diesen Antrag ablehnen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch wir sagten, wir würden da nicht zu stark beharren – die Voraussetzung wäre aber gewesen, dass heute die 144 Millionen gekommen wären.

Wir werden in diesem Fall den Antrag auch ablehnen.

M. Gross (SVP): Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag der FDP. Wir werden dann sehen, was für ein allfälliger Kompromiss zustande kommt. Aber da unterstützen wir sicher die FDP.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir halten an unserem Antrag fest, haben aber natürlich diese Diskussionen auch geführt. Und jetzt könnten wir ja einmal den Spiess umkehren und sagen: Wir haben das Vertrauen, dass wir noch eine Lösung hinbekommen, mit der wir die 144 Millionen jetzt bekommen. Und von daher äussern wir uns nicht Pro oder Contra, aber wir müssen an unserem Antrag festhalten. Wir haben das per Weisung an Euch geschickt.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir kommen zur Abstimmung. Den FDP-Antrag müssen wir dem AK-Antrag gegenüberstellen und der obsiegende wird dem Stadtratsantrag gegenübergestellt.

Als erstes der FDP-Antrag gegen den AK-Antrag.

Wer dem FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem AK-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Damit ist der AK-Antrag obsiegend.

Wir stellen den AK-Antrag dem Stadtratsantrag gegenüber.

Wer dem AK-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer dem Stadtratsantrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Damit wurde dem AK-Antrag mit 30:28 Stimmen entsprochen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Ziffer 1 und 3 fallen weg. Wir führen also die Schlussabstimmung zu der bereinigten Ziffer 2, wie wir sie jetzt gerade abgestimmt haben.

Wer der Ziffer 2 so zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer die Ziffer 2 ablehnen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Enthaltungen?

Damit ist die Ziffer 2 abgelehnt mit 28:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Noch zum Postulat: Es gab keine negative Kenntnisnahme und es wurde auch kein Ergänzungsbericht verlangt. Damit ist das Postulat abgeschrieben.

Jetzt kommen wir zur Fragestunde (20.45 Uhr).

4. Traktandum

GGR-Nr. 19.10: Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Swica»

Das Traktandum wurde nicht behandelt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 19.16: Fragestunde

Frage 1:

F. Helg (FDP): Koordination der Planungen im Gebiet Auwiesen (Töss):

Im Gebiet Auwiesen befinden sich bedeutende Infrastrukturbauten. Langfristig wird deren Konzentration noch zunehmen: zwei zusätzliche Bahngleise und eine Überwerfung zum geplanten Brüttener Tunnel, zwei zusätzliche Fahrspuren auf der A1 nach dem geplanten Ausbau auf sechs Spuren. Daneben besteht ein Elektro-Unterwerk mit drei Hochspannungsleitungen durch überbautes Gebiet. Im Weiteren wird mittelfristig die Entwicklung des Rieter-Areals in Angriff genommen. Es sind Planungsträger auf Stufe Bund, Kanton und Stadt beteiligt. Es besteht deshalb die Gefahr, dass die Planungen isoliert durchgeführt werden, eine Gesamtschau fehlt und womöglich vollendete Tatsachen für nachfolgende Planungen geschaffen werden. Ausserdem sind quartierbezogene Anliegen miteinzubeziehen, wie eine bessere Anbindung von Dättnau/Steig an die Stadt oder die Erschliessung des Reitplatz-Areals. Welchen Weg will der Stadtrat verfolgen, um koordinierte Planungen im Gebiet Auwiesen zu gewährleisten, das auch als „Eingangstor“ zu Winterthur eine wichtige Funktion erfüllt?

Stadträtin Ch. Meier: Du fragst nach dem Weg und ich gebe Dir sehr gerne unsere Wegbeschreibung. Der Stadtrat wird bei diesen Grossprojekten einen langen, manchmal beschwerlichen und vielleicht auch überraschenden, immer aber einen geplanten, transparenten und einsehbaren Weg gehen. Er wird diesen Weg zusammen mit dem Grossen Gemeinderat, mit der Bevölkerung und insbesondere mit der betroffenen Bevölkerung in diesen betroffenen Quartieren und der Region gehen. Der Stadtrat wünscht sich, dass er mit den verschiedenen Planungsträgern von Bund, Kanton und Privaten den gleichen Weg gehen kann. Wir begleiten sie gerne aktiv und konstruktiv, sind aber auch bereit - wenn die Umstände es erfordern - neue Wege und allenfalls auch Umwege zu gehen.

Der Stadtpräsident und ich sind in einem regelmässigen Kontakt mit der SBB und dem ASTRA. Das Amt für Städtebau, das Tiefbauamt und weitere städtische Stellen pflegen ebenfalls auf ihren Ebenen den intensiven Kontakt mit SBB und ASTRA. Und das Amt für Städtebau nimmt in diesem ganzen Prozess für die Stadt die Koordinationsverantwortung wahr und garantiert damit eben auch die von Dir gewünschte Gesamtschau.

Du hast verschiedene Gefahren aufgezählt, wenn der Stadtrat nicht professionell und koordiniert planen würde. Bei einem so komplexen und langwierigen Prozess wie bei diesen Generationenprojekten lassen sich selbstverständlich nie alle Risiken vermeiden. Der Stadtrat unternimmt aber alles, um die von Dir aufgezählten möglichen Gefahren zu minimieren und die Chancen, die diese Vorhaben für Winterthur bieten, auch zu nutzen.

Hannibal sagte einmal: «Entweder man findet einen Weg – oder man schafft sich einen.» Er musste mit seinen Elefanten noch über die Alpen, weil es damals eben noch keinen Tunnel gab. Wir werden es mit dem Brüttener Tunnel ein bisschen einfacher haben. Ich garantiere Dir, dass wir den laufenden Prozess seriös begleiten werden, dass wir die Gesamtschau nicht aus den Augen verlieren werden. Da sind wir dran.

Frage 2:

D. Berger (AL): Im Formular «Konfession und Krankenversicherung Ihres Kindes» gibt es unter «Religion» neben den anerkannten Glaubensgemeinschaften den Punkt «Unbekannt / Andere» zur Auswahl. Wäre es in Anbetracht der grossen Anzahl konfessionsloser Personen nicht korrekt, den Punkt z.B. «Andere / Keine [Konfession/Religion]» zu nennen, wie es auch das Statistische Amt Zürich macht?

Stadträtin B. Günthard: Du hast mir da einen Ball zugespielt, bei dem es nicht verschiedene Sitzungen braucht, bis man einen Weg findet. Deine Anregung ist seit heute umgesetzt. Es ist so angepasst worden auf diesem Formular.

Allerdings: Im Hintergrund ist ein Code hinterlegt, mit dem diese Messages zum Kanton gehen. Der Kanton ist ja zuständig für die Anerkennung von Religionen oder Religionsgemeinschaften. «Konfessionslos» ist keine solche anerkannte Religion, aber auf dem Formular ist es angepasst, wie Du es haben wolltest.

Ratspräsidentin A. Steiner: Was Fragen alles bewirken können in der Fragestunde...

Frage 3:

R. Dürr (Grüne): Abstimmungsvorlagen für die Stadt Winterthur sind in der Regel 8 Wochen vor dem Abstimmungsdatum bekannt. Diese Zeitspanne ist relativ kurz, vor allem dann, wenn Parteien eine Kampagne starten wollen. Schon für die Plakatierung auf städtischem Grund reicht dies, wenn überhaupt, nur sehr knapp. Bund und Kanton sind da generell früher dran. Warum sind die städtischen Vorlagen erst so spät bekannt, resp. kann der Stadtrat künftig mindestens 10-12 Wochen vor Termin mitteilen, worüber abgestimmt wird?

Stadtpräsident M. Künzle: Gemäss §57 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte müssen kommunale Wahlen oder Abstimmungen mindestens 4 Wochen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag veröffentlicht werden. Der notwendige Vorlauf, den wir aber technisch brauchen zum Umsetzen (mit Druck, mit Versand, mit Abstimmungszeitung), führt dazu, dass der Stadtrat eine Abstimmung spätestens 8,5 Wochen vor dem Urnengang ansetzen muss. Das sind die gesetzlichen und die ablauftechnischen Rahmenbedingungen.

Man könnte sich überlegen, ob die produktionstechnischen Vorgaben stärker vom Ansetzungstermin getrennt werden könnten. Ich denke, das ist etwas, wo der Stadtrat sicher darauf schauen kann, ob man da noch etwas ändern und verbessern kann. Ich weise einfach darauf hin, dass doch das eine oder andere Thema, das der Stadtrat vor das Volk bringen möchte, dann plötzlich pressiert.

Aber wir nehmen es gerne auf. Auch diese Frage hat sicher etwas ausgelöst.

Frage 4:

R. Diener (Grüne): Gemäss Weisung zum Ersatz der Ofenlinie 2 spart die KVA jährlich (durch Verwertung des Kehrriechts zu Wärme/Strom) rund 180'000t CO₂. Gemäss einer Statistik, die der Blick im März veröffentlicht hat, stösst die KVA andererseits aber selbst jährlich rund 100'000t CO₂ aus. Stimmt das? Wie ist diese Zahl zu interpretieren, bzw. herzuleiten?

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst eine Präzisierung: Wir sprechen immer von «Kehrriechtsverwertungsanlagen», weil die KVA hat auch sehr viel zu verwerten, es gibt nicht nur etwas zu verbrennen. Das zeigen dann eben auch die zwei Zahlen.

Zweitens schätze ich es natürlich, dass Du auf jeden Blick-Artikel hin mit mir noch Rücksprache nimmst, um zu schauen, ob der Blick wirklich Recht hatte. In diesem Fall hatte er Recht,

es ist so. Unsere KVA hat nämlich zwei Werte, die man sich merken muss. Zum einen spart sie CO₂ und zum anderen emittiert sie CO₂. Wieso ist das so? Es ist so, dass wir jährlich ca. 100'000t CO₂ ausstossen, und das ist der Teil, den die KVA ausstösst, weil sie Abfall verbrennt. Es gibt ca. 180'000t Abfall und man rechnet einen Durchschnittswert, wie viel von diesen Abfällen biogen sind und wie viel fossil. Das rechnet man mit dem Faktor 0,5. Man schaut nur die Hälfte als fossile Masse an und deshalb kommt man am Schluss dann auf 100'000t CO₂ pro Jahr, die man ausstösst.

180'000t CO₂ pro Jahr spart man ein, weil für jede Tonne Abfall, die man verbrennt, kann man nachher 300 l Heizöl sparen. 300 l Heizöl, da entsteht ca. 1t CO₂. Weil man jetzt also 180'000t verbrennt, kann man deshalb ca. 180'000t fossiles CO₂ einsparen, weil man dort die Äquivalenz einer Heizölheizung einspart.

Der Blick hat da also recht. Wir sparen zum einen CO₂, weil wir Heizölheizungen einsparen, und wir sparen dort 180'000t CO₂. Und wir emittieren 100'000t CO₂, weil wir wirklich auch biogenes und fossiles Material verbrennen.

Frage 5:

Th. Leemann (FDP): Am 22. Januar 2019 berichtete der Kassensturz, dass die Stadt Winterthur Energieberatung gratis anbietet. Meine Recherchen haben ergeben, dass die Stadt mindestens in zwei Departementen Energieberatung anbietet, nämlich im Departement Bau und im Departement Technischer Betrieb. Während im Departement Bau die Energieberatung gratis ist, kostet sie im Departement Technische Dienste immer etwas, je nach Umfang der Beratung unterschiedlich viel.

Meine Frage dazu: Wie rechtfertigt der Stadtrat dieses Doppelangebot. Warum bietet das Departement Bau diese Marktleitung gratis an? Wie rechtfertigt der Stadtrat dieses marktverzerrende Gratisangebot, wenn dieser gleichzeitig immer die Nähe zum Gewerbe betont, welches dieses Angebot nicht gratis anbieten kann?

Stadtrat St. Fritschi: Die Energieberatungsleistungen der Stadt Winterthur sind im Auftrag eines balance-Projektes bei Stadtwerk zentral zusammengefasst und zentralisiert worden. Wir haben dort verschiedene Aufgaben wie Angebotsdefinition, Werbung, Onlineberatung, telefonische Beratung und auch Beratungen vor Ort, bei Kunden. Und das wird von Stadtwerk Winterthur als Kompetenzzentrum wahrgenommen. Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, werden einerseits Beraterinnen und Berater von Stadtwerk Winterthur eingesetzt, es wird aber andererseits bei Bedarf auch auf Beraterinnen und Berater von der Fachstelle Energie vom Departement Bau zurückgegriffen. Diese führen dann diese Beratungen im Auftrag von Stadtwerk durch. Diese Zusammenarbeit hat sich gut eingespielt und nützt die Beratungskapazitäten optimal aus.

Alle Energieberatungsangebote sind kostenpflichtig, aber es sind auch alle stark subventioniert mit den Klimaförderungsgeldern, die wir haben von Stadtwerk. Die Abrechnungen erfolgen dann jeweils von Stadtwerk Winterthur.

Es gibt eine Ausnahme von Beratungen, die gratis sind. Und das ist, wenn man einen Ersatz von älteren Ölheizungen hat, wie es bei der Familie im Bericht des Kassensturzes der Fall war. Es handelt sich dort nämlich um ein schweizweites Projekt mit Partizipation des Bundes (Bundesamt für Energie), mehreren Kantonen und Gemeinden sowie Verbänden. Diese Beratung wird zielgerichtet bei Eigentümerinnen und Eigentümern mit Ölheizungen, die älter sind als 15 Jahre, beworben. Aus Datenschutzgründen mussten wir diese Beratungen durch die Fachstelle Energie beim Bau durchführen, weil wir von Stadtwerk diese Daten aus Datenschutzgründen nicht erhalten. Die Daten werden aber von der Feuerpolizei erhoben. Direkt im Bau darf man sie verwenden, bei uns im Departement darf man sie nicht verwenden. Und deshalb ist das speziell, dass das aus dem Departement Bau gemacht wird.

Diese Energieberatung ist ein ganz wichtiges klimapolitisches Instrument und wird aufgrund dessen auch durch das Förderprogramm Energie Winterthur, dieses wird durch alle unsere Kunden pro kW Energie, das sie beziehen, geöffnet. Das Förderprogramm übernimmt dabei einen grossen Teil aller Beratungskosten, aber nicht alle. Ausser bei den alten Ölheizungen muss jeder Kunde einen Teil selber beitragen an diese Beratungsleistung, die er bezieht.

Übrigens, das ist auch noch wichtig zu sagen: Wenn Private Energieberatungen durchführen, haben sie genau gleich viel Anspruch, aus dem Förderprogramm Energie Winterthur Geld zu beziehen wie wenn die Energieberater von Stadtwerk oder Departement Bau beraten.

Frage 6:

S. Gygax (GLP): Handy in Hallenbad: Im Hallenbad Geiselweid kommt es immer wieder vor, dass Badegäste gefilmt werden oder mit Facetime telefoniert wird. Den Bademeistern sind die Hände gebunden, weil es kein Handyverbot im Hallenbad gibt und sich das aktive Filmen fast nicht beweisen lässt - insbesondere bei Facetimegesprächen. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein Handyverbot für das Hallenbad zu erlassen, so wie es in anderen Hallenbädern auch vorkommt?

Stadtrat J. Altwegg: Im Hallenbad Geiselweid gilt seit Jahren ein Verbot zum Fotografieren und Filmen. Es gibt ein paar wenige Ausnahmen für Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer, die Videofeeds machen dürfen von ihren Schwimmerinnen und Schwimmern. Es braucht dazu eine ausdrückliche Erlaubnis vom Sportamt. Das ist eine Hausregel und diese ist auch entsprechend ausgeschrieben im Geiselweid.

Seit allerdings das Smartphone fast zu 100% in unserer Bevölkerung verbreitet ist, gibt es leider auch immer mehr Leute, die das mit in die Schwimmhalle nehmen. Dann wird es für den Bademeister doch ziemlich schwierig zu unterscheiden, ob jemand telefoniert, mit Facetime unterwegs ist oder allenfalls am Fotografieren oder Filmen ist. In den Freibädern ist man da übrigens komplett chancenlos, dort gehen wir tatsächlich nur bei offensichtlichem Filmen oder Fotografieren vor. Deshalb haben wir im Geiselweid gerade erst kürzlich solche Tafeln montiert: Man sieht in der Barfusszone, was man alles nicht machen sollte in der Schwimmhalle, neben Speisen und Getränken konsumieren eben nicht fotografieren. Übrigens: Auch Unterhosen unter den Badehosen möchten wir explizit nicht sehen in der Schwimmhalle.

Das Sportamt hat sich gegen ein generelles Handyverbot entschieden, weil das in der heutigen Zeit, in der das Smartphone praktisch zum treuesten Begleiter von uns Menschen geworden ist, wohl schlicht nicht umsetzbar wäre.

Frage 7:

U. Glättli (GLP): «Legislatorschwerpunkte, IAFP sowie sonstige Programme und Berichte sind dem Gemeinderat zu Kenntnis zu bringen» (Art. 28 Abs. 1 Ziffer 8 Gemeindeordnung): Mit Beschluss vom 21. Januar 2019 hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm 2018-2022 gemäss Antrag Stadtrat - inklusive Schwerpunkt «Aufrechterhaltung des umfassenden Bildungsangebots» - verabschiedet. Gemäss Medienmitteilung vom 1. März 2019 hat die ZSP wiederum eigene Legislaturziele festgelegt. Wieso erfolgen diese Festlegungen von Legislaturzielen des Stadtrates und der ZSP im städtischen Bildungsbereich nicht koordiniert und wie wird der Gemeinderat die Legislaturziele der ZSP nachträglich noch zu Kenntnis nehmen und politisch würdigen können?

Stadtrat J. Altwegg: Da ich ja von Amtes wegen die Zentralschulpflege präsidieren darf, freut mich natürlich Ihr Interesse an unseren Legislaturzielen. In der Gemeindeordnung ist aber geregelt, dass der Stadtrat Legislatorschwerpunkte festlegt und der Grosse Gemeinderat diese zur Kenntnis nimmt. Über die Legislaturziele der Zentralschulpflege äussert sich die Winterthurer Gemeindeordnung leider nicht. D.h. es gibt keine Vorschriften oder Vorgaben. Trotzdem setzt sich die Zentralschulpflege als moderne Behörde den Standard von Good Governance und setzt sich deshalb selber auch Ziele während ihrer Amtsdauer. Die Kompetenzen und die Amtsdauer des Stadtrates und damit auch die Behandlung von Legislatorschwerpunkten des Stadtrates decken sich nicht mit denen der Zentralschulpflege. Die laufende Legislatur der Zentralschulpflege begann am 20.08.2018 und am 1. März 2019 hat die Zentralschulpflege die Legislaturziele veröffentlicht und damit auch dem Grossen Gemeinderat bekannt gemacht. Wir haben auch in der BSKK kurz über diese Legislaturziele gesprochen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sieht nicht vor, dass die Legislaturziele der Zentralschulpflege behandelt werden. Selbstverständlich freut sich aber die Zentralschulpflege, wenn eine Diskussion oder Kenntnisnahme da in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Und wenn sich der Grosse Gemeinderat dafür interessiert, liegt das in der Kompetenz der Ratsleitung, das allenfalls auf die Tagesordnung zu setzen. Wir würden uns darüber sehr freuen.

Zum Sonderfall Exekutive: Mit der neuen Gemeindeordnung streben wir ja eine Vereinfachung des Ganzen an.

Frage 8:

M. Zehnder (GLP): Unnötig versiegelter Parkplatz: In der Baueingabe eines Parkplatzes in Seen war bei 4 Parkplätzen Schotterrasen eingetragen (siehe Bild). Dies ist aus klimatischen und ökologischen Gründen wo immer möglich sinnvoll. Nach Abschluss der Arbeiten präsentieren sich die 4 Parkplätze nun aber in geteilter Form und bilden damit in Zeiten von heissen Sommern eine unerwünschte Hitzeinsel. Weshalb wurde dieser Parkplatz nach Bauende in dieser Form abgenommen? Und wie konsequent wird von Seiten Stadt bei Baueingaben Schotterrasen oder Kies – möglichst für ganze Parkplatzflächen – gefordert?

Stadträtin Ch. Meier: Die Stadtentwässerung im Tiefbauamt prüft bei Baugesuchen die Versiegelung von Plätzen. In der Baubewilligung verlangt sie, dass Autoabstellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen werden müssen und dass darauf keine gewässergefährdenden Pflegearbeiten an Fahrzeugen vorgenommen werden dürfen (Waschen, Reparieren etc.). Bei grossen Flächen wird als Auflage im Weiteren eine Kanalisationsbewilligung vor Baubeginn verlangt, um die Entwässerungssituation im Detail zu prüfen und genehmigen. Die Gesuchstellenden haben aber grundsätzlich die Freiheit über die Wahl des Belages. Es gibt keine gesetzliche Vorschrift zum Belag, nur zur Wasserdurchlässigkeit. Die Versickerung von Meteorwasser kann nämlich auch mit einem sogenannten «wasserdurchlässigen Asphalt» erreicht werden, oder aber es darf nach Absprache mit der Stadtentwässerung über die Schulterseite eines Parkplatzes auf dem eigenen Grund entwässert werden. Dann muss der Belag auch nicht zwingend versickerungsfähig sein. Eine Ableitung des Meteorwassers auf den öffentlichen Grund bzw. die Einleitung in die Kanalisation via Anschluss an die private Entwässerungsleitung ist hingegen nicht zulässig.

Beim auf dem Foto gezeigten Objekt liegt der Baupolizei ein Umgebungsplan vor, auf dem kein Schotterrasen in den Parkplätzen eingezeichnet ist. Im Umgebungsplan wird zwischen dem Belag um das Haus als Chaussierung und den Parkplätzen unterschieden. In der Baubewilligung ist festgehalten, dass das nicht verschmutzte Abwasser auf dem Grundstück versickern muss und dass die Versickerung Teil der Kanalisationsbewilligung ist.

Du hast aber völlig Recht. Bisher haben Fragen zur Hitze bei diesen abwassertechnischen Beurteilungen keine Rolle gespielt. Das ändert sich jetzt aber. Der Stadtrat hat sich in seinem Legislaturprogramm nämlich das Ziel gesetzt, städtebauliche Grundlagen hinsichtlich der zunehmenden Hitzebelastung im urbanen Raum zu schaffen. Davon verspreche ich mir sehr viel.

Frage 9:

S. Müller (EVP): Ich bin öfters im Winterthurer Wald unterwegs, manchmal auch früh morgens. Vor knapp zwei Jahren glaubte ich dabei eine Gämse am Eschenberger Waldrand gesehen zu haben. Beim Erzählen dieser Beobachtung stosse ich allerdings immer wieder auf sehr grosse Skepsis. Seit dem Artikel im Landboten von Anfang Februar ist aber klar, dass es vor allem im Tösstal Gämsbestände gibt. Meine Frage: Gibt es auch in den Waldgebieten auf Winterthurer Stadtboden Gämsbestände?

Stadtrat St. Fritschi: Ich hoffe, Du rauchst nicht irgendwelche Sachen auf Deinen Waldspaziergängen... Aber ich kann Dir bestätigen, tatsächlich gibt es im Eschenberg Gämse. Das ist z.B. ein Foto, das am 1. Juli 2018 aufgenommen wurde, bei der Reitplatzstrasse unten an der

Töss im Eschenberg: Das sind zwei Gämse – für diejenigen, die das nicht unterscheiden können von einem Reh.

Auf der Homepage des Naturmuseums Winterthur, das beim DKD ist, haben wir eine Seite aufgeschaltet, wo alle diejenigen, die Beobachtungen machen, das eintragen können. Und es sind tatsächlich schon überall dort, wo es ein kleines Gämli hat, im Laufe der letzten 3 Jahre Tiere beobachtet worden. Also wenn Du noch weisst, wo es war, dann kannst Du das auch da eintragen.

Es ist so, dass insgesamt 8 Tiere gemeldet wurden. Es ist wirklich so, dass man immer mehr Gämse beobachtet. Man hat sogar im Naturmuseum bei den heimischen Lebensräumen nun eine Gämse hingestellt, denn die Gämse gehören wirklich zu unserem heimischen Lebensraum. Es ist so: Die Wildtierbiologie hat bis vor 20 Jahren gemeint, es sei so, dass die Gämse zu uns kämen, weil sie einen Druck hätten von den alpinen und voralpinen Regionen, weil dort immer mehr und intensiver Sportarten betrieben werden und immer mehr und intensiver Freizeitnutzung stattfindet. Man musste das aber vor wenigen Jahren widerlegen, weil man eine Zählung gemacht hat in einem Tal im Berner Oberland, wo es gar keine touristischen Attraktionen hat im alpinen und voralpinen Gebiet dieses Tals. Und man hat auch dort festgestellt, dass die Gämse immer mehr auch in die unteren Regionen kommen und bis ins Mittelland hinunterkommen. Die Gämse, die sich in unseren Breiten aufhalten, nennt man «Waldgämse» (es ist aber die gleiche Art, die man auch kennt von den Bergen). Es ist so, dass die Wanderer und Naturfreunde immer mehr die Chance haben werden, auch bei uns diese Tiere zu beobachten, natürlich auch im Randen, im Jura oder den Mittellandwäldern. Es ist noch interessant: Wir glauben nicht, dass sie für immer bei uns im Lebensraum sind, sondern wir glauben eher, dass sie auf der Durchreise sind, dass sie wieder zurückgehen in höhere Gebiete. Aber sie fühlen sich v.a. in den Sommermonaten noch sehr wohl bei uns. Es hat genügend Nahrung. Und es ist auch noch interessant: Man kann nicht dem Klimawandel die Schuld geben, denn es ist ja bei uns im Gegenteil eher wärmer im Sommer als in den höheren Regionen, aber sie fühlen sich von der Nahrung und von der Region her sehr wohl da. Ich habe dann auch noch nachgeschaut, ob denn die geografische Bezeichnung Gamser dort unten auch etwas damit zu tun hat, weil früher dort vielleicht auch Gämse beobachtet wurden. Das ist nicht so, Der Name stammt von einem Familiengeschlecht Gans ab, diese hatten dort eine Burg, um die Leute von der Kyburg zu schützen, das waren Vasallen der Kyburger im Mittelalter, und deshalb hat man diese Region dann «Gamsen» genannt. Übrigens hat man aufgrund von Knochenfunden festgestellt, dass in der Jungsteinzeit (also kurz nach der letzten Eiszeit), dass man Gämse in unseren Breitengraden gegessen hat – d.h. es gab also schon nach der Jungsteinzeit sehr viele Gämse in unserer Region. Wir kommen also einfach wieder zurück in die Jungsteinzeit.

Frage 10:

M. Nater (GLP): Im Namen der Schüler 2eW der Kantonsschule Büelrain stelle ich folgende Frage zum Klimaschutz in der nächsten GGR-Sitzung: Einige Schülerinnen und Schüler der Klasse 2eW sind aktiv in den schweizweiten Klimastreiks und im neu gegründeten Klimarat der Kantonsschule Büelrain. Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat, in die kommenden ca. fünf Jahre einen aktiven Beitrag zu einem verbesserten Klimaschutz zu leisten?

Stadträtin B. Günthard: Ich nehme den Fall sehr gerne auf. Zuerst möchte ich der Klimajugend sagen, dass sich der Stadtrat selbstverständlich sehr freut, wenn sich junge Menschen in Winterthur politisch engagieren. Als Umweltvorsteherin freut mich das Thema, das sie aufnehmen. Klimapolitik, das ist sehr gut. Und wir sind ja auch schon am Schauen, dass wir ein Klimagespräch miteinander organisieren können - an einer Randstunde, damit Ihr nicht Schulzeit streiken müsst – und ich Euch dort bilateral noch mehr zum Engagement der Stadt Winterthur in diesem Bereich erzählen kann und Ihr mir dann auch direkt Fragen stellen könnt.

Aber vielleicht kurz zusammengefasst: Ja, die Stadt Winterthur ist eine 2000-Watt-Gesellschaft. Es gab 2012 eine Abstimmung, bei der eine Mehrheit sich committet hat, dass wir uns

in diese Richtung entwickeln wollen. Die Stadt Winterthur ist eine Energiestadt Gold. Dieses Label bekommt man nur, wenn man wirklich Fortschritte macht. Wir sind da schweizweit bekannt als fortschrittliche Stadt und müssen auch – wegen dieser Volksabstimmung und diesem Label – weiter dranbleiben.

Der Stadtrat hat vor Jahren schon einen Massnahmenplan Energie erarbeitet, mit Massnahmen in 5 Bereichen.

Der, bei dem man am besten unterwegs ist, ist der Gebäudebereich, dort laufen unsere Sparmassnahmen sehr gut.

Dann haben wir zwei Bereiche, bei denen wir weiter dranbleiben müssen, das ist der Bereich der Wärmeverbände (Sie wissen vielleicht, dass man einen im Quartier Neuwiesen bauen wollte, wo der Stadtrat jetzt neu am Rechnen und am Schauen ist, ob und wie man dort allenfalls eine alternative Lösung findet), dann sind Quartierwärmeverbände schon gebaut, dort fehlt es aber noch ein bisschen bei der Anschlussdichte. Wenn man schon diese Vorinvestition macht, dann müssen auch möglichst viele anschliessen, damit es wirtschaftlich und wirksam wird.

Dann haben wir den Bereich der Mobilität. Auch da gibt es eine verbindliche Volksabstimmung, die Stadt Winterthur soll den Anteil vom motorisierten Individualverkehr am Gesamtverkehr reduzieren. Der Stadtrat hat dieses Ziel aufgenommen in die Legislatorschwerpunkte, die jetzt laufen. Da ist meine Kollegin intensiv daran mit dem Bau: Velobahnen sind ein Thema (damit Velofahren noch attraktiver wird in der Stadt Winterthur), an dem man am Arbeiten ist. Und dann haben Sie vielleicht auch mitbekommen: Letzte Woche kam eine weitere Vorlage aus dem Stadtrat in die Bevölkerung zur Vernehmlassung, dass man alle Parkplätze in der Stadt Winterthur bewirtschaftet.

Dann ist auch ein wichtiger Bereich der Konsum. Mit unserem Essen haben wir einen hohen Einfluss auf den CO₂-Anteil. Da sind wir am Sensibilisieren, dass es z.B. am Nachhaltigsten ist, Essen aus der Region, das Saison hat, zu essen. Oder dann gibt es jetzt dann einen Schreibwettbewerb zum Thema «Suffizienz» - das tönt ein bisschen hochgestochen, es geht aber einfach um den philosophischen Gedanken: Könnte ja sein, dass wir mit weniger glücklicher sind oder gleich glücklich sind, und so auch einen Beitrag leisten an die Nachhaltigkeit. Ja, dieser Massnahmenplan läuft, jedes Jahr wird die Massnahmenumsetzung kontrolliert und geprüft. Die Wirkung wird alle 4 Jahre geprüft, das war jetzt gerade und wir sind jetzt am Überarbeiten, Anpassen und Feinjustieren dieses Massnahmenplans.

Ratspräsidentin A. Steiner: Umfassende Fragen, umfassende Antworten. Wir haben aber bereits 21.20 Uhr. Wir müssen darauf achten, dass wir möglichst schnell weiterkommen, sonst wird es ziemlich spät.

Frage 11:

St. Feer (FDP): In Ergänzung zur Interpellation 2017.38 folgende Frage: Die Stadt Winterthur hat das «Römertor» im Jahre 2017 aus strategischen Gründen gekauft. Von wem und in welcher Form wird die Liegenschaft derzeit genutzt? Für den Fall, dass sie nicht oder nur teilweise genutzt wird: Was ist geplant, um die Liegenschaft so rasch als möglich gewinnbringend nutzen zu können? Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Stadt für Unterhalts- bzw. Betriebskosten für das «Römertor»?

Stadträtin Y. Beutler: Ganz knapp: Die Liegenschaft ist derzeit nicht vermietet, weil sich die ursprünglichen Interessenten zurückgezogen haben. Wir sind jetzt aber in Diskussion mit einem grossen Detailhändler dort in der Nähe, der sehr daran interessiert ist, das mieten zu können. Mit Zwischennutzungen resultiert jetzt ein kleiner Gewinn. Und einmal mehr: Es war ein strategischer Liegenschaftskauf und kein renditeorientierter.

Frage 12:

L. Banholzer (EVP): Kleinwasserkraftwerke an der Töss: Am Tösskanal in Ober- und Nieder-töss sind 2008 zwei historische Kleinwasserkraftwerke der Rieter durch die Nordstrom GmbH wieder in Betrieb genommen worden. Bei der Inbetriebnahme wurde kommuniziert: «Für

Stadtwerk Winterthur und damit für alle Winterthurerinnen und Winterthurer ist das Projekt ein Gewinn: Die Kleinwasserkraftwerke leisten einen Beitrag an die lokale und klimafreundliche Stromversorgung. Ihr Strom kann bei Stadtwerk Winterthur als Stadtwerk Ökostrom bestellt werden.» Nun hat die Nordstrom GmbH nach dem letzten trockenen Sommer (an dem während mehrerer Monate kein Strom produziert werden konnte) mitgeteilt, dass die Zukunft der beiden Ökostrom produzierenden Kraftwerke bedroht sei. Es sei kein kostendeckender Betrieb mehr möglich, denn man werde den Anspruch auf die KEV verlieren. Wie sieht der Stadtrat die wirtschaftlichen Aussichten dieser beiden Kleinwasserkraftwerke und wäre es eine Option für Stadtwerk, die beiden Anlagen zu übernehmen?

Stadtrat St. Fritschi: Es ist so, dass die Produktionspreisen von solchen Kleinkraftwerken extrem hoch sind. Das macht es schwierig, dass man diese wirklich interessant betreiben kann. Der Charakter der Töss ist ähnlich wie ein Gebirgsbach. Im Sommer führt sie meist nicht sehr viel Wasser und wenn es regnet, dann kommt sehr viel Wasser. Das macht es noch schwieriger, dort ein richtiges Kraftwerk zu betreiben. Die Nordstrom GmbH aus Schaffhausen hat eigentlich von Beginn an gewusst, dass ein wirtschaftlicher Betrieb dieser beiden Kleinwasserkraftwerke nicht möglich ist. Und da kommt natürlich die eidgenössische Gesetzgebung dazu, wie Du gesagt hast, die die KEV ab 2018 nicht mehr zulässt. Man bekommt also keine kostendeckende Einspeisevergütung mehr und auch die Auflagen wurden noch viel strenger, was die ökologischen Massnahmen betrifft, denn man muss noch viel mehr schauen, dass für die Lebewesen im Wasser Kompensationen gemacht werden. Das macht es noch viel schwieriger.

Wenn wir diese Kraftwerke kaufen würden, dann würden wir ein Angebot machen mit einem negativen Preis (d.h. sie müssten uns noch Geld geben, dass wir sie nehmen würden), denn nur so könnten wir sie einigermaßen wirtschaftlich betreiben.

Und ich muss sagen: Ein unwirtschaftliches Kraftwerk ist auch unökologisch. Denn wenn wir den Strom nicht verkaufen können, dann bringt es nicht viel, wenn wir die Kraftwerke betreiben.

Frage 13:

B. Huizinga (EVP): Rauchverbot auf Spielplätzen:

Viele Spielplätze sind nicht nur für Kinder und ihre Betreuungspersonen beliebte Aufenthaltsorte, sondern sind auch Treffpunkte für verschiedene andere Personengruppen. Dass an solchen öffentlichen Orten auch geraucht wird, liegt auf der Hand. Häufig werden dann die Zigarettenstummel ohne Bedenken einfach am Boden entsorgt.

Gerade auf Plätzen, die speziell für Kleinkinder eingerichtet sind, ist das problematisch, denn Babys und Kleinkinder erkunden alles mit dem Mund, was sie in die Hand bekommen. Zigarettenstummel sind aber giftig und enthalten auch krebserregende Stoffe. In Frankreich gilt seit 2005 ein Rauchverbot auf Spielplätzen und auch in der Schweiz gibt es einige Gemeinden, die ein solches Verbot schon eingeführt haben oder es in Betracht ziehen. Darum die Frage: Hat sich der Stadtrat schon Gedanken zu einem Rauchverbot auf Spielplätze gemacht? Und wie stellt sich der Stadtrat zu einem generellen Rauchverbot auf Spielplätzen?

Stadtrat St. Fritschi: Auch wir sind uns dieser Problemstellung bewusst. Im Rahmen der laufenden Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes aller Grünanlagen werden wir dieses Anliegen berücksichtigen und auch die notwendigen Abklärungen treffen, um die rechtlichen Grundlagen eines Rauchverbotes auf Spielplätzen zu prüfen. Selbstverständlich werden aber unsere Mitarbeitenden trotzdem bei ihrer täglichen Arbeit daran sein, alle die Zigarettenstummel (die es jetzt halt noch hat) regelmässig zu entsorgen, damit diese dann nicht Kleinkindern in die Hände kommen.

Frage 14:

M. Wenger (FDP): In der Spitzenphase des Winters steht in der Kehrrechtverwertungsanlage KVA offenbar zu wenig Kehrrecht als Brennmaterial zur Verfügung. Als Folge werden fossile Brennstoffe verbrannt, um den Produktionslevel für Strom und Wärme zu halten. Was

wurde/wird unternommen, um künftig zu diesen Zeiten mehr/genug Kehrriecht als Brennmaterial zu Verfügung zu haben?

Stadtrat St. Fritschi: Die letzten Jahre hatte man im Winterhalbjahr immer genügend Abfallmenge, um die Fernwärme zu betreiben, aus dem Kehrriecht, der verbrannt wurde. Es gab aber immer auch Momente, in denen man das Gas oder Öl zuschalten musste: Sei es deshalb, weil es an einem Tag eine wirklich sehr tiefe Temperatur gab und wir diese Wärme mit der Fernwärme nicht liefern konnten, oder sei es, weil wir eine Revision hatten oder einen Ausfall vom einen oder anderen Ofen.

Man hat vor einigen Jahren eine Projektstudie gemacht, indem wir nämlich Abfall silotiert und bei der Deponie Ried gelagert haben im Sommer, wo wir die Fernwärme nicht so brauchen wie im Winter. Und dann hat man diesen silotierten Abfall im Winter in die Kehrriechtverwertung genommen und verbrannt. Diesen Versuch hat man aber eingestellt, weil man eigentlich ohne das Silotieren auskam. Und deshalb ist zurzeit kein Speichern von Abfall während den Sommermonaten geplant, wir kommen aus mit dem Abfall und hoffen, dass wir möglichst wenig Gas und Öl brauchen für die paar Spitzenmonate oder wenn es Revisionen gibt.

Frage 15:

F. Künzler (SP): Eine Folgefrage zu meiner Schriftlichen Anfrage 2013/099 «Verbesserter Internet-Zugang in Fahrzeugen von Stadtbus». Das Ansinnen damals war, eine Verbesserung des Mobilfunk-Empfangs durch sogenannte Repeater im Bus zu erreichen.

Bekanntlich haben Fahrzeuge aufgrund ihrer Bauweise den Effekt eines faradayschen Käfigs. Dadurch werden Mobilfunksignale schlecht ins Fahrzeug schlecht, und umgekehrt in Freie ebenso. Das führt zu einer höheren Strahlenbelastung im Fahrzeug, weil alle Mobilfunktelefone innerhalb des Fahrzeugs mit sehr starker Sendeleistung arbeiten müssen, um die Kommunikation sicher zu stellen. Der Stadtrat errechnete seinerzeit, also vor über 5 Jahren, die Kosten auf bescheidene CHF 3500 pro Fahrzeug, um die gewünschten Mobilfunk-Repeater einzubauen. Das sei zu teuer, befand der Stadtrat damals, und darum war das Ansinnen vom Tisch.

Mittlerweile hat Stadtbus einige neue Fahrzeuge beschafft. In der Medienmitteilung vom 7. Dezember 2018 wurden besonders die Ausrüstung mit USB-Ladebuchsen hervorgehoben - Zitat: «Ausserdem sind die neuen Busse mit 28 USB-Ladestationen und einer Frontkamera ausgerüstet.» Ich bin mittlerweile ein paar Mal mit den neuen Bussen gefahren, habe aber noch nie eine dieser USB-Ladebuchsen in Benutzung gesehen. Man fragt sich, was die Zusatzkosten der USB-Ladebuchsen waren - ich vermute, dass der Aufwand 3500 Franken pro Fahrzeug bei weitem übersteigt.

Ein verbesserter Mobilfunk-Empfang konnte ich jedoch bisher nicht feststellen; ich muss deshalb vermuten, dass auch nagelneue Fahrzeuge nicht mit Repeatern ausgerüstet worden sind. Mutmasslich kosten aktuelle Repeater sogar weniger als vor 5 Jahren. Ist das tatsächlich so, dass Mobilfunk-Repeater einmal mehr als nicht notwendig erachtet worden sind? Warum?

Stadtrat St. Fritschi: Wir haben die Technologie, die Postauto hat, angeschaut. Das sind keine Repeater. Postauto hat einfach ein Handy, das an sich ein Hotspot ist, bei dem man sich einwählen kann. Das hat den riesigen Nachteil, weil man die Bandbreite, die zur Verfügung steht, mit all denen, mit denen man im Postauto fährt, teilen muss. Wenn 2-3 gleichzeitig im Postauto auf das WLAN zugreifen wollen, wird es dann nicht sehr spannend. Die heutigen Flatrate-Abonnements sind viel spannender und man hat die viel bessere Bandbreite. Ich verschliesse mich aber nicht vor der Repeater-Technologie, die ja bei der SBB in Kraft ist. Bei den Bussen ist diese noch gar nicht üblich und das müsste man einmal testen. Ich möchte aber auch sagen, dass die USB-Anschlüsse, die wir jetzt gemacht haben bei den neuen Bussen schon beliebt sind. V.a. auf den Regionalbussen sind einige froh, dass man das Handy aufladen kann, wenn es abliegt. Und das war nicht so teuer, wie Du in der Frage suggeriert hast: Ein Bus mit USB-Steckern auszurüsten kostet nur 3'000 Fr.

Frage 16:

K. Cometta (GLP): Frage der Klasse 2eW der Kantonsschule Büelrain zur Ungleichberechtigung von Ausländer*innen: Kann der Stadtrat erklären, weshalb Personen mit einem B-/C-Ausweis zu verschiedenen Sachen nicht berechtigt sind? Zum Beispiel können sie in Winterthur nicht Polizist*in werden, was beispielsweise in der Stadt Basel und drei weiteren Kantonen möglich ist.

Stadträtin B. Günthard: Ich unterbreche sehr gerne Stefan Fritschis Marathon mit einer kurzen Antwort auf eine kurze Frage. Das Anliegen, das dahinter steht, dass z.B. eine Polizei eine Bevölkerung abbilden sollte, die man draussen auf der Strasse auch sieht, das verfolgen wir. Wir sind da intensiv daran, diese Diversity-Vorgaben erfüllen zu können, und sind ziemlich stolz, dass wir z.B. einen schwarzen Polizisten bei der Baupolizei haben oder dass unsere Brückenbauerin, die den Kontakt mit Menschen aus anderem kulturellen Hintergrund pflegt, einen indisch-stämmigen Hintergrund hat. Wieso sind wir stolz darauf? Solche Leute zu finden, ist gar nicht so einfach. Wir haben bisher noch niemanden gefunden, der sich für die Polizeischule angemeldet hätte, obwohl er oder sie noch keinen Schweizer Pass hat. Das wäre nämlich möglich. Man könnte sich ohne Schweizer Pass anmelden, könnte die Polizeischule besuchen und müsste sich dann ca. Mitte der Ausbildung auch einbürgern lassen – aber bisher hat sich niemand gemeldet.

Frage 17:

C. Etter (FDP): Der Stadtrat hat in seiner Medienmitteilung vom 20. März 2019 mitgeteilt, dass Stadtbus im Jahr 2018 auf städtischem Gebiet insgesamt 1,8% mehr Gäste transportiert hat, und dies bei einem Bevölkerungswachstum von 0.9%. Dies ist erfreulich. Leider sind aber keine detaillierten Zahlen zu dieser Aussage öffentlich zugänglich. Die Verkehrssituation im Bruderhaus ist seit bereits 15 Jahren ein grosses und ungelöstes Thema. Seit einigen Jahren fährt nun der Bus Nr. 12 regelmässig ins Bruderhaus. Frage: Wie viele Personen nutzen im 2018 den Bus Nr. 12 ins Bruderhaus? Wie hoch ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr?

Stadtrat St. Fritschi: Stadtbus hatte auf der Linie 12 im letzten Jahr 23'500 Fahrgäste, das sind 5% mehr als 2017. Das ist ein gutes Wachstum, überdurchschnittlich, man muss aber auch sehen, dass das wetterbedingt sehr grosse Volatilitäten aufweist und die Anzahl Fahrten für einen Vergleich mit anderen Buslinien zu klein sind. Und deshalb ist die Repräsentativität dieser Zahlen ziemlich eingeschränkt. Aber wir freuen uns natürlich, wenn Du weiterhin mit Deinem 1. Klasse-GA, das Du jetzt dann bekommst, mit dem Bus dort hinauffährst.

Frage 18:

R. Heuberger (FDP): In seiner Medienmitteilung vom 20. März 2019 teilte der Stadtrat mit, dass die Passagierzahlen bei Stadtbus auf Stadtgebiet um 1,8% zugenommen haben. Dies ist erfreulich. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass «die Modalsplit-Ziele des städtischen Gesamtverkehrskonzeptes für den öffentlichen Verkehr damit nicht erreicht werden». Im SGVK sind aber m.E. gar keine zu erzielende Werte für den ÖV definiert, sondern nur der Wert für ÖV und Langsamverkehr zusammen (68% im 2030), was Sinn macht. Der angestrebte Anteil des MIV am Modalsplit ist jedoch klar definiert. Der Modalsplit im SGVK basiert auf dem Jahr 2007. Damals lag der Anteil MIV bei 40% (Mikrozensus) bzw. 44% im Binnenverkehr. Gemäss Städtevergleich Mobilität lag der Anteil MIV am Modalsplit im Jahr 2015 bereits bei 35%, ist also während 8 Jahren um 5%-Punkte gesunken. Ziel des SGVK ist, den Anteil MIV bis 2030 auf 32% reduziert werden. Diverse (teilweise einschneidende) Massnahmen, die in den Kommissionen traktandiert sind, zielen darauf ab, den MIV-Anteil am Modalsplit weiter zu reduzieren. Die Diskussionen zu diesen Geschäften müssen wir basierend auf aktuellen Daten führen können. Frage: Wie hoch sind die aktuellen Anteile des MIV/ÖV/LV am gesamtstädtischen Modalsplit bzw. um wieviel hat sich der Anteil des MIV

am Modalsplit seit 2007 (Basisjahr für SGVK) bis heute reduziert (bitte Berechnungsgrundlage offenlegen)?

Stadtrat St. Fritschi: Ich gebe Dir Recht, dass da Zahlen wichtig sind. Die Daten werden alle 5 Jahre erhoben und wir haben zwischendurch keine Daten erhoben. Die nächsten Daten werden 2020 erhoben, damit man den Bericht 2022 herausgeben kann.

Die Bemerkung in der Medienmitteilung beruht auf der einfachen Überlegung, dass wir zurzeit ca. 17% in diesem Modalsplit mit ÖV haben, also weniger als die Hälfte von denen, die mit dem MIV unterwegs sind. Und wenn man das Bevölkerungswachstum gegenüberstellt, das ca. 0.8% ist, dann muss man sehen (unter der Annahme, dass der Langsamverkehr in etwa gleichbleibt): Wenn man das Ganze auffangen will mit dem ÖV, dann erreichen wir diese Ziele knapp nicht, die wir uns gegeben haben. Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass man das Wachstum, das es geben wird durch Bevölkerungswachstum und vermehrte Mobilität, nicht durch MIV deckt, sondern dass man das durch den Langsamverkehr und den ÖV abdeckt.

Aber das sind Annahmen, die nicht perfekt sind. Aber es ist sicher so, dass wir noch lange nicht am Ziel sind, an dem wir sein müssten gemäss städtischem Verkehrskonzept.

Stadträtin B. Günthard: Die genauen Zahlen findet Ihr im Umweltbericht 2017 auf der Seite 30 (ich leite es Euch anschliessend gleich weiter), wie viel MIV, wie viel ÖV, wie viel Langsamverkehr.

Frage 19:

G. Gisler (SVP): Am 25. Sept. 2018 wurde das neue Logo für die Marke «Winterthur für Stadt und Region» vorgestellt: Ein Herz schmückt den Buchstaben «W».

Könnte sich der Stadtrat bzw. House of Winterthur auch vorstellen, diese «Marke» - bzw. eben das Herz - weiter zu verbreiten und diese auch bei den Ampeln der Stadt Winterthur einzuführen, wie sie z.B. in Island zu finden sind (vgl. dazu Foto von Ampel mit Herz; Foto von Klara Mönch)?

Stadtpräsident M. Künzle: In Island und nicht in der Schweiz... «House of Winterthur» hat letztes Jahr diese Marke lanciert für die ganze Region Winterthur. Der Stadtrat hat das unterstützt. Und wir sind auch jetzt daran zu überlegen, wo und welche Produkte wir noch mit diesem «W»-Herz ausstatten können. Wir haben schon einige Sachen umgesetzt, aber wir möchten das gerne noch etwas weiterverbreiten. Nicht nur wir – wir arbeiten auch mit den Gemeinden zusammen, mit privaten Unternehmungen, mit Institutionen, damit man das möglichst breit streuen kann in der ganzen Region.

Jetzt aber da die Idee auf der Ampel. Es gibt gute Ideen für die Ampeln, aber auch weniger gute... Man könnte ja dann ein rotes Herz machen für die Stadträtinnen Yvonne und Christa und Stadtrat Nicolas, grün für Jürg, orange für mich... Aber das sind nur Hirngespinnste, denn das Gesetz sagt ganz klar Nein. Die Signalisationsverordnung des Bundes lässt das nicht zu, auch die VSS-Norm 640 836, die sich eben mit diesen Ampelzeichen befasst, lässt das nicht zu. Es wäre ein kurzer Tanz mit zum Schluss gebrochenem Herz – wenn man das ändern möchte, müsste man an die gesetzliche Grundlage.

Frage 20:

Y. Gruber (FDP): 2 Fahrverbot-Abschnitte welche öfter bei Ortsunkundigen für Verwirrung und Irrfahrten sorgt, so dass immer mal wieder Politessen dort zum Rechten sehen müssen, stehen in der Kritik, dass diese längst ihre ursprüngliche Berechtigung verloren haben. Es handelt sich um die parallel zu einander verlaufenden Strassenabschnitte Museumstrasse & St.-Georgen-Strasse, Höhe Schwalmenackerstrasse bis Falkenstrasse. Frage: Aus welchem Grund wurde hier ein allgemeines Fahrverbot verordnet und ist der Grund heute noch relevant, oder liesse sich hier eine heute unnötige Verbotregelungen aufheben?

Stadträtin B. Günthard: Wieso sind dort die Signalisationen so drin? Es geht um den Schleichverkehr, den man verhindern möchte, wegen der General-Guisan-Strasse. Die Leute würden einfach durch das Quartier fahren, um dem Stau ausweichen zu können. Das hat man so signalisiert auf Druck und Wunsch des Quartiervereins, es wäre wahrscheinlich nicht sehr opportun, wenn man das aufheben würde.

Frage 21:

M. Wäckerlin (PP): Eine Bürgerin berichtete mir, dass ihre Mutter im Alterszentrum Brühlgut von einem reformierten Pfarrer belästigt wurde, obschon sie als konfessionslos eingetragen ist. Das ging vom Besuch bis hin zur persönlich adressierten Werbekarte. Für alte Menschen ist es oft schwierig, sich gegen aufdringliche Werber zu wehren, gerade wenn sie stark pflegebedürftig sind, oder auch nur zu höflich, um jemanden abzuweisen. Wie ich erfahren habe, stehen die Namen der Bewohner am Eingang, somit könnte dieser Pfarrer auch auf eigene Faust gehandelt haben, er könnte Namen dort abgeschrieben und ohne Wissen der Heimleitung tätig geworden sein. Letztlich will man ja auch nicht die Besucher für die alten Menschen einschränken. Daher meine Fragen: Gibt es eine Hausordnung oder einen Verhaltenskodex, gegen den dieser unmoralische und aufdringliche Missionar verstossen hat, oder arbeitet die Heimleitung gar mit solchen Seelenfängern zusammen?

Stadtrat N. Galladé: In den Alterszentren der Stadt Winterthur gilt bezüglich religiöser, weltanschaulicher oder politischer Meinung der Grundsatz, eine neutrale Stellung einzunehmen. Die Mitarbeitenden und die uns bekannten Vertreterinnen und Vertreter von Religionsgemeinschaften werden auch angewiesen, Religionsfreiheit zu achten und damit selbstredend und auch explizit ausgedrückt sicher nicht zu missionieren. Die Standortleitungen der Alterszentren sind bezüglich dieser Haltung klar informiert. Sie sind aufmerksam, achten darauf in ihrem Alltag und würden auch reagieren bei Kenntnisnahme einer Missachtung in diesem Bereich. Entsprechende Beschwerden sind uns aber bis jetzt nicht bekannt. Selbstverständlich nehmen wir derartige Sachen oder konkret auch das von Dir jetzt sehr gerne entgegen, um dem nachgehen zu können.

Wichtig ist auch, dass wir in den Alterszentren auch seelsorgerische Angebote haben. Das ist so, wie man das von Spitälern und Gefängnissen kennt. Es ist ein ganz wichtiger Begleitpunkt von reformierter und katholischer Seelsorge. Selbstverständlich ist es aber so, dass das Angebot strikt auf Freiwilligkeit basiert und man auch da sicher nicht derartige Sachen, wie Du es beschrieben hast, dulden würde. Auch da haben wir aber bisher keine Beschwerden bekommen. Das könnte man bei uns zentral oder bei den Standortleitungen melden, wenn einem etwas zugetragen würde.

Frage 22:

S. Näf (SP): Die Lebensmittelkontrollen werden gemäss Entscheid des Regierungsrates ab 2020 neu einheitlich durch den Kanton durchgeführt, wie dem Landboten zu entnehmen war. Was bedeutet dies für die Angestellten der städtischen Lebensmittelkontrolle und für die kontrollierten Betriebe in der Stadt?

Stadträtin B. Günthard: Voraussichtlich ändert weder für die Angestellten noch die Betriebe etwas, ausser dass die jetzt städtischen Angestellten zu kantonalen Bedingungen neu dann beim Kanton angestellt sind. Diese Vertragsverhandlungen sind jetzt am Laufen, sie sind noch nicht abgeschlossen, aber das ist die Absicht, dass diese einfach beim Kanton weiterarbeiten können.

Bei den Betrieben ändert sich wahrscheinlich auch nichts. Wir haben uns in der Vernehmlassung dafür eingesetzt, dass man eine Regionalisierung beibehalten kann, sprich dass die Leute, die jetzt schon für die Betriebe in unserer Region zuständig sind, möglichst auch für diese Betriebe zuständig bleiben. Es gibt einen automatischen Informationsaustausch, einen regelmässigen, der die Ergebnisse an die Stadt Winterthur liefert, damit wir auch wissen, wie unsere Betriebe stehen. Insofern bleibt wahrscheinlich alles beim Alten, ausser dass die Angestellte eine andere ist. Und vor diesem Hintergrund konnte sich die Stadt Winterthur dann

auch sehr gut bewegen, dem Regierungsrat sagen, dass das für uns okay ist, wenn man das kantonalisiert. Nebenbei sparen wir noch 250'000 Fr. pro Jahr, da die Kosten der Kanton übernimmt. Also insofern eine Win-win-Situation.

Frage 23:

R. Keller (SP): Cannabis Pilotprojekte: Der Bundesrat hat dem Parlament im Februar 2019 die Botschaft für die gesetzliche Grundlage für Pilotversuche mit Cannabis überwiesen. Damit soll eine Durchführung von begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen möglich werden. Diese haben das Ziel, Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen im Umgang mit Cannabis zu gewinnen. In der Vernehmlassung hat sich die Mehrheit der Kantone – darunter auch der Kanton Zürich - und der politischen Parteien dafür ausgesprochen, den Gemeinden zu ermöglichen, wissenschaftlich begleitete Pilotversuche durchzuführen. Mehrere Städte hatten bereits vor einiger Zeit Interesse an der Durchführung solcher Versuche bekundet, die bisher mangels Rechtsgrundlage nicht möglich waren. In der Stadt Bern liegt schon ein detailliertes Forschungsprojekt bereit, in der Stadt Zürich sind ab 2020 Pilotversuche mit wissenschaftlicher Begleitung bereits geplant, auch Genf, Basel und St. Gallen haben deklariert, einen geregelten Cannabis-Verkauf testen zu wollen. Winterthur hat vor einiger Zeit ebenfalls Interesse signalisiert. Gibt es in Winterthur konkrete Überlegungen zu Pilotprojekten oder werden solche demnächst in Angriff genommen? Wenn es bereits Überlegungen gibt, in welche Richtung gehen diese?

Stadtrat N. Galladé: Die Frage wurde uns bereits gestellt im Rahmen eines Postulats. Es ist mittlerweile schon 5-6 Jahre her, seit die 4 grossen Städte Zürich, Basel, Genf und Bern sagten, sie würden gerne in diese Richtung gehen. Es gab dann ein Postulat da aus den Reihen des Gemeinderates, das mit der knappmöglichen Mehrheit (dem Stichentscheid der damaligen Ratspräsidentin, Christa) überwiesen wurde. Der Stadtrat hat dann dort geantwortet, dass wir grundsätzlich derartige Pilotversuche befürworten, die Grundlagen zu schaffen auf eidgenössischer Ebene, dass wir aber aus Ressourcengründen und weil sehr vieles noch unklar ist von der ganzen Übungsanlage, auch den Aufwänden, die damit verbunden sind, nicht selber als Pilot einsteigen würden. Dass wir uns aber dieser Arbeitsgruppe (das ist die interurbane Arbeitsgruppe) anschliessen, da sind wir seit 2015 dabei.

Die Stadt Bern hat als erste Stadt 2017 ein Projekt deponiert. Das Bundesamt für Gesundheit sagte, die jetzige Grundlage genüge nicht. Es gab dann umgehend im nationalen Parlament Vorstösse, dass man das nachholen könnte. Das wurde mit knapper Mehrheit überwiesen und jetzt hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung (wie Du gesagt hast) in die Vernehmlassung gegeben. Die Stadt Winterthur hat in der Logik unserer Haltung, dass wir das befürworten, in dem Sinne positiv teilgenommen.

Zu einem eigenen Projekt sind wir immer noch bei dem Stand, dass wir sagen, wir warten ab, was möglich ist, was auch die Ressourcen sind und man sieht, wie viel Aufwand es dann wirklich wäre. Das Parlament behandelt jetzt dann erst definitiv darüber, ob das überhaupt möglich ist. Das wird in den nächsten Sessionen in den Parlamenten beraten. Dann sieht man, ob das möglich ist, wenn ja, zu welchen Bedingungen, und man sieht aufgrund der Kontakte in den anderen Städten, mit wie viel Aufwand das dann verbunden wäre für einzelne Städte, die mitmachen würden. Bis dato haben wir aber immer noch die Haltung, die wir mit dem Postulat 2015 kommuniziert haben.

Frage 24:

S. Stierli (SP): «Nette Toilette» bald auch in Winterthur? Nette Toilette wird in mehreren Städten erfolgreich umgesetzt. Jeder Gastronom / jede Gastronomin erhält einen Aufkleber, der am Eingangsbereich angebracht wird. Der Aufkleber dient der Bevölkerung als Leitsystem und Hinweis, dass in der jeweiligen Gaststätte die Toilette umsonst benutzt werden kann. Mittels Piktogramme wird angezeigt, ob auch Wickeltisch und Behindertentoilette angeboten wird. Auch mit einer App kann man die Lokale finden. Die Teilnahme der Lokale ist freiwillig und wird durch die Stadt (und durch die Junge Altstadt etc.?) entschädigt. Die Stadt spart

dadurch hohe Investitionen und die Kosten des Unterhalts. Auch in der Winterthurer Innenstadt gibt es zu wenige öffentliche Toiletten. Ist der Stadtrat bereit, Nette Toilette einzuführen?

Stadträtin Ch. Meier: Ich bin gerne bereit, die Aktion «Nette Toilette» für Winterthur zu prüfen. Wir sind ja alle «froh über jedes Klo», wie der Landbote am 18. Februar 2019 äusserst poetisch, aber auch richtigerweise schrieb. Am Schluss rückte dann der Stil über die öffentliche Diskussion in den Vordergrund und der Inhalt ein bisschen in den Hintergrund, was ich schade finde.

Also ganz nach dem Motto «Jedem Tröpfli sein Töpfli» (ich kann nämlich auch poetisch) bin ich wie gesagt sehr gerne bereit, die Aktion «Nette Toilette» seriös zu prüfen. Allerdings erwarte ich, dass ein konkreter Anstoss dazu aus dem Gastgewerbe kommt, weil diese Aktion nur dann Sinn macht, wenn sich Restaurants, Cafés und Bars dafür einsetzen.

Meine Kontaktdaten findet man im Internet, ich freue mich darauf.

Frage 25:

B. Helbling (SP): Wenn man vom Park Hotel Richtung Trollstrasse entlang dem Fussweg parallel zur General-Guisan-Strasse spaziert, entdeckt man eine kleine Statue von Mutter Teresa, welche gegenüber der Axa in der Wiese auf öffentlichem Grund steht. Es scheint eine Schenkung zu sein, so habe ich aus dem Internet erfahren. Für mich stellen sich betreffend der Platzierung und der Statue selber gewisse Fragen: Wird jede Schenkung an die Stadt akzeptiert und ist diese Statue als religiöses Statement oder Kunstwerk im öffentlichen Raum deklariert? Als ergänzende Frage: Wer spricht die Bewilligung zur Platzierung einer Figur auf öffentlichem Grund und definiert gleichzeitig was platziert werden darf und was nicht?

Stadträtin Ch. Meier: Das Departement Bau wurde im Jahr 2015 vom albanischen Kulturverein Dardania angefragt, wo diese Statue der Mutter Teresa aufgestellt werden könnte. In der Kultur des albanischen Vereins spielt die Mutter Teresa eine wichtige Rolle. Das Departement Bau hat dem Verein empfohlen, einen privaten Standort zu suchen. Das war aber aus irgendeinem Grund nicht möglich, man fand keinen.

Das Strasseninspektorat und Stadtgrün haben dann nach längerem Suchen den Standort an der General-Guisan-Strasse gefunden und haben die Methodistische Kirche kontaktiert. Diese hat den Standort dann akzeptiert.

Zu Deinen konkreten Fragen: Der Stadtrat ist für die Bewilligung zuständig. Er hat keine fest formulierten Kriterien, stützt sich bei der Prüfung von solchen Anfragen aber auf die Richtlinien von Werbeanlagen. Dazu gehören u.a. folgende Kriterien: Es muss ein geeigneter Standpunkt vorhanden sein, die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein, die Einordnung und die Gestaltung müssen eine befriedigende Gesamtwirkung erreichen, das Objekt darf nicht gegen eidgenössisches, kantonales oder kommunales Recht verstossen oder diskriminierend sein, die Darstellung darf nicht geschmacklos sein (sie darf also keine religiösen oder sittlichen Gefühle verletzen). Bei der Beurteilung der Zulässigkeit stellt sich der Stadtrat nicht auf die Absicht der Gesuchstellenden, sondern auf den Eindruck, der beim Durchschnittsbeobachter hinterlassen wird.

Der Stadtrat hat damals, als diese Anfrage kam, diese Schenkung sehr sorgfältig nach all diesen Kriterien geprüft und kam zum Schluss, dass diese Statue an diesem Standort aufgestellt werden darf.

Frage 26:

I. Kuster (CVP): Sportplanet Winterthur: Rechtzeitig auf die Adventszeit habe ich einen Adventskalender vom Sportplanet Winterthur bekommen. Dann erschien ein ganzseitiges Inserat im Landboten mit dem Angebot an die Bevölkerung die Kalender zu beziehen. Weitere Inserate mit Sportplanet folgten. Mich interessiert: Wieviel Adventskalender wurden bezogen, wie viele sonst verteilt und wieviel blieben übrig? Wieviel hat die ganze Aktion inkl. Inserate gekostet? Was sind die schönsten Erfolge?

Stadtrat J. Altwegg: Ich hoffe, es haben viele Freude gehabt an diesem Adventskalender, denn beim Sportamt haben diese Weihnachtsgrüsse Tradition. Man ist möglichst kreativ unterwegs und verbindet das immer mit einer Botschaft zu Bewegungsmöglichkeiten in Winterthur.

Der Sportplanet wurde als Wimmelbild 2017 erstmals eingeführt. 2018 hatten wir eine cross-mediale Plattform dazu (sportplanet.ch). Von diesen Adventskalendern, die Sie angesprochen haben, kann man 24x kleine Bewegungsaktivitäten entdecken. Das war ein Ziel, das wir damit erreichen wollten. Das andere war, die URL sportplanet.ch entsprechend zu verbreiten. Von diesen Adventskalendern haben wir 1'000 Stück produziert. 750 davon haben wir direkt verschickt, 100 wurden am Empfang im Superblock bezogen, weitere 100 haben Mitarbeitende vom Sportamt verteilt, und es gibt noch eine Handvoll, die wir als Belegexemplare noch haben.

Für die Inserate im Landboten und in der Winterthurer Zeitung floss kein Geld. Das war ein Teil von einer Gegenleistung aus der Werbepartnerschaft für den Sportpass, da gehört z.B. die Rückseite des Sportpasses dazu, Werbeposter in Sportanlagen und Präsenz bei der Kommunikation generell.

Es ist auch so, dass wir bei sportplanet.ch inzwischen 20-30 Besuchende pro Tag verzeichnen können. Diese Plattform durften wir auch schon beim Bundesamt für Sport in Magglingen oder beim Sportforum des Kanton Zürich präsentieren. Also ich hoffe wirklich, dass das auch bei Euch entsprechend gut angekommen ist.

Ratspräsidentin A. Steiner: Und ein paar Gemeinderäte sind zu Fuss über die Treppe gegangen statt mit dem Lift gefahren...

Frage 27:

R. Lüchinger (CVP): Die Steuererklärung wird online ausgefüllt, die Wohnsitzänderung online gemeldet, der Betriebsauszug online angefordert... Die Digitalisierung macht vieles einfacher, auf den ersten Blick zumindest, aber nicht für alle. Dazu stellen sich für mich folgende zwei Fragen:

1. Was sagt der Stadtrat zur These, dass der digitale Zugang und ein möglichst einfaches Handling heute ein Grundbedürfnis der Bevölkerung sind wie Wasser und Strom?
2. Was unternimmt der Stadtrat, damit die «non-digital generation» den Anschluss nicht verliert?

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat hätte sehr viel zu dieser These zu sagen, aber ich mache es jetzt trotzdem etwas kürzer. Wir schliessen uns selbstverständlich dem an, die Digitalisierung ist DAS grosse Thema, nicht nur der Zukunft, sondern auch der Gegenwart. Es ist deshalb auch ein Querschnittsziel in unseren Legislaturzielen. Wir sind auch überzeugt, dass sich der Trend noch weiter fortsetzt, der begonnen hat, dass man mit dem Veloschlauch mit der Banane im Kühlschrank kommuniziert und diese wiederum mit dem Wecker zuhause... Das wird sich noch extrem verstärken in Zukunft.

Wir von der Stadtverwaltung versuchen, so weit vorne mit dabei zu sein, wie es die Finanzen zulassen. Wir sind aber sehr innovativ, mit der e-Baubewilligung, mit dem e-Steuerkonto, jetzt ist das Steueramt gerade mit einem Pilot daran, mit einem Video und dass man mit ihnen auch über einen Chat kommunizieren kann - das übrigens auch am Samstag. Ich habe extrem Freude daran, was das Steueramt macht. Wir sind da sehr intensiv dran.

Aber, das muss auch gesagt werden, uns ist es eben auch wichtig, dass die Bevölkerung, die eher analog unterwegs ist und gerne ein Gesicht vis-à-vis hat und eine Stimme hört und sich im Internet nicht leicht zurechtfindet, dass diese nicht abgehängt wird. Und das heisst natürlich im Moment, dass wir relativ viele Angebote doppelt haben. Und deshalb heisst das natürlich auch, dass es nicht günstiger wird, weil man mehr digitalisiert. Im Gegenteil: Zum jetzigen Zeitpunkt wird es tendenziell eher teurer, weil eben Doppelspurigkeiten in dem Sinn bestehen bleiben. Da gehen wir davon aus, dass es je länger je mehr abnehmend sein wird (je mehr Leute das Internet benutzen, desto weniger Schalter braucht es allenfalls), aber das wird noch Jahre dauern, bis man sagen kann, dass man gewisse Dienstleistungen nur noch digital

macht. Das ist nötig, damit man nicht Teile der Bevölkerung abhängt, damit die Bevölkerung mitkommt.

Es ist ja auch ein Thema, ob man für die, die Dienstleistungen noch physisch beziehen, z.B. einen anderen Gebührentarif machen soll o.ä. Ich persönlich empfinde das dann eher als diskriminierend und habe auch Bedenken, dass das nicht so akzeptiert würde. Das ist nicht das, was im grossen Stil vorangetrieben wird. Es kann es mal geben, bei gewissen Dingen, aber es ist ein wichtiges Anliegen, dass die ganze Digitalisierung niemanden abhängt.

Frage 28:

F. Steger (SP): An diversen Orten in der Stadt sind Stelen aufgestellt, die über z.B. historische Gebäude informieren. Wie hier beim Stadthaus oder der Ruine Alt-Wülflingen. Diese Stelen sind jeweils auf Deutsch angeschrieben und haben einen QR-Tag, wo man auf weitere Informationen im Web zugreifen kann. Bedauerlicherweise sind aber auch die weiterführenden Infos immer noch nur auf Deutsch. Eine Auswahl der potentiell touristischen Sprachen besteht nicht: Weder Englisch noch Französisch stehen im Angebot. Als eine Stadt mit touristischen Ambitionen und mit Museen von Weltruf müsste da doch aufrüsten.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bin wirklich der Meinung, dass Du den Finger auf einen wunden Punkt gelegt hast. Ich denke, es wäre richtig, wenn man diese Informationsstelen auch in anderen Sprachen (zumindest auch noch in Englisch) aufstellen könnte. Jetzt ist es einfach so, dass diese Stelen in der Stadt Winterthur mehrere Väter und Mütter haben. Wir haben aufgrund Deiner Frage ein bisschen in der Verwaltung herumgefragt. Alle finden es eine super Idee: «Ja, das müsste man noch auf Englisch machen! Aber wir haben im Fall kein Geld für diese Stelen.»

Es ist das Thema der Kosten. Wir nehmen diese Frage zum Anlass, das einmal genauer anzuschauen, aber es wird nicht gratis sein.

Ratspräsidentin A. Steiner: Es ging noch eine mündliche Frage ein. Von Silvio Stierli kam noch eine 2. Frage. Eigentlich hat jede Person eine Frage, deshalb ziehen wir die mündliche Frage noch vor. David Schneider bitte.

Frage 29:

D. Schneider (FDP): Anfangs Januar fuhr der Bus nicht mehr nach Iberg hinauf (wegen Schneefall). Da man es sicher wieder einmal mit solchen Wetterbedingungen zu tun hat, wäre es wichtig zu wissen, ob man in einem solchen Fall, wenn die Busse nicht mehr fahren, auf Kosten der Stadt ein Taxi nehmen könnte.

Stadtrat St. Fritschi: Wir haben abgeklärt, wann das war. Das war am 5. Januar 2019, und zwar während 1,5 Stunden, von 10.15 – 11.45 Uhr kamen die Busse nicht mehr hinauf. Ich muss Dir aber sagen: Taxis kamen da auch nicht mehr hoch.

Es ist so: Als ÖV-Betrieb schulden wir nicht etwas, wenn ein Kurs ausfällt als Folge von höherer Macht (bei Witterungseinflüssen wie Sturm, Schnee, Eis, Hagel usw.), dann müssen wir keinen Ersatz zahlen. An diesem Tag hat übrigens der Flughafen Zürich 18 Flüge annulliert, die KaPo Zürich registrierte zwischen 9 – 15 Uhr über 50 Unfallmeldungen (ohne Stadt Zürich und Winterthur) – es war wirklich eine Ausnahmesituation.

Frage 30:

S. Stierli (SP): Kürzlich hat Stadtwerk wieder das Kunden-Magazin "energie" verschickt. Die Aufrufe zum Energiesparen darin sind richtig und wichtig. Leider ist die Zeitschrift immer noch in eine Plastikfolie eingepackt. Ist es nicht doch möglich, zum Energiesparen und Umweltschutz auf diese unnötige Plastikverpackung zu verzichten?

Stadtrat St. Fritschi: Es ist leider nicht auf den ersten Blick ersichtlich, dass eine Plastikfolie ökologischer ist als ein Papiercouvert. Aber wir stützen uns da auf eine Öko-Bilanz, die der WWF gemacht hat. Der WWF verschickt sein Magazin auch in einer Polyethylenfolie. Und es

ist so, eine solche Polyethylenfolie ist ca. 20% weniger umweltbelastend als ein Couvert aus Recyclingpapier und kostet nur 0.1 Rappen. Wenn man das vergleicht mit einem handelsüblichen Couvert, sieht man, dass das sehr viele Vorteile hat. Das hat übrigens auch der Kas-
sensturz bestätigt. Er hat auch eine Umfrage gemacht und das dann wissenschaftlich vergli-
chen. Er hat festgestellt, dass eine solche Polyethylenfolie (solange sie nachher im Abfall lan-
det und nicht einfach in der Umwelt) viel ökologischer und wirtschaftlicher ist als ein Couvert
aus Recyclingpapier.

Ratspräsidentin A. Steiner: Wir haben ein bisschen Gas gegeben, sind fast pünktlich fertig
geworden – ich wünsche allen einen ganz schönen Abend, bis zum nächsten Mal.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)

D. Oswald (SVP)